

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13. Dezember 1967

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968  
Spezialdebatte  
Beratungsgruppe IV: Inneres

### Inhalt

#### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 6493)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 und 656 d. B.):  
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 (650 d. B.)

#### Spezialdebatte

Beratungsgruppe IV: Inneres

Spezialberichterstatter: Deutschmann (S. 6493 und S. 6553)

Redner: Probst (S. 6495), Regensburger (S. 6500), Dr. van Tongel (S. 6504), Hartl (S. 6507), Pölz (S. 6512), Lola Solar (S. 6515), Melter (S. 6519), Suppan

(S. 6522), Horejs (S. 6525), Kinzl (S. 6529), Mondl (S. 6531), Jungwirth (S. 6532), Robak (S. 6538), Bundesminister Doktor Hetzenauer (S. 6542 und S. 6553) und Czettel (S. 6549)

Entschließungsanträge Jungwirth, betreffend Dienstposten bei der Exekutive (S. 6537) und Neuregelung der Wachdienstzulage (S. 6537) — Ablehnung (S. 6553)  
Annahme der Beratungsgruppe IV (S. 6553)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Frühbauer, Moser, Weikhart und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Erhebungen der Wirtschaftspolizei gegen die Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft m. b. H. Villach (430/J)

Wodica, Czettel, Anna Czerny und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Berücksichtigung des Kaufangebotes der Stadtgemeinde Wiener Neustadt für die Rax-Werke (431/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 9. Dezember 1967, Zl. 10.565/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Hans Klecatsky in der Zeit vom 11. bis 15. Dezember 1967 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Hetzenauer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beeche ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630, Zu 630 und 656 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 (650 der Beilagen)

#### Spezialdebatte

Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968, Spezialdebatte über die Beratungsgruppe IV.

Spezialberichterstatter ist der Abgeordnete Deutschmann. Ich bitte ihn um den Bericht.

Spezialberichterstatter **Deutschmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968, Kapitel 11: Inneres.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 11: Inneres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 in seiner Sitzung vom 7. November 1967 in Verhandlung gezogen.

6494

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Deutschmann**

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1968 für das Bundesministerium für Inneres im ordentlichen Haushalt insgesamt Ausgaben von 2.404.764.000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf den Personalaufwand 1.917.068.000 S, also 79,7 Prozent, und auf den Sachaufwand insgesamt 487.696.000 S, somit 20,3 Prozent.

Darüber hinaus sind im Eventualbudget Kredite von 25.500.000 S vorgesehen.

Die Personalkredite erfuhrn gegenüber dem Vorjahr infolge der durchgeföhrten Bezugs-erhöhung eine Steigerung um 127.873.000 S.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres um 15.308.000 S mehr als 1967 zur Verfügung. Diese Erhöhung entfällt jedoch ausschließlich auf gesetzliche und andere zwingend notwendige Mehrausgaben, während die Kredite für Anlagen und Förderungen gegenüber 1967 um 20 Prozent gekürzt wurden.

Bei Titel 0 sind 41.550.000 S für den Aufwand der Zentralleitung veranschlagt.

Bei Titel 1 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 21.502.000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 7.092.000 S.

Für den Zivilschutz stehen im ordentlichen Budget ebenso wie im Jahre 1967 7.695.000 S zur Verfügung. Mit diesen Kreditmitteln sollen vornehmlich die Lehrgänge für alle mit Zivilschutzaufgaben betrauten Personen fortgesetzt, die Strahlenspürtrupps weiter ausgerüstet und Förderungsmittel für den Zivilschutzverband, für die Feuerwehren und das Rote Kreuz bereitgestellt werden.

Für das Wanderungswesen ist ein Kredit von 252.000 S vorgesehen, der vor allem für die Rückführung mittellos gewordener Österreicher aus dem Ausland vorgesehen ist.

Die Aufwendungen für die Anlagenkredite des Entminungsdienstes sind mit 400.000 S und die Aufwendungen für die Kennzeichnung der Staatsgrenzen mit 440.000 S veranschlagt. Erstmals veranschlagt ist beim Titel 1 auch der Sachaufwand für das Österreichische Polizeikontingent für Cypern mit 900.000 S. Die Stärke dieses Kontingentes beträgt derzeit 45 Beamte.

Bei Titel 2 sind alle Kosten für die nachgeordneten Dienststellen auf Landesebene veranschlagt; Aufwand für die politischen Behörden 6.692.000 S und für die Kriegsgräberfürsorge 3.617.000 S.

Titel 3 enthält die Aufwendungen für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 186.832.000 S.

Der Ansatz im Verwaltungsaufwand ist um 13.045.000 S höher als im Jahre 1967.

Die Anlagenkredite sind gegenüber 1967 um 4.490.000 S niedriger. Im Eventualbudget sind bei diesem Ansatz jedoch 4.860.000 S vorgesehen. Die Verbesserung der Motorisierung und insbesondere der nachrichtentechnischen Ausstattung wird fortgesetzt werden können.

Bei Titel 4 ist der Sachaufwand der Bundesgendarmerie mit 211.658.000 S veranschlagt.

Die Anlagenkredite wurden zwar von 39.500.000 S auf 31.185.000 S herabgesetzt, doch sind im Eventualbudget 7,6 Millionen Schilling zugewiesen, sodaß die Einhaltung des für fünf Jahre geplanten Anschaffungsprogramms der Bundesgendarmerie für Motorisierung und Ausstattung mit Funkgeräten im Rahmen dieses Eventualbudgets möglich sein kann.

Für das Nachrichtenwesen sind im Budget 1968 14,4 Millionen Schilling vorgesehen. Damit soll die Umstellung des Funksprechnetzes vom 4 m- auf das 2 m-Band in den Bereichen der Landesgendarmeriekommanden für Tirol und Vorarlberg abgeschlossen werden. Außerdem ist diese Umstellung im Jahre 1968 bei den Landesgendarmeriekommanden für Oberösterreich und Salzburg beabsichtigt.

Die Zusammenlegung von kleineren Gendarmerieposten, die den unerlässlichen Anforderungen an Erreichbarkeit, Schnelligkeit des Eingreifens und Schlagkraft in keiner Weise mehr entsprechen, soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Die Ausgaben und Einnahmen für die bei Titel 5 veranschlagten „Einrichtungen für Vertriebene und Asylwerber“ sind auf drei Paragraphen aufgeteilt.

Bei § 0, Allgemeine Einrichtungen, sind sachliche Ausgaben von 12.647.000 S präliminiert. Dieser Betrag liegt um 3.034.000 S niedriger als im Bundesvoranschlag 1967.

Bei § 1 ist für Flüchtlingsanstalten im Jahre 1968 ein Betrag von 3.196.000 S vorgesehen. An Anstalten werden derzeit noch die Pflegeanstalt für chronisch Kranke in Thalham und das Fürsorgeheim in Bad Kreuzen, beide in Oberösterreich, geführt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die erhöhten Kredite des Sachaufwandes im Bundesvoranschlag 1968 vor allem zur Abdeckung von gesetzlichen und sonstigen zwingenden Mehraufwendungen verwendet werden müssen, während die technische Ausstattung der Exekutive nach Maßgabe des Eventualbudgets im gleichen Ausmaß wie 1967 verbessert werden soll.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen 21 Abgeordnete das Wort. Bundesminister für

**Deutschmann**

Inneres Dr. Hetzenauer beantwortete eingehend die in der Debatte an ihn gerichteten Fragen. Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz nahm zu grundsätzlichen Fragen treffend das Eventualbudget Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze des Kapitels 11 in der Fassung der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Wir gehen in die Spezialdebatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Probst (SPÖ): Hohes Haus! Es hat in diesem Hohen Hause während der letzten 20 Jahre noch niemals Budgetberatungen gegeben, bei denen sich so wie diesmal durch jedes Budgetkapitel, auch durch dieses, ein bitterer, ein besorgnisreger Tatbestand durchzieht: die schlechte Wirtschaftspolitik dieser ÖVP-Bundesregierung und ihre Unfähigkeit, mit den Lebensfragen des österreichischen Volkes fertig zu werden. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Stimmt es vielleicht nicht?*)

Gerade der Herr Innenminister gehört zu jenen Ressortchefs der Bundesregierung, deren Aufgabenbereich sehr stark von den Auswirkungen des ÖVP-Debakels betroffen ist. Denn die bestehende wirtschaftliche Unsicherheit gefährdet auch den sozialen Frieden, und das bedeutet auch eine Gefahr für den inneren Frieden in Österreich. Auch für diesen inneren Frieden zeichnet die ÖVP verantwortlich.

Bei vielen Gelegenheiten beteuern die ÖVP als Partei und die Regierung, die Befürchtungen der Sozialisten, eine Alleinregierung der ÖVP würde autoritären Tendenzen Tür und Tor öffnen, werden nicht eintreten. Das sagt die ÖVP. Aber das sind nur Botschaften. Sie sind doch ausgezogen, den Proporz zu bekämpfen, und das tun Sie. Aber Sie haben den Mehrheitsproporz überall eingeführt, erzwungen, wo er sachlich und personell nicht gerechtfertigt war. Sie bestimmen auf kaltem und auf heißem Weg für sich überall eine Mehrheit und gefährden bescheidene Reste einer politischen oder wirtschaftlichen Koordination, wenn Sie wollen, einer etwaigen Zusammenarbeit zum Wohle des Staates, wo dies da und dort notwendig wäre.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Mißverstehen Sie uns nicht! Wir betteln nicht um Positionen, doch die Verantwortung für diesen Mehrheitsproporz liegt bei Ihnen. Sie besetzen ungeniert, Sie verdrängen Andersdenkende und tun so, als ob Sie die Mehrheit der Wähler hinter sich hätten. Das alles vergiftet natürlich die innenpolitische Situation und die Entwicklung.

Hohes Haus! Diese Gesetzgebungsperiode ist noch nicht zu Ende, und damit ist auch nicht unser Gefühl ausgelöscht, daß irgend einer der maßgeblichen Regierungspolitiker oder die Regierung selbst doch noch einige Male über die Stränge schlagen und scharf machen könnte. Eine umso größere Last trägt in dieser schweren Zeit der Herr Bundesminister für Inneres.

Niemand kann uns vorwerfen, daß wir den Teufel an die Wand malen, wenn wir mit Sorge einer steigenden Arbeitslosenzahl entgegensehen. Schon jetzt mehren sich die Anzeichen, daß unter anderem durch die Husch-Pfusch-Bundeswohnbauförderung 1968, die Sie im Sommer beschlossen haben, aber auch durch den Mangel an arbeitschaffenden Investitionsmitteln im Bundesbudget 1968 die Existenz vieler Arbeiter und Angestellter bedroht ist. Zum Teil mehren sich bereits Kündigungen in unverantwortlichem Ausmaß. Wir gehen daher nicht fehl in der Annahme, daß gewisse Industriekreise und rückschrittliche Elemente in Österreich eine solche Entwicklung ganz gerne sehen, weil sie sich dadurch das Entstehen einer so genannten industriellen Reservearmee von Arbeitslosen erhoffen, mit denen man dann machen kann, was man will, besonders wenn auf diese Weise noch eine Schwächung der Gewerkschaften erreicht wird.

Daß aber eine wachsende Arbeitslosigkeit auch zwangsläufig die Gefahr in sich birgt, daß wiederum radikale Elemente aller Schattierungen zu wachsen beginnen, wird den Befürwortern einer gelenkten Arbeitslosigkeit entweder nicht bewußt oder von ihnen bewußt gefördert.

Auf diese schwere Verantwortung in der österreichischen Innenpolitik müssen wir die ÖVP-Regierung, insbesondere den Herrn Bundesminister, aufmerksam machen. Denn über 50 Prozent, 53, 54 Prozent der Wähler stehen der Regierung ablehnend gegenüber. Dieser Prozentsatz der Regierungsgegner wächst von Jahr zu Jahr, man kann sagen, von Monat zu Monat. Die Budgetüberschreitungen, die steigenden Haushaltsdefizite der letzten zwei Jahre und auch bereits für das nächste Jahr gehen damit im gleichen Schritt.

Man fragt sich bei der Beratung über dieses Budget seit zwei Wochen immer wieder: Wird

6496

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Probst**

diese Regierung, wie sie heute aussieht, dieses Budget auch noch durchführen? Für welche Regierung, meine Damen und Herren, beschließen Sie eigentlich dieses Budget? (*Ruf bei der ÖVP: Für die ÖVP-Regierung!* — *Abg. Kern: Das Budget gehört bekanntlich für die ganze Bevölkerung Österreichs!*) Für die gegenwärtige Regierung oder für eine andere Regierung? Diese Frage ist bis heute nicht beantwortet worden. Diese Unsicherheit und die Unsicherheit dieser Regierung, wie wir sie heute haben, ergreift die ganze Innenpolitik!

Ich möchte zu einigen Kapiteln der Innenpolitik Stellung nehmen. Ein Schulbeispiel, wie der derzeitige Herr Innenminister die Kompetenzen seines Ressorts wahrt, ist der Bundesheereinsatz an der italienischen Grenze gewesen. Es steht außer Zweifel und ist in der Verfassung auch vorgesehen, daß in Friedenszeiten zum Schutz der Staatsgrenzen einzige und allein die Exekutive einzusetzen ist, vor allem also die Gendarmerie. Sie hätte auch völlig ausgereicht, um eventuell mit Unterstützung der Zollwache den Zweck des Unternehmens, nämlich den Sprengstoffschmuggel nach Italien und den illegalen Reiseverkehr der Bumser über die Grüne Grenze zu unterbinden, sicherzustellen.

Tatsächlich war der Bundesheereinsatz ohnehin für nichts, wie sich heute deutlich herausstellt. Denken wir nur an das Attentat an der Porzescharte, das auch ein paar Dutzend Mann des Bundesheeres nicht unterbinden konnten!

Der Herr Innenminister hat mit der Übergabe der Kompetenzen der Grenzsicherung in Friedenszeiten für einen immerhin ziemlich langen Zeitraum gewiß auch keinem der in Tirol eingesetzten Gendarmeriebeamten ein Kompliment gemacht. Im Gegenteil. Er hat ihnen praktisch das Mißtrauen in ihre Fähigkeit ausgesprochen, um nicht zu sagen, er hat sie für unfähig erklärt, die Grenzen zu bewachen.

Dabei war es jedem Laien klar, daß der kostspielige Bundesheereinsatz von vornherein danebengehen mußte, weil von den in hochalpinem Gebiet vielfach unerfahrenen jungen Soldaten weit weniger erwartet werden konnte, daß sie zur Abriegelung der Grenzen eher imstande sind als die Gendarmeriebeamten, die die Grenzen doch besser kennen müssen. Umso weniger konnte man es vom Bundesheer erwarten, zumal auch jene, um die es sich handelt und für die unsere Italiengrenze gesperrt werden sollte, ebenfalls alle Schleichwege kennen.

Wenn wir also das Fazit aus dem blamablen Grenzeinsatz des Bundesheeres ziehen, wenn wir danach fragen, was den Herrn Bundes-

minister für Inneres wirklich bewogen hat, sich seiner Kompetenzen zu begeben, bleibt eigentlich nur ein Grund glaubwürdig, nämlich der, wahrscheinlich seinem Parteikollegen Dr. Prader eine Chance zu geben. Der Herr Innenminister wollte dem Herrn Verteidigungsminister eine Gelegenheit geben, sich einen wahrscheinlich größeren Namen zu schenken. Abgesehen von den gewaltigen Kosten dieser Prader-Aktion hat sich der Herr Bundesminister Hetzenauer nicht für fähig erklärt, mit den ihm zur Verfügung stehenden Exekutivkräften die Grenzen zu schützen. Mit einer Leichtfertigkeit sondergleichen hat er diese Kompetenz zugunsten des Verkehrs- beziehungsweise Verteidigungsressorts vergeben. (*Abg. Glaser: Verkehrsministerium, das vergibt er halt nicht!*) Das ist ein Beweis dafür, wie schlecht das Innenministerium verwaltet und wie unzulänglich die innere Sicherheit dieses Landes von der ÖVP gewährleistet wird.

Nach der Verfassung und nach dem Wehrgesetz ist das Bundesheer unter anderem für den Schutz der Grenzen im Ernstfall da. Das Innenministerium ist die oberste Sicherheitsbehörde. Bei der Verfolgung der Bombenattentäter auf österreichischem Boden ging es aber um die Sicherheit und nicht um den Grenzschutz, Herr Innenminister! Es ging darum, daß die Attentäter auf österreichischem Boden gefaßt werden sollten. Das ist doch zweifellos eine Aufgabe der Exekutive und nicht des Militärs. Es war daher eine Frage der Sicherheit und nicht eine Frage des Grenzschutzes. Hier ist eine gefährliche Kompetenzverschiebung vor sich gegangen, die jetzt nicht unwidersprochen bleiben darf und auch nicht für die Zukunft.

Das zweite Problem, mit dem ich mich neuerlich beschäftigen will, ist die Habsburg-Frage. Denn hier legen das Innenministerium und die gesamte Bundesregierung weiterhin eine sehr zweifelhafte Haltung an den Tag. Umsomehr ist es zweifelhaft, seitdem ein Funktionär der ÖVP das Innenministerium leitet. Wir haben noch nicht vergessen, mit welchem Trick der Herr Bundesminister für Inneres den Finanz- und Budgetausschuß seinerzeit hintergangen hat, als er behauptete, die Frage der Ausfolgung eines Reisepasses an Herrn Dr. Habsburg würde noch geprüft werden, während er selbst bereits den Auftrag dazu gegeben hatte oder wenigstens dazu entschlossen war.

Nun steigen uns Bedenken wegen eines neuen Tricks auf, Herr Bundesminister. Im Innenministerium beziehungsweise im Schoß der ÖVP-Bundesregierung wird der Plan ausgeheckt, und zwar mit gewissen Zusammenhängen, die mit der Ausgabe von Reisepässen

**Probst**

an die Habsburger-Kinder und dem der Republik Österreich gehörenden ehemaligen Vermögen der Familie Habsburg sichtbar werden.

Die Bedenken der Sozialisten sind umso begründeter, als im Schoße der ÖVP-Bundesparteileitung und der ÖVP-Bundesregierung bisher keineswegs eindeutig festgestellt wurde, daß dieses Vermögen vor einer Auslieferung an die Habsburger bewahrt bleiben wird.

Dazu hat laut „Volksblatt“ vom 8. Juni 1966 der gegenwärtige — noch gegenwärtige — Herr Finanzminister erklärt, wie es dort in Großaufmachung heißt: „Dr. Schmitz stellt klar: Kein Geld für Habsburg. Rechtsanspruch nicht gegeben“.

Und der Herr Bundeskanzler hat ebenfalls im „Volksblatt“ verlauten lassen, so eindeutig könne man das gar nicht sagen, das sei, wie er, der Herr Bundeskanzler sich ausdrückte, eine Sache der Gerichtsentscheidung. Der Herr Bundeskanzler hat selbst hier an dieser Stelle im Hohen Haus zugegeben: Darüber gibt es in der Regierung, in der ÖVP noch eine Meinungsverschiedenheit.

Außerdem habe ich auf meine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler wegen eines Antrages des Herrn Dr. Habsburg, daß für seine nach 1919 geborenen Kinder das Habsburger-Gesetz nicht gelten soll, vor Wochen eine eigenartige Antwort bekommen. Der Herr Bundeskanzler erklärte mir: Der Rechtsvertreter des Herrn Dr. Habsburg habe seinen Antrag zurückgezogen. Sollte dieser Antrag jedoch neuerlich eingebracht werden, würde die Bundesregierung nicht entscheiden, ehe der Hauptausschuß des Nationalrates befaßt worden ist und eine Vorlage unterbreitet wird, obwohl der Herr Bundeskanzler nicht gesagt hat, welche Vorlage die Bundesregierung hergeben wird. Für die Ausstellung von Reisepässen, so erklärte der Herr Bundeskanzler, sei die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes nicht gegeben, aber die des Bundesministeriums für Inneres. — Soweit der Herr Bundeskanzler.

Wir wissen, Herr Bundesminister, daß damit überhaupt nichts von unseren Befürchtungen widerlegt wird. Im Gegenteil. Wir haben große Sorge, daß Herr Dr. Habsburg von der gegenwärtigen Bundesregierung die Feststellung anstrebt, wie schon einmal, seine Kinder und seine Frau vom Habsburger-Gesetz auszunehmen, um damit den Weg für die Rückgabe des Vermögens freizulegen, zwar nicht an ihn, aber an seine Kinder und an seine Frau, was in Wirklichkeit auf das gleiche hinauskommt.

Das Innenministerium, Herr Bundesminister, wäre aber dann der Erfüllungshelfe, indem es durch die Ausstellung der Reisepässe und

die Anerkennung der Habsburger-Kinder als österreichische Staatsbürger den Trick mit der Vermögensrückgabe nicht nur erleichtern, sondern auch ermöglichen würde.

Wir sind überzeugt, daß ein solcher Schritt der ÖVP-Regierung weit über die sozialistischen Wähler hinaus stürmische Proteste entfachen würde. Wir glauben, daß es niemand verstehen könnte, wenn besonders in einer Zeit, wo viele Tausende, ja Zehntausende Österreicher durch die schlechte Wirtschaftspolitik dieser Regierung Existenzsorgen haben und um die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze bangen, dem Habsburger oder seinen Kindern — der Empfänger bleibt immer der gleiche — ein Milliardenvermögen aus dem Eigentum der Republik zugeschanzt würde. (*Abg. Machunze: Wer will das?*)

Wir Sozialisten haben vor dem 6. März — an den Herrn Zwischenrufer sei es gesagt — die Wähler aufmerksam gemacht und gewarnt. Sie aber haben bei der Wahl am 6. März gesagt: Es geht nicht um Habsburg! Sie haben die Wähler damals ebenso wie in vielen anderen Fällen irregeführt. (*Abg. Libal: Herr „Graf von Hetzendorf“! — Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich möchte zum Kapitel Versammlungsrecht etwas sagen. Vor einigen Wochen hatten wir hier im Haus eine Auseinandersetzung über die Studentendemonstration auf dem Ring. Sie haben damals von der rechten Seite Vorwürfe erhoben, weil Abgeordnete dieses Hauses zu den Studenten gesprochen haben, ein Abgeordneter der FPÖ und zwei Abgeordnete der S1 Ö. Sie, die ÖVP, erklärten damals, diese Kundgebung war ungesetzlich, und daher durften diese Abgeordneten zu den Studenten nicht sprechen.

Der Herr Innenminister sagte damals hier im Haus nicht — ich unterstreiche: Sie sagten es damals nicht! —, ob die Kundgebung gestattet war, ob Sie sie gestattet haben oder nicht. Wir wissen, Sie waren in einem Dilemma, denn: War die Kundgebung gestattet, widersprach sie den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot oder über die Untersagung einer Versammlung, wenn diese zur Zeit der Tagung des Nationalrates, des Bundesrates oder des Landtages am Ort des Sitzes selbst oder in einem Umkreis von 38 km stattfindet. War sie gestattet und ist sie abgehalten worden, dann kann man Abgeordneten aber wieder nicht den Vorwurf machen, wenn sie zu den Studenten gesprochen haben. War sie nicht gestattet, Herr Bundesminister, dann hätte sie verhindert werden müssen. Das ist auch nicht geschehen.

Es handelt sich gewiß um eine heikle Situation. In der Debatte darüber, die nachher stattgefunden hat, hat der Herr Bundes-

6498

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Probst**

minister erklärt und zugesagt, die Frage einer Novellierung des Versammlungsgesetzes vom Jahre 1953 zu prüfen. Herr Bundesminister, ich frage Sie: Haben Sie die Sachlage geprüft? Zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen? Wann werden Sie einen Vorschlag bezüglich einer Novellierung des Versammlungsgesetzes auf den Tisch legen? Gewiß, ich will nicht bestreiten, daß wir vielleicht Wichtigeres zu tun haben. Aber da es sich dabei um einen wesentlichen Bestandteil unserer Grundrechte handelt, soll es nicht bei Ihrer Deklaration bleiben, Herr Bundesminister.

Meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Rechtslage ist unbefriedigend auch im Hinblick auf die Abhaltung von Wählerinformationsversammlungen durch Abgeordnete, sie ist unbefriedigend hinsichtlich der Frage, ob diese in jedem Falle genehmigungspflichtig sind oder nicht, denn Reste vom Obrigkeitstaat sind zweifelsohne noch vorhanden.

Herr Bundesminister! Ich frage auch hier, ob Sie bereit sind, für diesen Teil des Versammlungsrechtes ebenfalls eine Gesetzesnovelle vorzulegen.

Ein anderes Problem im Zusammenhang mit dem Parteienwesen stellt die Frage der Parteienfinanzierung dar. Seit einiger Zeit liegt im Verfassungsausschuß dieses Hauses ein Bericht über die Rechtsstellung der Parteien, das sogenannte Loebenstein-Memorandum, wie wir manchmal lesen können. Das ist kein Vorschlag der Regierung, es ist kein Gesetzentwurf, denn einen solchen hat die ÖVP-Regierung nicht gewagt. Bald aber hat man gesehen, was die ÖVP, was die Regierung wirklich will: sie will nämlich eine gesetzliche Fundierung der Finanzierung der politischen Parteien aus staatlichen Mitteln.

Uns wurde ein Vorschlag überreicht. Wir übernahmen ihn zur Berichterstattung. Dann kam der Budgetentwurf des Finanzministers für das Budget 1968. Bei dem Riesendefizit, das schwarz auf weiß zu sehen war, und nach den bereits bekanntgewordenen Budgetüberschreitungen für das Jahr 1967 mußten wir Sozialisten Ihren Vorschlag ablehnen. Weitere Beratungen darüber haben nicht stattgefunden.

Aber Sie von der ÖVP haben das nicht aufgegeben, was die Parteienfinanzierung betrifft. (*Abg. Kranebitter: Mit vollem Recht!*) Sie machen es nur anders. Sie haben zwar verkündet: Die Parteienfinanzierung ist abgelegt!, aber Sie haben im Budget für das Jahr 1968 in vielen Positionen der verschiedenen Ministerien Mittel bereitgelegt, um zwar nicht in direkter Weise Parteireklame zu betreiben, aber unter anderen Titeln Propaganda

für ÖVP-Regierungsmitglieder und für Institutionen zu entfalten, die von der ÖVP geführt werden. (*Abg. Dr. Fiedler: Schauen Sie sich die 20 Millionen in Wien an!*)

Ich erinnere Sie nur an die Debatte im Finanz- und Budgetausschuß. Dafür haben Sie Geld gesichert. Die Parteienfinanzierung ist zwar gescheitert, aber die Regierungsreklame in breiter Front mit vielem Geld herbeigeführt. (*Abg. Glaser: So wie es der Probst als Verkehrsminister gemacht hat!*) Meine Damen und Herren! Bei einer einfärbigen Regierung ist es halt sehr schwer möglich, eine Grenze zwischen Regierungsarbeit und Regierungs- partei zu ziehen.

Sie finden das unter verschiedenen Titeln, ob das nun der Bundespresso ist, ob es um „Öffentlichkeitsarbeit“ geht, um das Förderungswesen und dergleichen mehr; es wird mit Hilfe von Broschüren, Büchern und Plakaten, mit Hilfe von Veranstaltungen, Inseraten und so weiter Propaganda betrieben. (*Abg. Dr. Gorbach: Genauso wie früher!*) Die Zeitungen werden unter Druck gesetzt, wie wir alle zusammen wissen (*Abg. Doktor Fiedler: Meinen Sie den „Rathausmann“, Herr Kollege?*), und zwar mit Texten für die Zeitungen, die der redaktionellen und der politischen Führung der Zeitung widersprechen. Das ist der Druck, den Sie auf die Zeitungen ausüben. Der Anspruch auf Objektivität ist damit verlorengegangen. Pressefreiheit und Unabhängigkeit als Grundrechte sind ebenfalls in Gefahr.

Der Herr Abgeordnete Withalm hat ja selbst im Finanz- und Budgetausschuß auf Fragen, die ihm gestellt worden sind, ganz ungeniert und glatt geantwortet — auf Fragen, die interessanterweise immer wieder er für die Regierung beantwortet, sodaß die Antworten darauf, wieviel Geld im Budget für Propaganda enthalten ist (*Abg. Weikhart: So wie Ungarn!*), nicht von Regierungsmitgliedern kommen —: etwa 40 Millionen Schilling. — Das ist genau der Betrag, den Sie sich für die Parteienfinanzierung ausgedacht haben. (*Abg. Dr. Fiedler: 20 Millionen sind es in Wien!*) Da versteht man die merkwürdige Ruhe um das Problem der Parteienfinanzierung, die ja eine Frucht der Beratung der Rechtsstellung der politischen Parteien hätte sein sollen.

Meine Damen und Herren! Ich muß auf etwas Unangenehmes zu reden kommen. Da ich von der Öffentlichkeitsarbeit der Regierung gesprochen habe und über Parteienfinanzierung und Parteienwesen, muß ich auf einen sehr bedenklichen Vorfall hinweisen, der zwar den Herrn Bundesminister und das Innenministerium direkt nichts angeht, der aber trotzdem damit im Zusammenhang steht. Ich muß

## Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

6499

**Probst**

auf diesen sehr bedenklichen Vorfall hinweisen, der zeigt, wie Regierungsfunktionäre handeln. (*Abg. Dr. Gorbach: Wo?*) Ich meine die Intervention des Herrn Staatssekretärs Doktor Gruber in Sachen der Klage des Herrn Bundeskanzlers gegen die Zeitung „Express“.

Hohes Haus! Ein Staatssekretär ist kein Helfer in Privatangelegenheiten eines Ministers oder gar eines Bundeskanzlers (*Abg. Weikhart: Auch kein Kammerdiener!*), sondern nach unserer Verfassung ist ein Staatssekretär zur parlamentarischen Unterstützung beigegeben, und es darf und es soll daher keine Vermischung zwischen privaten und staatspolitischen Aufgaben geben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ein Wort zu den Personalvertretungswahlen. Nicht über das Zahlenergebnis will ich sprechen (*Abg. Dr. Gruber: Das glaube ich!* — *Abg. Weikhart: Für uns gar nicht so schlecht!*), sondern über das Nachher. Hören Sie nur zu! Nachher hat man in Zeitungen lesen können, so offiziös wie möglich, weil Sie den Regierungsapparat in der Hand haben: Die ÖVP, die Regierung kann sich auf die Mehrheit der öffentlich Bediensteten verlassen, denn diese Mehrheit hat doch die ÖVP gewählt! Das haben Sie doch gesagt und erklärt. (*Abg. Dr. Gruber: Das haben wir nicht gesagt!*)

Meine Damen und Herren! Zur Ehre aller Bediensteten im öffentlichen Dienst muß ich feststellen, daß auch die Beamten, die Postler, die Eisenbahner, die Exekutivbeamten, die Lehrer und so weiter, die nicht die ÖVP gewählt haben (*Abg. Dr. Gruber: Na klar!*), die sozialistisch gewählt haben oder die kleine Wahlgruppen gewählt haben, als staatstreue Beamte angesehen werden müssen so wie die ÖVP-Wähler. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Glaser: Es hat niemand etwas anderes behauptet!*) Das möchte ich sagen.

Sie dürfen in der Öffentlichkeit nicht in die Täuschung verfallen, Regierungstreue und ÖVP-Treue, Staatstreue und Republikstreue in einen Topf zu werfen. Das ist eine Täuschung, die Sie begehen! (*Abg. Dr. Gruber: Das haben wir auch nicht gesagt!*) Auch die sozialistischen Wähler im öffentlichen Dienst sind staatstreue Wähler, weil sie den Eid auf ihre Republik geleistet haben.

Die Personalvertretungswahlen waren und sind Interessenwahlen. Die Wahl ist eine Vertrauenssache. Wenn Sie das wollen, meine Damen und Herren von der ÖVP — Partei und Regierung —, dann hat eigentlich die Mehrheit der öffentlich Bediensteten —, also alle öffentlich Bediensteten zusammengekommen, die Eisenbahner, Postler, Lehrer,

Exekutivbeamten, Beamten und so weiter — dieser Regierung das Vertrauen nicht gegeben! (*Abg. Libal: Sehr richtig!* — *Abg. Weikhart: So ist das!* — *Abg. Dr. Gruber: So kann man es auch machen!*) Sie täuschen sich, wenn Sie das glauben. Wir verstehen es schon: Die Regierung und die Regierungspartei wollten dieses Jahr nicht alle Wahlen verlieren, und sie wollten auch einmal eine gewinnen. Daher haben Sie den von mir geschilderten Kunstgriff getan (*Abg. Dr. Gorbach: Wie in der Kabbala!*), so als ob Sie die Mehrheit der Beamtenschaft in Österreich besäßen. (*Abg. Ofenböck: Zählen Sie doch die öffentlich Bediensteten dazu, dann schaut es doch ganz anders aus!* — *Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Das ist ein Bumerang, der fällt euch auf den Kopf zurück!* — *Zwischenruf des Abg. Libal.* — *Abg. Dr. Gruber: Libal! Landesinvalidenamt Linz!*)

Den Herrn Bundesminister möchte ich fragen, ob sein Ministerium oder die Bundesregierung irgendwelche Absichten auf dem Gebiet der Wahlrechtsreform hegen, ob sie planen, irgendwelche Abänderungen des gegenwärtigen Zustandes herbeizuführen. Die Mehrheit, die die ÖVP gegenwärtig in diesem Hause besitzt, könnte sie leicht dazu verführen, Änderungen zu ihren Gunsten zu gestalten.

Ich möchte aber hier ausdrücklich feststellen: Wir Sozialisten haben nicht die Absicht, dieser Regierung, die zweifellos die schlechteste Regierung der Zweiten Republik ist (*Abg. Hartl: A geh!*), etwa die Mauer — (*Zwischenruf bei der ÖVP*) danke schön! — für Verfassungsänderungen zu diesen oder auch anderen bedeutenden Zwecken zu machen. Für Verfassungsänderungen werden Sie unsere Hand nicht bekommen. Wir nehmen doch nicht an, daß Sie etwa Verfassungsänderungen vorschlagen werden, von denen Sie nichts haben, sondern Sie werden doch solche Verfassungsänderungen begehrten, die Ihrer Partei, Ihrer Regierung zum Vorteil gereichen!

Wir verstehen durchaus, daß sich im Laufe von Jahren im Parteiwesen, bei der Bildung von neuen Parteien oder anderen Parteien in unserem innenpolitischen System Verschiebungen ergeben, die aber hauptsächlich die Wähler herbeiführen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir erklärt haben, daß wir Verfassungsänderungen nicht zustimmen werden, weil Verfassungsänderungen nicht zum Vorteil einer Regierungspartei gemacht werden sollen, ist damit auch der Weg für unsere Tätigkeit im Verfassungsausschuß des österreichischen Parlaments vorgezeichnet. Wir Sozialisten sind stolz darauf, daß es in den 100 Jahren, seitdem es dieses

6500

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Probst**

Staatsgrundgesetz gibt, das wir in den nächsten Tagen feiern können, auch eine sozialistische Arbeiterbewegung gibt, die die Koalitionsfreiheit und ihre Unantastbarkeit als wichtigstes Gut für alle betrachtet.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten lehnen das Kapitel Inneres deshalb ab, weil die gegenwärtige Regierung unserer Meinung nach einem Manne gleicht, der auf einer hinunterlaufenden Rolltreppe hinaufgehen will, und das geht nicht! Und es geht auch nicht mit dieser Regierung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Regensburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wundere mich, daß ein Mann zum Kapitel des Innenressorts und zum Herrn Innenminister selber so Stellung bezogen hat, als wäre in der Zeit seiner Ministerschaft nie etwas Negatives vorgekommen. Ich getraue mir ohne weiteres die Behauptung aufzustellen, daß der Herr Verkehrsminister Probst der spektakulärste Verkehrsminister war (*Heiterkeit bei der SPÖ* — *Abg. Dr. Pittermann: Spekulatius ist eine Bäckerei!*), den die Zweite Republik aufzuweisen hatte. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Er erging sich in Ergüssen, daß seine Leistungen sogar in einem Buch eines Parteidreundes aufscheinen. (*Unruhe.* — *Abg. Ofenböck: Er hat überhaupt nicht zum Innenressort gesprochen! Die ganze Rede war nicht zum Innenressort!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich muß hinzufügen, daß seine Ausführung nicht nur tendenziös, sondern auch nicht der Wahrheit entsprechend war. Er sagte zum Beispiel, daß der Bundesheereinsatz an der Grenze null und nichtig war und das Bundesheer den Anschlag auf der Porzescharte nicht verhindern konnte. Ich möchte ihn doch daran erinnern, daß der Anschlag auf der Porzescharte schon vor dem Einsatz des Bundesheeres stattgefunden hat (*Abg. Machunze: Das nimmt er nicht so genau!*) und dieser Anschlag eigentlich das ausschlaggebende Moment war, das Bundesheer an der Grenze einzusetzen. (*Abg. Lanc: Aber den Einsatz haben nicht nur wir kritisiert!*) Jeder weiß, daß seit dem Einsatz des Bundesheeres an der Grenze zwischen Österreich und Italien keine Anschläge mehr vorgekommen sind und der eine Anschlag, der stattfand, in der Gegend zwischen der schweizerischen und italienischen Grenze vor-kam.

Was die Personalvertretungswahl betrifft, kann man sicher geteilter Meinung sein. Ich stelle es selbstverständlich jeder Partei frei, wie sie die Prozentsätze auslegt. Aber auf

jeden Fall steht fest, daß die Österreichische Volkspartei noch das Ergebnis jeder Wahl akzeptiert hat. (*Abg. Czettel und Probst: Wir auch!*) Nur bei der Sozialistischen Partei sprach man einmal von einer falschen Wählerentscheidung. Bei der Österreichischen Volkspartei wurde noch jedes Wahlergebnis anerkannt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nur in einem hatte der Verkehrsminister a. D. recht (*Abg. Czettel: Welche Wahlen haben wir nicht anerkannt?* — *Abg. Ofenböck: Pittermann hat gesagt, das ist eine falsche Wählerentscheidung!*): Für den inneren Frieden in Österreich zeichnet die Österreichische Volkspartei verantwortlich. Ich getraue mir die Behauptung aufzustellen, daß diese innere Sicherheit noch nie in so guter Hand war wie derzeit. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.* — *Abg. Lanc: 100 Gendarmen mit Stahlhelmen in St. Stefan!*)

Der Herr Verkehrsminister a. D. Probst behauptete, daß die ÖVP ... (*Weitere Unruhe.*)

**Präsident:** Aber bitte den inneren Frieden nicht zu gefährden!

Abgeordneter **Regensburger** (*fortsetzend*): ... die Besetzung der Posten von der Parteizugehörigkeit abhängig mache. Das schlägt doch der Wahrheit in das Gesicht, weil gerade früher unter Olah und Czettel die Besetzung jedes Postenkommandanten der Gendarmerie, eines jeden Bezirkskommandanten vom Parteibuch abhängig gemacht wurde. Ich könnte Dutzende und Hunderte von Beispielen aufzählen! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Libat: Ja, Sie können Hunderte aufzählen, die der Hetzenauer gemacht hat!*)

Kollege Suppan wird sich mit dieser Frage noch im speziellen befassen. Wenn Sie dem Herrn Innenminister einen Fall vorwerfen können, der nicht nach Recht und Gerechtigkeit, nach Dienstzeit, Dienstbeschreibung und so weiter (*Abg. Pölz: Niederösterreich! Baden!*) beurteilt wurde, dann können Sie uns Lügen strafen. (*Unruhe.*)

Was die Hoffnung auf eine industrielle Reservearmee betrifft, weil da oder dort doch eine leise Arbeitslosigkeit zu vermerken ist, so ist das übelste Brunnenvergiftung und Demagogie! (*Abg. Weikhart: Was heißt Brunnenvergiftung? Existiert Arbeitslosigkeit oder nicht?*) Wir können euch vorhalten und sagen, daß in der Vergangenheit in der verstaatlichten Industrie nicht nur nach dem Rechten gesehen wurde, sondern auch Personen in Personalreserve gehalten wurden ... (*Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Bitte sich etwas zurückzuhalten. Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter Regensburger (*fortsetzend*): ... und man immer von fünf bis sieben Prozent Personalreserve sprach, um bei besonderen Begebenheiten diese Reserve auch für Wahlzeiten zur Verfügung zu haben. (*Widerspruch bei der SPÖ.* — Abg. Czettel: *Ein Beispiel, Herr Kollege! Sagen Sie ein Beispiel! Bringen Sie ein Beispiel!*) Daß wir eine solche Absicht nie hegen, hat bereits Herr Generalsekretär Withalm hier von diesem Platz aus mitgeteilt. Er sagte: Wir sind ja keine politischen Selbstmörder, und außerdem würde das unserer christlich-demokratischen Einstellung widersprechen. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Letztlich sind bereits Gewerkschaftsmitglieder an einer Stärkung der Gewerkschaft und selbstverständlich ... (*Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Wenn alle gleichzeitig reden, versteht man niemanden. Bitte, am Wort ist der Abgeordnete Regensburger. (*Abg. Weikhart: Die Heimwehr hat auch gesagt: christlich-demokratisch!*)

Abgeordneter Regensburger (*fortsetzend*): Dieser Tage schrieb eine unabhängige österreichische Tageszeitung wörtlich:

„Wenn in Österreich ein Innenminister nach neuen Ufern zu suchen beginnt, so strandet gewöhnlich sein von ihm gesteuertes Schiff.“

In den Fällen Olah und Czettel haben die Exekutivbeamten, die dies prophezeit haben, recht behalten. Der eine erlitt eben Schiffbruch, weil er Polizei und Gendarmerie zu einer politischen Armee ausbauen wollte, und der andere, weil er seine doch immerhin sachlichen Maßnahmen nicht materiell, sondern nur politisch untermauert hat. (*Abg. Weikhart: Der Olah ist heute noch euer Freund von der ÖVP, fragen Sie nur den Withalm!* — *Abg. Dr. Pittermann: Ihr habt ihn ja dabei unterstützt!*)

Hohes Haus! Auch der gegenwärtige Innenminister hält Ausschau nach neuen Ufern, aber die Fehler seiner Vorgänger macht er nicht. Der von ihm eingeschlagene Kurs vermeidet alle Untiefen gesetzlicher und finanzieller Art. (*Abg. Lanc: Olah, die größte Fehlinvestition!*) Gerade die Art und Weise, wie der Herr Innenminister die Frage des Zivilschutzes behandelt, bezeugt, daß er die Dinge am richtigen Platz anpackt und die Probleme auf dem Boden der Realität löst. Ich will nicht sagen, daß auf dem Gebiete des Zivilschutzes vor dem 6. März 1966 nichts getan wurde, aber auf jeden Fall hat man ein Vorwärtskommen in dieser Frage selbst blockiert, weil man Zivilschutz und Katastrophenhilfe in einen Topf warf (*Abg. Czettel: Sie werden darauf-*

*kommen, daß das nicht richtig ist!*) und infolgedessen der Weg zum Ziele im Gestüpp von Kompetenzschwierigkeiten enden mußte.

Was geschah bis 1962? Bereits vor zehn Jahren, im Jahre 1957, beauftragte der Ministerrat das Bundesministerium für Inneres, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung die Organisation eines österreichischen Zivilschutzes zu planen und ein Zivilschutzgesetz auszuarbeiten — ein Auftrag, der wegen Kompetenzschwierigkeiten bis heute nicht erfüllt werden konnte. Am 18. Juli 1961 beschloß der Ministerrat, daß sich die österreichische Landesverteidigung auf militärische, zivile, wirtschaftliche und geistige Bereiche zu erstrecken habe; dies, weil eben im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel die Landesverteidigung der Mobilisierung aller Kräfte bedarf, damit auch ein kleines Land wie Österreich in Krisenzeiten bestehen kann, und die Notwendigkeit hiezu ist uns ja vor nicht allzu langer Zeit im Vorderen Orient vorexerziert worden. Im Februar 1962 wurde vom Ministerrat das Organisationsschema für die umfassende Landesverteidigung festgelegt und dem Bundesminister für Landesverteidigung die Gesamtkoordinierung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres aufgetragen.

Am 11. Mai 1965 gab der Ministerrat die Zielsetzung der umfassenden Landesverteidigung bekannt und erteilte den inzwischen gebildeten Arbeitsausschüssen die entsprechenden Aufträge. Auch die Regierungserklärung vom April 1966 bekannte sich hinsichtlich der umfassenden Landesverteidigung ausdrücklich zu den früher gefaßten Ministerratsbeschlüssen. Die Federführung auf dem Gebiete der zivilen Landesverteidigung wurde mit Beschuß der Bundesregierung vom 20. Februar 1962 dem Bundesministerium für Inneres übertragen.

Bei der vom Ministerrat festgelegten Zielsetzung versteht man unter „ziviler Landesverteidigung“ die Gesamtheit aller Maßnahmen, die darauf abzielen, den Schutz der Zivilbevölkerung, den Schutz bedeutsamer Objekte und erhaltungswürdiger Kulturgüter sowie die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden und sonstiger lebenswichtiger Einrichtungen mit Hilfe ziviler Behörden und ziviler Organisationen in den Bedrohungsfällen von außen zu gewährleisten.

Gemäß dem zitierten Ministerratsbeschuß vom Jahre 1965 hat die zivile Landesverteidigung dafür Vorsorge zu treffen, daß im Krisenfalle, im Neutralitätsfalle und im Verkehrsfall die größtmöglichen Vorkehrungen getroffen werden können.

**6502****Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967****Regensburger**

Als Herr Bundesminister Dr. Hetzenauer das Innenressort übernommen hat, stand er auf Grund der Auftragserteilung in den Zivilschutzbelangen vor einer Unmenge von Problemen. Er gab sich aber keinen Illusionen hin. Er verfaßte keine großen Konzepte, die die Leistungsfähigkeit der gesamten Bevölkerung und des einzelnen überstiegen hätten. Er war sich darüber im klaren, daß gesetzliche Regelungen schrittweise und die notwendigen finanziellen Mittel eben nur über weite Distanz zu erreichen sind. Er hat vorerst das einzig Richtige getan: Er hat die Zusammenarbeit mit anderen auf dem Gebiete des Zivilschutzes tätigen Behörden und Organisationen gesucht und intensiviert. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit ist nicht ausgeblieben. So hat das Bundesministerium für Bauten und Technik Schutzbau-Richtlinien erlassen. Das Bundesministerium für Unterricht wird nächstens eine Aufstellung der beweglichen Kulturgüter vorlegen. Das Bundesdenkmalamt wird über Veranlassung des Bundesministeriums für Unterricht mit Hilfe der vom Bundesministerium für Inneres zum Teil mitfinanzierten photogrammetrischen Bildvermessungseinrichtungen die Aufnahmen erhaltungswürdiger unbeweglicher Kulturgüter fortsetzen.

Auch auf dem Gebiete der Planung des Objektschutzes und der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden und sonstiger lebenswichtiger Einrichtungen in Krisenzeiten wurden mit dem Bundesminister für Landesverteidigung maßgebliche Gespräche geführt mit dem Ziele der Koordination, zum Zwecke einer einvernehmlichen Lösung. Diese Gespräche werden auch in Zukunft fortgeführt werden.

Besonders hervorheben möchte ich die verstärkte Mitarbeit der Feuerwehren, des Österreichischen Roten Kreuzes und der Bundesländer. Diese Institutionen sind nun zu einem besonderen Aktivposten der Bemühungen um den Zivilschutz geworden. Stellen wir uns nur vor, daß allein die Feuerwehren heute über eine Einsatztruppe von über 180.000 Mann verfügen. Ihr Motto ist wie das des Rettungswesens: dem Nächsten zu helfen. So sind innerhalb kürzester Zeit die Feuerwehren, das Rettungswesen und die Exekutive zu Säulen der zivilen Landesverteidigung geworden. Diese Organisationen haben teilweise schon jetzt einen solchen technischen Stand erreicht, daß wir uns eine eigene Zivilschutztruppe, die wir uns wahrscheinlich kaum würden leisten können, ersparen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich selbstverständlich auch auf die unermüdliche und

ersprißliche Tätigkeit des Österreichischen Zivilschutzverbandes verweisen, denn sein Motto heißt: Wir können uns schützen!

Der Herr Bundesminister für Inneres hat den Herrn Staatssekretär mit Wirkung vom 1. Jänner 1967 beauftragt, ihn bei der Bewältigung der Agenden der zivilen Landesverteidigung zu unterstützen. Er hat dann zum Zwecke der Koordination die Kontaktnahme mit den Länderstellen aufgenommen und bei seiner Reise in die Bundesländer überall Verständnis gefunden. Gerade sein Anliegen der Zusammenarbeit zwischen den Zentralstellen und der Landesbehörde hat besonderen Anklang gefunden.

Anlässlich der Landeshauptleute-Konferenz am 22. Juni 1967 hat der Herr Staatssekretär den Landeshauptleuten Vorschläge unterbreitet, welche die Zuordnung der einzelnen den Zivilschutz in seiner Gesamtheit bildenden Materien zu den Kompetenzatbeständen der Bundesverfassung aufzeigen. Diese Beratungen werden nach Vorliegen allfälliger Gegenvorschläge der Länder noch in diesem Winter fortgesetzt.

Um den Gedanken des Zivilschutzes in das richtige Licht zu setzen, wurden im Jahre 1967 an der Zivilschutzschule 209 Kurse veranstaltet, an denen über 5300 Personen teilgenommen haben.

Neben der Subventionierung des Bundesfeuerwehrverbandes und des Vereines Österreichischer Zivilschutzverband hat das Bundesministerium für Inneres in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Landesregierungen eine Aufklärungsschrift verfaßt und 3 Millionen Exemplare an alle Haushalte verschickt.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wurde in einer Meinungsbefragung getestet, und diese Meinungsbefragung hat ein interessantes Ergebnis gezeigt:

Die im Jahre 1966 durchgeföhrte Untersuchung hat ergeben, daß der Begriff Zivilschutz der Hälfte der österreichischen Bevölkerung unbekannt, die Popularität dieser Einrichtung gering, aber das „Katastrophenbewußtsein“ der Österreicher gut entwickelt war. In der Zwischenzeit — also zwischen Jänner 1966 und Herbst 1967 — wurde die Öffentlichkeitsarbeit in bezug auf den Zivilschutz verstärkt.

Die Befragungen im Jahre 1967 in puncto Popularität hatten folgende Unterschiede gegenüber 1966 ergeben:

Im Jahre 1966 haben von den Befragten als populärste Hilfseinrichtung in Österreich 59 Prozent die Krankenkasse bezeichnet, im Jahre 1967 nur mehr 51 Prozent. 1966: die Polizei 32 Prozent, das Rote Kreuz

**Regensburger**

31 Prozent, die Feuerwehr 20 Prozent, Unfallversicherung 17 Prozent, Bundesheer 16 Prozent, Gendarmerie 15 Prozent, Bergrettung 4 Prozent, Zivilschutz 3 Prozent.

Die Befragung im Jahre 1967 hat in einigen Positionen eine Änderung gebracht. Wie schon 1966 standen auch 1967 diejenigen Einrichtungen im Vordergrund, mit denen die Befragten oft zu tun haben und deren Wirken auch augenfällig ist. Der Zivilschutz steht immer noch etwas im Hintergrund, doch hat das Wirken des Innenressorts seine Auswirkungen gezeigt.

Das Untersuchungsergebnis beweist, daß der Zivilschutz durch die Aufklärung nun schon etwas an Bedeutung gewonnen hat. So haben das Rote Kreuz um 9 Prozent, die Feuerwehr um 2 Prozent und der Zivilschutz an und für sich um 1 Prozent an Popularität gewonnen. Im Zuge der Befragungen wurde der Zivilschutz — und das ist doch ein großer Erfolg — von niemandem als überflüssig bezeichnet!

Weiters ist gegenüber 1966 das Interesse für die Förderung der RK-Organisationen um 12 Prozent, das Interesse für die Notwendigkeit der Einrichtung einer Notverpflegung um 10 Prozent, für die Schulung von freiwilligen Helfern um 8 Prozent, für die Schulung im Bundesheer um 6 Prozent, für die Schulung der Feuerwehr um 5 Prozent gestiegen.

Interessant ist weiters, daß der Begriff „Zivilschutz“ in den Städten am populärsten und dort der Zivilschutz ein Anliegen des „kleinen Mannes“ zu sein scheint. Ihre besondere Sympathie für den Zivilschutz bekannten Leute, die ganz gut verdienen, im wirtschaftlichen Leben Erfolg haben und innerhalb ihrer eigenen Schicht gut situiert sind. Die Zivilschutzhänger sind nach den erfolgten Untersuchungen zu 58 Prozent Männer und nur zu 42 Prozent Frauen. Personen, die ihre Sympathie für den Zivilschutz erklären, gehören vorwiegend den jüngeren Jahrgängen an.

Selbstverständlich hat das Innenressort neben dem Zivilschutz noch eine Reihe legislativer Sorgen. Der Bundesminister für Inneres hat für sein Ressort ein umfangreiches legislatives Programm aufgestellt, das eine Anzahl von Gesetzesvorlagen beeinhaltet, die nicht nur als bedeutungsvoll, sondern zum Teil auch als vordringlich anzusehen sind. Der Wunsch auf baldige Gesetzeskraft bezieht sich vor allem auf jene Gesetzesvorlagen, die in der Frühjahrssession bereits dem Parlamente zugewiesen wurden.

Es sind dies: das Uniformgesetz, das eine Gesetzeslücke schließen soll, die dadurch entstanden ist, daß der Verfassungsgerichtshof im Jahre 1955 eine das Uniformwesen regelnde

Ministerialverordnung aus dem Jahre 1917 als gesetzwidrig aufgehoben hat. Sie sehen, meine Damen und Herren, daß schon die Jahreszahl der Aufhebung nach einer baldigen Verabschiedung dieses Uniformgesetzes ruft.

Von besonderer Bedeutung ist auch das Bundesgesetz über den Waffengebrauch von Organen der Polizei, der Gendarmerie und der Gemeindewachkörper, das den Kurztitel „Waffengebrauchsgesetz 1967“ führt. Diese Vorlage soll das Recht der Sicherheitswachebeamten, der Gemeindewachebeamten, der Kriminalbeamten und der im Exekutivdienst stehenden Polizeikonzeptsbeamten, von ihrer Dienstwaffe Gebrauch zu machen, einheitlich regeln. Wenn in den vergangenen Monaten einige Fälle des Waffengebrauchs vorgekommen sind, die von der Bevölkerung — zum Teil mit Unrecht — kritisiert wurden, so beweist das, wie dringlich eine neue Regelung ist.

Auch mit dem Inkrafttreten eines Asylrechtes würde Österreich einem alten Wunsche des Flüchtlingshochkommissärs der Vereinten Nationen Rechnung tragen und seinen Ruf als klassisches Asylland in der Welt neuerdings festigen.

Ebenso würde der in parlamentarischer Behandlung stehende Vertrag zwischen Österreich und Italien über Personenstandsangelegenheiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien eine Reihe von Erleichterungen bei der Beschaffung von Personenstandsurkunden und der Evidenzhaltung der Matrikeneintragungen bringen.

Erfreulich ist, festzustellen, daß die Arbeiten am Entwurf eines neuen Paßgesetzes im Bundesministerium für Inneres schon sehr weit fortgeschritten sind. Neben einigen kleinen Abänderungen, die der Erleichterung des Reiseverkehrs dienen sollen, sieht der Entwurf vor allem die Einführung eines neuen Paßformulars vor, das im Format handlicher und in der Ausstattung widerstandsfähiger sein soll als die heute in Verwendung stehenden österreichischen Reisepässe.

Weiters habe ich aus dem Bundesministerium für Inneres erfahren, daß der Entwurf eines neuen Personenstandsgesetzes ausgearbeitet wurde, der noch interministeriell besprochen und dann den Ländern sowie den sonstigen begutachtenden Stellen zur Stellungnahme zugesandt werden soll.

Der neue Gesetzentwurf soll neben einer Austrifizierung des Personenstandsrechtes auch Bestimmungen enthalten, die es österreichischen Staatsbürgern, die im Ausland geboren wurden oder im Ausland die Ehe geschlossen haben und Schwierigkeiten bei der Erlangung von entsprechenden Personaldoku-

6504

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Regensburger**

menten haben, ermöglichen, von den inländischen Standesämtern die erforderlichen Personenstandsburkunden zu erhalten.

Auch fehlt es an einer hinreichen den Rechtsvorschrift über den Schutz des Bundeswappens, des Staatssiegels und der Staatsfarben. Um diese Lücke zu schließen, wurde vom Bundesministerium für Inneres der Entwurf eines entsprechenden Bundesgesetzes ausgearbeitet. Das Begutachtungsverfahren für diesen Entwurf ist bereits abgeschlossen.

Neben den Bestimmungen zum Schutze des Bundeswappens, des Staatssiegels und der Staatsfarben enthält der Entwurf auch Bestimmungen über die Verleihung der Berechtigung zur Führung des Bundeswappens an Institutionen, deren Tätigkeit im Interesse der Republik Österreich liegt. Bisher konnten eben wegen fehlender legislativer Grundlagen derartige Ansuchen, wie zum Beispiel vom Österreichischen Gemeindebund und vom Städtebund, nicht behandelt werden.

Wenn ich noch auf die Notwendigkeit einer Novellierung des Meldegesetzes, der Schaffung eines Fürsorgegrundgesetzes, eines Polizeibefugnisgesetzes, eines Gardarmeriedisziplinargesetzes, eines Bundesgesetzes über die Mitwirkung der Bundesgendarmerie an der Vollziehung von Bundesgesetzen und auf die Notwendigkeit einer Änderung der Landesgrenze zwischen dem Burgenland und der Steiermark verweise, werden mir die Damen und Herren des Hohen Hauses recht geben, wenn ich sage, daß der Herr Bundesminister Dr. Hetznerauer noch vor großen Aufgaben steht. Wir wünschen ihm für die Erfüllung seiner Aufgaben recht viel Erfolg.

Dem Budgetkapitel Inneres wird die Österreichische Volkspartei die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ):** Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei können den Ansätzen des Budgetkapitels Inneres ebensowenig die Zustimmung erteilen wie den anderen Kapiteln des Staatsvoranschlages für das Jahr 1968. Ich möchte die ablehnende Haltung unserer Fraktion zunächst mit drei Punkten begründen: nach wie vor fehlt jedes Verkehrskonzept, der Bundesheereinsatz an der österreichisch-italienischen Grenze und das noch immer fehlende Polizeiorganisationsgesetz. Meine Damen und Herren! Ich darf nun im einzelnen diese Punkte behandeln.

Seit Jahr und Tag wird uns versichert, daß im Innenministerium an einem Verkehrskonzept

gearbeitet wird. Jedesmal werden unsere diesbezüglichen Anträge abgelehnt, aber das Verkehrskonzept liegt noch immer nicht vor. Noch immer wenden die Sicherheitsorgane dem fließenden Verkehr weniger Aufmerksamkeit zu als der läppischen Verfolgung von Park-sündern und dergleichen. Noch immer werden kleinste und unwichtige Verkehrsdelikte streng bestraft, wobei gegenteilige Vorbringungen der Beteiligten von vorneherein abgewiesen werden; es ist auch zwecklos zu rekurrieren, höchstens wird die Strafe verdoppelt. Aber dem fließenden Verkehr wird nach wie vor von den Organen der Exekutive keine Aufmerksamkeit oder, besser gesagt, nicht jene Aufmerksamkeit zugewendet, die ihm zukäme.

Wir fordern daher in jeder Budgetdebatte eine exemplarische und, wie ich schon wiederholt gesagt habe, revolutionäre Bestrafung vor allem der Verkehrsrowdies, die Unschuldige gefährden; meistens sind ja bei solchen Vorkommnissen die Unschuldigen die hauptsächlichen Opfer.

Meine Damen und Herren! Wir haben wiederholt vorgeschlagen, Lösungen zu suchen und Maßnahmen zu treffen. Nach einer gewissen Schockwirkung nach Inkrafttreten der Straßenverkehrsordnung hält der Unfalltod auf unseren Straßen noch immer reichste Ernte. Vorbeugende gesetzgeberische Maßnahmen genügen nicht mehr. Es müssen Überwachung und Strafandrohungen verschärft und — wie ich schon ausgeführt habe — vielleicht revolutionäre Methoden eingeführt werden, da der Führerscheinentzug allein offenbar nicht mehr ausreicht. Man wird vielleicht zum Entzug des Kraftfahrzeuges und zu anderen Maßnahmen kommen müssen, um diese Verkehrsrowdies zur Raison zu bringen. Hier ist dem Innenressort ein weites Feld gegeben. Wir müssen aber leider feststellen, daß das Innenressort wenig oder fast gar nichts tut.

Wir haben seit Jahren in der Budgetdebatte einen Antrag gestellt, der gelautet hat: „Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehe baldigst den Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, durch welches die Befugnisse der Behörden auf dem Gebiet der Allgemeinen Sicherheitspolizei geregelt werden (Polizeiorganisationsgesetz).“

Dieses Polizeiorganisationsgesetz ist der österreichischen Bevölkerung seit dem Inkrafttreten der gegenwärtigen Bundesverfassung, also seit dem Jahr 1920, verheißen worden. Es wurde weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik geschaffen. Immer wenn wir diesen Antrag stellen, wird uns geantwortet, das Polizeiorganisationsgesetz sei ohnehin gegenwärtig in Vorbereitung und in Ausarbeitung. Immer wird unser Antrag niedergestimmt.

## Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

6505

**Dr. van Tongel**

Auch heuer wurde er im Finanz- und Budgetausschuß niedergestimmt — wieder mit derselben lächerlichen Begründung wie schon seit Jahren.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Probst hat bereits auf die Problematik des gegenwärtigen Versammlungsgesetzes hingewiesen. Das Unmögliche an den Bestimmungen des gegenwärtigen Versammlungsgesetzes ist das Ausmaß der Bannmeile; sie beträgt nämlich 38 km. Das heißt, bis Sollenau an der Bundesstraße 17 beziehungsweise an der Südbahnstrecke dürfen keine öffentlichen Versammlungen oder öffentlichen Kundgebungen stattfinden, wenn das Parlament tagt. Es wird bei der Novellierung, wenn man an dem Prinzip der Bannmeile festhält, sicher notwendig sein, eine Bannmeile ziffernmäßig festzulegen; ich sage, wenn man an dem Prinzip festhält. Diese Bannmeile könnte ich mir unmittelbar um das Parlamentsgebäude herum vorstellen, unmittelbar um das Wiener Rathaus und in Wien dann noch unmittelbar um das niederösterreichische Landhaus. Wenn man es also beibehält, müßte allerdings das Prinzip der Bannmeile dann strikt eingehalten werden, oder man läßt es fallen; darüber wird zu diskutieren sein. Ich hoffe nur, daß der Herr Innenminister dem Nationalrat bald eine entsprechende Novelle im Wege über den Ministerrat vorlegt, damit diese Problematik gelöst werden kann.

Ein weiterer Gegenstand ernstester Sorge sind die Geldtransporte durch die Post. Wir haben hier die beschämende Antwort erhalten, daß es einen Universalschlüssel für alle Postautos gibt, die Millionenbeträge transportieren. Es müßte doch möglich sein, einen gewissen Turnus bei Geldtransporten Platz greifen zu lassen und beim Transport vieler Millionen diesen unter Gendarmerieschutz zu stellen. Ich darf den Herrn Innenminister einladen, auch diesem Thema seine Aufmerksamkeit zu widmen.

Ein weiterer Gegenstand meiner Kritik sind die Kraftfahrzeugnummern. Entgegen der Darstellung, die in manchen Tageszeitungen, auch in Autofachzeitungen, Platz gegriffen hat, möchte ich hier feststellen, daß nicht der Nationalrat als Gesetzgeber jene Regelung vorgenommen hat, die jetzt vorbereitet wird, sondern im neuen Kraftfahrgesetz ist eine Verordnungsermächtigung enthalten, die das Handelsministerium ermächtigt, im Verordnungswege die Art und Weise der Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge vorzunehmen. Diese Falschmeldungen, die den Nationalrat beschuldigen, eine blödsinnige Regelung getroffen zu haben, darf ich hier richtigstellen. Ich möchte aber das Innenressort einladen, sich in die Verhandlungen über die Kennzeichnung

der Kraftfahrzeuge einzuschalten, denn es ist auch von höchster Wichtigkeit für die Verkehrssicherheit, wenn die Organe der Verkehrspolizei in die Lage versetzt werden, die Nummern flüchtiger Fahrzeuglenker zu identifizieren. Denn wenn hier ein kompliziertes System, wie es geplant ist, Platz greift, wird auch das geschulte Auge eines Verkehrs-gendarmen oder eines Verkehrspolizisten nicht in der Lage sein, etwa verschmutzte Polizeikennzeichen flüchtender Fahrzeuglenker zu identifizieren; abgesehen von dem sonstigen Wirrwarr, der im Verordnungsentwurf des Handelsministeriums diesbezüglich enthalten ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß Österreich ein Spionagezentrum ist. Wir stellen immer wieder fest, daß hier ein Herd internationaler Spionageringe besteht. (*Abg. Dr. Pittermann: Jetzt haben wir einen zum Suezkanal geschickt!*) Ich beziehungsweise ein anderer Redner unserer Partei wird dieses triste Thema beim zuständigen Kapitel Landesverteidigung behandeln. Sie haben sehr recht, Herr Dr. Pittermann, wenn Sie das kritisieren. Es ist ein Skandal! Aber ein noch größerer Skandal ist, wenn seit Jahr und Tag diese Spionageringe hierzulande ihr Unwesen treiben können, österreichische Staatsangehörige zu ungesetzlichen Handlungen verleiten, und wenn dann gar nichts geschieht. Wenn ein solcher Agent, der diplomatischen Status genießt, aufgegriffen wird, so schaltet sich das Außenministerium ein und verhindert beim Innenministerium weitere Maßnahmen oder umgekehrt. Wir haben Anfragen an den Außen- und Innenminister gestellt, sie sind leider noch nicht beantwortet. Ich kann mir vorstellen, daß es den beiden befragten Herren Ministern schwerfällt, unsere sehr klar formulierten Anfragen zu beantworten.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu einem Thema, das auch schon Herr Abgeordneter Probst behandelt hat, zum Wahlrecht. Ich möchte nur neuerlich hier warnen, daß etwa der Versuch unternommen wird, das verfassungsrechtlich gewährleistete Verhältniswahlrecht anzutasten. In der Bundesrepublik wird gegenwärtig der Versuch unternommen, den Majorz einzuführen. Der Majorz soll offenkundig das englische Wahlsystem auch in der Bundesrepublik einführen. In Österreich sind wir zweifach gegen solche Experimente gesichert. Zunächst einmal durch die Bestimmung in der Bundesverfassung und zum zweiten durch die Tatsache, daß jede Änderung des Grundsatzes des Verhältniswahlrechtes in unserem Wahlrecht als eine wesentliche Änderung unserer Verfassung ange-

6506

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Dr. van Tongel**

sehen wird und daher einer Volksabstimmung zu unterziehen ist. Es soll sich nur ja nicht irgende jemand einbilden, daß etwa bei einer Volksabstimmung das Zweiparteiensystem in Österreich von der Bevölkerung bejaht werden könnte.

Meine Damen und Herren! Das Parteiengesetz ist ein stets wiederkehrer des Thema in der Debatte über das Kapitel Inneres. Die Regierung hat einen salomonischen Ausweg gefunden, um sich der Verpflichtung zu entziehen, hier initiativ zu werden. Sie hat dem Nationalrat einen Bericht vorgelegt und hat ihn gebeten, zunächst seine eigenen Auffassungen über das Wesen der Parteien, also über die Parteiengesetzgebung, zu deklarieren. Ich finde, daß das ein sehr guter Weg ist, nur werden wir als Abgeordnete selbst schuldig, wenn wir dieses Thema nach wie vor nicht behandeln.

Dieser Bericht der Bundesregierung ruht wie so vieles andere im Verfassungsausschuß, und gerade der Herr Kollege Probst wäre als Vorsitzender des Verfassungsausschusses in der Lage, diese Verhandlungen in Gang zu bringen. Ich habe wiederholt an ihn appelliert, aber es ist nichts geschehen. Ich möchte heute diesen Appell wiederholen und möchte vorschlagen, daß der Verfassungsausschuß der Regierung bald jene Antworten gibt, die sie erwartet.

Ich darf zu diesem Thema mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vielleicht etwas wiederholen, was hier schon einmal gesagt wurde: „Das Parteiengesetz wird von uns Freiheitlichen unter Berufung auf diesbezügliche Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren gefordert ... Das ist eine Angelegenheit, deren Regelung deshalb notwendig wird, weil die Rechtsstellung der politischen Parteien eine unterschiedliche ist. Ich möchte hier nicht die alten Dinge wiederholen, wonach die drei Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ durch irgendeine Lizenz unklarer Art besonders bevorzugt sind, während andere politische Parteien die Regelung ihrer Rechtsstellung über das Vereinsrecht, über das Vereinsgesetz suchen müssen. Ich möchte nur einige grundsätzliche Ausführungen zum Wesen der politischen Parteien machen.

Politische Parteien sind ganz besonders notwendig in einer Parteidemokratie, wie“ schon der frühere Präsident des Nationalrates „Herr Dr. Hurdes unseren Staat einmal genannt hat. Das öffentliche Leben moderner Demokratien ist ohne politische Parteien überhaupt nicht mehr vorstellbar. Gäbe es keine politischen Parteien, würden andere Organisationen und Interessengemeinschaften, wie der Gewerkschaftsbund, die Industriellenvereinigung oder Bauernorganisationen, an

Stelle der Parteien Politik machen. Persönlichkeiten wie der Schweizer Fabrikant Duttweiler oder der italienische Reeder Achille Lauro in Neapel haben als Einzelpersonen versucht, eine politische Tätigkeit auszuüben, doch konnten auch sie ohne eine gewisse Organisation zur Durchsetzung ihrer politischen Vorstellungen nicht auskommen. Die Erfahrung zeigt aber, daß die politischen Möglichkeiten solcher Einzelgänger meist sehr beschränkt sind, häufig bleiben sie bereits im Bereich der Kommunalpolitik stecken.

Davon zu unterscheiden sind politische Persönlichkeiten, die in der Öffentlichkeit so sehr bekannt geworden sind und ein so bedeutendes politisches Prestige erlangt haben, daß sie eine eigene politische Organisation primär nicht oder überhaupt nicht brauchen. Beispiele dafür sind Bismarck, Hindenburg und de Gaulle. Jedoch finden sich später genügend Organisationen, auch Parteien“ — zum Beispiel in Frankreich —, „welche sich hinter solche politische Persönlichkeiten stellen.“

Die heute in Europa bestehenden politischen Parteien sind meist Gesinnungsgemeinschaften, oder sie sind Nachfolgeorganisationen solcher“ — früherer — „Gesinnungsgemeinschaften. Einmal gegründet und bestehend, müssen diese Parteien jedoch als Faktoren des öffentlichen Lebens viele Aufgaben erfüllen und Fragen entscheiden, die mit ihrem Charakter als Gesinnungs- oder Weltanschauungsgemeinschaften oft nur mehr wenig zu tun haben, so insbesondere außenpolitische, wirtschaftliche“ — oder gar — „personelle Fragen. Auch Ereignisse, wie die Aktionen in Südtirol, das Einreisebegehren Dr. Otto Habsburgs, die Wahl eines neuen Bundespräsidenten, die Teilnahme Österreichs an der EWG, die Geldentwertung, Streiks und so weiter, können eine politische Partei zu Entscheidungen zwingen, welche nicht so ohne weiteres aus dem Programm, der Gesinnung oder der Weltanschauung heraus getroffen werden können. Dabei wird dann meist nach dem Gesichtspunkt zu entscheiden sein, was sachlich am besten und zweckmäßigsten ist oder welcher Person im Einzelfall der Vorzug zu geben sei.

Gleichwohl müssen politische Parteien bestehen, denn sonst müßten Verwaltungsbeamte, Militärs, Experten und Techniker politische Entscheidungen fällen, die ihnen gar nicht zukommen. Aber die Existenz, die Frage der Gründung, des Bestehens, die Grundlage, das Funktionieren und die Tätigkeit von politischen Parteien, die solche wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, müssen auf einer rechtlichen und geistlichen Basis geregelt sein.“ Auf diesem Grunde müssen wir als Parlament die Grundätze feststellen, die wir selbst für die Regelung des Parteiwesens wünschen.

## Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

6507

**Dr. van Tongel**

„Meine Damen und Herren! Ich darf heute in diesem Zusammenhang“ — auch noch — „an ein anderes Problem erinnern, an die Schaffung des Kärntner Minderheitenermittlungsgesetzes. Herr Altburdeskanzler Dr. Gorbach hat bei der 40-Jahr-Feier der Kärntner Volksabstimmung im Jahre 1960 in Klagenfurt die Zusage gegeben, daß ein solches Kärntner Minderheitenermittlungsgesetz geschaffen werden soll. Dieses Gesetz ist später an verschiedenen Einsprüchen gescheitert. Ich glaube aber, es ist notwendig, dieses Problem endlich zu lösen.“

So hat in Kärnten der ÖVP-Landtagsabgeordnete Seitschnig bereits am 10. Juli 1959 bei der Beratung des Minderheitenschulgesetzes erwähnt, daß es sich bei diesem Gesetz nur um ein Übergangsgesetz handelt. Die endgültige Regelung sei erst nach Durchführung einer Minderheitensfeststellung durchzuführen. Seitdem sind acht Jahre vergangen, und es ist nichts geschehen. Um aber die gerade in letzter Zeit wieder in den Vordergrund gerückte Schulfrage in Südkärnten einer gerechten und dauerhaften Lösung zuzuführen, ist die amtliche geheime Minderheitenermittlung sobald wie möglich durchzuführen. Nur wenn man weiß, wie viele Menschen die Minderheit umfaßt und wo sie wohnen, kann man entsprechende Gesetze erlassen. Daher unsere Forderung: Sobald wie möglich eine amtliche geheime Minderheitenermittlung in Kärnten.

Nun darf ich, meine Damen und Herren, abschließend zum Bundesheereinsatz an der österreichisch-italienischen Grenze kommen. Der Ministerratsbeschuß vom 11. Juli 1967 ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Dessen war sich auch die Bundesregierung bewußt, und sie hat den lächerlichen Ausweg gewählt, die eingesetzten Soldaten und Offiziere mit weißen Armbinden zu versehen.

Meine Damen und Herren! Etwas Lächerliches kann man sich nicht vorstellen. Über den außenpolitischen Teil, der auch blamabel war, möchte ich hier nicht sprechen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie brauchen gar nicht zu lachen. Die Kapitulation vor Italien war blamabel. Erreicht haben wir gar nichts, weder effektiv noch politisch noch außenpolitisch. (*Zwischenruf des Abg. Robert Graf.*) Darf ich bitten, diesen Ruf zu wiederholen, ich habe ihn nicht verstanden. (*Ruf bei der ÖVP: Kollege Graf hat gemeint, es ist nicht so wichtig, ob weiße Armbinden verwendet wurden! Er meinte lediglich, rote Armbinden wären noch lächerlicher gewesen!*) Eine Wiener Zeitung hat mit Recht geschrieben: „Außer Spesen nix gewesen“. Amtlich aber wurde erklärt: Die finanzielle Bedeckung des Heereinsatzes zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden an

der österreichisch-italienischen Grenze ist derzeit noch ungeklärt. Das Verteidigungsministerium hat an das Finanzministerium den Antrag gestellt, ihm jene 10 Millionen Schilling, die dieser blamable Einsatz erfordert hat, zu ersetzen. Das Finanzministerium hat sich noch nicht geäußert; die Ressorts streiten sich noch.

Nun zu den Detailkosten, meine Damen und Herren. 4500 Mann wurden stationiert. Der Mehraufwand für die 4500 Mann gegenüber den normalen Kosten in der Kaserne beträgt 2½ Millionen Schilling. Dazu kommen zusätzliche Treibstoffkosten mit etwa 300.000 S, Hubschrauberflüge des Herrn Ministers und anderer Persönlichkeiten nicht eingerechnet. Dann kommen noch 400.000 S für den Bau von Notunterkünften, die dann wieder abgerissen werden müssen. Eine genaue Abrechnung — heißt es amtlich — über die noch zu erwartenden Mehrkosten liegt derzeit noch nicht vor. Derzeit liegt nur der Streit vor, wer das bezahlen soll: diese 10 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Diese ganze Aktion war eine liebedienerische, unwürdige Aktion der Bundesregierung gegenüber Italien, die Österreich in aller Welt nur lächerlich gemacht hat. Sie wurde aber trotz völliger Ergebnislosigkeit nicht abgebrochen, sondern wie man hört, soll sie im Frühjahr neuerlich fortgesetzt werden, und eine neuerliche Aktion ist im Winter geplant. Herr Prader will jetzt Kavallerie einsetzen. Dazu muß er erst die Pferde kaufen und dann wahrscheinlich die Reiter erst ausbilden. Es ist nur ein Glück, daß Österreich nicht mit einem Fluß an Italien grenzt, sondern durch Berge getrennt ist, sonst würden Herr Prader und Herr Hetzenauer wahrscheinlich an dieser Grenze Kanonenboote einsetzen. Aber darüber werden wir uns ja noch am Montag unterhalten.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen müssen wir freiheitlichen Abgeordneten das Budgetkapitel Inneres ablehnen und werden daher dagegen stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hartl. Ich erteile es ihm. (*Abg. Weikhart: Jetzt kommt der „Knüppel-aus-dem-Sack“!*)

Abgeordneter **Hartl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen gestatte ich mir, aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Dezember einen Satz vorzulesen (*Abg. Dr. Pittermann: Ein treuer Leser!*), der im Leitartikel „Mehr Courage!“ geschrieben steht: „Raunzen ist an sich wohl eine Frage der Mentalität und eine liebe Gewohnheit, doch dürfte es nicht so weit gehen, daß man selbst

6508

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Hartl**

das Geraunze glaubt, das ursprünglich eigentlich nur für die anderen bestimmt war.“ (*Abg. Peter: Jetzt raunzt sich der Hartl in die SPÖ hinein! — Heiterkeit.*) Dies schreibe ich in das Stammbuch derer, die von dieser Stelle aus gegen die gar so schlechte Regierung raunzen. (*Abg. Libal: Die schlechteste Regierung, die es je gab!*)

Der Herr Abgeordnete Probst hat heute wieder in Frage Habsburg gesprochen. Das ist seine Angelegenheit, selbstverständlich. Ich möchte aber nur darauf hinweisen, daß Herr Abgeordneter Probst am 4. Dezember 1958 einen anderen Spruch hier führte. Der Herr Abgeordnete sagte damals im Zuge eines Disputes mit dem damaligen hier anwesenden Nationalrat Honner:

„Es ist bekannt, und ich möchte zu dieser Frage die Bemerkung hinzufügen, daß die in Österreich lebenden Angehörigen der Familie Habsburg Zeugen dafür sind, daß jeder von ihnen ungehindert die Grenzen der Republik überschreiten und sich hier niederlassen kann, wenn er auf Ansprüche und Vorrechte verzichtet.“ (*Abg. Dr. Withalm: Wer hat das gesagt?*) Herr Nationalrat Probst! — „In diesem Punkt — das möchte ich auch dem Herrn Kollegen Honner sagen — hat sich an der Rechts- und Verfassungslage nichts geändert. Und ich sage auch hier, daß wir Sozialisten keine parteipolitischen Verhandlungen auf dieses Gebiete geführt haben. Die Familie Dr. Habsburg durfte bisher deshalb nicht nach Österreich einreisen, weil Dr. Otto Habsburg seinen Verzicht nicht ausgesprochen hat. Und ich glaube, uns kommt eine österreichische Initiative nicht zu. Das muß er tun. Ja, das ist die Verfassungs- und die Rechtslage, Frau Kollegin!“ — Hier war ein Einwurf der Frau Abgeordneten Solar gewesen. — „Und ohne jede weitere Bedingung kann er kommen, wenn er diese formelle Verzichtserklärung unterzeichnet. Daß wir Sozialisten auf diese Feststellung so großen Wert legen, wird man verstehen.“ (*Abg. Dr. Withalm: Das hat Probst gesagt? — Abg. A. Schlager: Wer hat das gesagt?*) Das hat der Herr Abgeordnete Probst gesagt. (*Weitere Zwischenrufe.*) Doch, meine sehr verehrten Herren! So ändern sich die Zeiten. (*Abg. Konir: Was hat sich da geändert?*) Und ich muß feststellen, daß man eben meines Erachtens die Situation so bringen muß, wie man es vor Jahren getan hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Behandlung des Kapitels Inneres muß vor allem auf eine der wichtigsten Aufgaben der Bundespolizei und Bundesgendarmerie hingewiesen werden, die im Bemühen um die Verkehrssicherheit bestehen. Angesichts der vielen Unfälle, der vielen Opfer und materiellen

Schäden, die durch diese Verkehrsunfälle hervorgerufen werden, muß alles getan werden, um die größtmögliche Verkehrssicherheit zu erreichen.

Es ist geradezu erschütternd, wenn man die Zahl der Verkehrsunfälle in einem Jahr feststellt. Im Jahre 1966 gab es 97.053 Verkehrsunfälle, davon 46.886 mit Personenschaden. Hiebei wurden 1871 Personen getötet, darunter 163 Kinder unter 14 Jahren. Verletzt wurden damals in diesem Zeitraum 64.770 Personen, darunter 6556 Kinder unter 14 Jahren. Eine furchtbare Bilanz, wenn man daran denkt, daß diese Zahlen leider jährlich im Steigen begriffen sind. Die von mir genannten Opfer und materiellen Schäden wurden bei einem Stand von 1.978.316 Straßenfahrzeugen einschließlich Motorfahrräder und Anhänger festgelegt.

Relativ stark ist auch die Zahl der Unfälle, in welche Radfahrer und Fußgänger verwickelt sind. Die Zahl der Fußgängerunfälle ist allerdings zum Großteil auf verkehrswidriges Verhalten zurückzuführen. Von den verunglückten Fußgängern haben sich 7900 nicht den Verkehrsvorschriften entsprechend verhalten.

In mehr als 3000 Fällen mußte als Unfallumstand „Kinder auf der Fahrbahn“ registriert werden.

Bei 4072 Unfällen mit Personenschaden wurde im Jahre 1966 „Trunkenheit eines Beteiligten“ festgestellt. 319 oder 17 Prozent aller in Österreich tödlich verunglückten Personen mußten wegen Trunkenheit eines am Unfall Beteiligten sterben. Das Problem „Alkohol im Straßenverkehr“ trägt beträchtlich dazu bei, daß die Statistik 1967 keinen Anlaß zu Optimismus geben wird.

Ein besonderes Kapitel bilden die Verkehrsunfälle mit Tankfahrzeugen. In Anbetracht der schwerwiegenden Folgen von Verkehrsunfällen mit Tankfahrzeugen wurden auch im vergangenen Jahr Gendarmerie und Sicherheitswachebeamte in den weitläufigen Vorschriften der Tankfahrzeugverordnung geschult. Im Zuge dieser Schulung wurden die Beamten insbesondere mit den technischen Besonderheiten vertraut gemacht. Weiters konnten aus diesen Schulungen wertvolle Anregungen für die Verbesserung der derzeit geltenden Tankfahrzeugverordnung gewonnen werden, deren Verwirklichung einen nicht unbeachtlichen Fortschritt zur Hebung der Betriebssicherheit dieser Fahrzeuge bildet.

Von der Exekutive wurden im Jahre 1966 609 Kontrollen von Tankfahrzeugen durchgeführt. In 121 Fällen wurden diese Kontrollen anlässlich von Verkehrsunfällen dieser Fahrzeuge durchgeführt. Wegen vorschriftswidrigen Zustandes der Tankfahrzeuge wurden

**Hartl**

**166** Anzeigen, wegen Überladung der Fahrzeuge 24 Anzeigen erstattet. Vielleicht wäre es von Vorteil, wenn die Überwachung der Tankfahrzeuge einem Spezialkommando der Exekutive übertragen würde.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir einiges über die Zivilstreifen zu sagen. Im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen wurde eine grundlegende Weisung sowohl für die Ausrüstung der Zivilstreifen als auch für ihren Einsatz erlassen. Die Zivilstreifen, die in früheren Jahren in der Öffentlichkeit sehr scharf angegriffen wurden, haben in der Zwischenzeit bewiesen, daß sie eine nützliche Einrichtung sind. Die Beobachtungen, die die Beamten in Zivil machen müssen, sind manchmal haarsträubend. So konnte an einer Kreuzung in einer Landeshauptstadt innerhalb 30 Minuten festgestellt werden, daß 11 Kraftfahrer das Rotlicht nicht beachteten, daß 25 schwere Verkehrsübertretungen begangen und daß mit Hilfe von geeichten Geräten Geschwindigkeiten bis 130 km/h ermittelt wurden.

Dazu kommt, daß die Beamten ihr Augenmerk auch auf die Brauchbarkeit der Autoreifen richten. Innerhalb eines Monats wurden zum Beispiel 119 Kraftfahrer wegen schlechter Reifen angezeigt, und in 38 Fällen wurden wegen der überaus schlechten Bereifung — man erinnert sich dabei an bestimmte Katastrophen — die Kennzeichen sofort abmontiert. Angesichts all der Katastrophen des heurigen Jahres ist es notwendig, dafür vorzusorgen, daß die Exekutivorgane gerade auch diesem Sektor ein besonderes Augenmerk zuwenden.

Die umfassende Materie der Verkehrsvorschriften und sonstiger damit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Bestimmungen läßt sich infolge ihrer verstreuten Publizierung und oftmaligen Novellierung kaum übersehen. Ich darf hier kurz berichten, daß das Bundesministerium für Inneres bemüht ist, durch Ausbildung und Ausrüstung der Sicherheitswache- und der Gendarmerieorgane zur Hebung der Verkehrssicherheit beizutragen. Ich darf hier dem Herrn Abgeordneten van Tongel mitteilen, daß das von ihm erwünschte Verkehrskonzept in Bearbeitung ist (*Abg. Dr. van Tongel: Seit Jahren!*) und daß diese Angelegenheit voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres einer Realisierung zugeführt wird. (*Abg. Dr. van Tongel: Ich werde Sie bei der nächsten Budgetdebatte daran erinnern!*)

Außer der genannten Spezialausbildung wird auch an einer Neufassung des Lehrstoffes für die Grundschulen der Wachekörper gearbeitet. Bei der Budgetdebatte 1960 habe ich darauf hingewiesen, daß man die Ausbildung der jungen Wacheschüler den modernen Erfordernis-

sen anpassen muß. Die Grundausbildung muß mehr praktische Gegenstände umfassen, insbesondere das Kraftfahrtwesen und das Verkehrsrecht.

Neben dem Problem Verkehrssicherheit hatten die Exekutivorgane auch mit der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle sehr viel Arbeit. Wie bekannt, wurde im Zuge der Verwaltungsvereinfachung durch Gesetz die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu verselbständigen Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf die Zollwache festgelegt. Die Übertragung wird durch Verordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erfolgen, soweit dies der zweckmäßigen, einfachen und kostensparenden Gestaltung der Grenzkontrolle dient. Das Gesamtkonzept für die Übertragungsverordnung ist, wie ich hörte, im Prinzip ausgearbeitet und sieht rund 50 Grenzkontrollstellen vor, an denen der Paßkontrolldienst auf die Zollwache übertragen werden soll. Es wird daher aber auch weiterhin einige Grenzkontrollstellen geben, in denen Kriminal- und Gendarmeriebeamte ihre Tätigkeit ausüben werden.

Die genannte Maßnahme ist meines Erachtens weniger eine Frage der Verwaltungsvereinfachung, sondern vielmehr eine Frage des Nachwuchses.

Der Nachwuchsberufung und der Ausbildung für den praktischen Dienst in der Bundes sicherheitswache und Bundesgendarmerie wird besondere Bedeutung beigemessen. Das Innenministerium wie auch die einzelnen Bedarfsträger — Landesgendarmeriekommanden, Polizeidirektionen und Polizeikommissariate — in den Bundesländern wenden der Nachwuchsfrage ihr besonderes Augenmerk zu. Leider gibt es viel zu wenige Wachewerber, damit der Soll-Stand sowohl bei der Sicherheitswache als auch bei der Gendarmerie erreicht werden kann. Grund hiefür ist, daß die angebotene Besoldung als zu gering angesehen wird.

Man müßte sich Gedanken auch darüber machen, ob wir vielleicht nicht eine andere Art zur Sicherung des Nachwuchses aufziehen sollten. Ich habe dies hier bereits einmal dar gelegt und darauf hingewiesen, daß man junge Menschen, die sich für den Beruf eines Wachbeamten interessieren, nach Erreichung des 15. Lebensjahres erfassen und in separaten Schulen vorbilden sollte. Durch eine solche Maßnahme würde nicht nur der Nachwuchs eine bestimmte Sicherung erfahren, sondern durch die besondere Ausbildung würden auch die notwendigen Voraussetzungen für eine Dienst- und Besoldungsrechtliche Besserstellung gegeben sein.

6510

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Hartl**

Wir alle hoffen, daß bei der Neufassung des Gehaltsgesetzes jene entscheidenden Verbesserungen der Gehälter durchgeführt werden, die die Gewähr bieten, daß der Exekutivdienst wieder jenen Anklang findet, um den Wachebeamten den unbedingt notwendigen Nachwuchs zu sichern.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich in diesem Zusammenhang einiges über einen Teil des Besoldungsrechtes der Wachebeamten sage.

Der Rechnungshof hat in seinem Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1966 unter anderem darauf hingewiesen, „daß nach dem Wortlaut des § 74 des Gehaltsgesetzes 1956 die Wachdienstzulage nur den Beamten gebührt, die tatsächlich Wacheexekutivdienst leisten oder infolge eines im Wachdienst erlittenen Unfalles diesen Dienst nicht mehr leisten können.“

Hiezu darf ich sagen, daß der diesbezügliche Wortlaut bei der Schaffung der Wachdienstzulage — das geschah im Jahre 1927 — zuletzt sehr verfälscht wurde. Bei der damaligen Abänderung des Gehaltsgesetzes heißt es bei der diesbezüglichen Festlegung der Einführung einer Wachdienstzulage im Abschnitt c, Absatz 1: „Die unter das V. Hauptstück des Gehaltsgesetzes fallenden Wachebeamten erhalten eine Wachdienstzulage.“ Das war der Wortlaut. (*Abg. Zeillinger: Wo sind die Fälscher?*)

Es wurde damals nie davon gesprochen, daß diese Wachdienstzulage nur Beamten gebührt, die „tatsächlich Wacheexekutivdienst leisten“ oder im Wachdienst einen Unfall erlitten haben. (*Abg. Weikhart: Wer hat das gefälscht?*) Ich werde das, Herr Staatssekretär, während meiner Ausführungen noch näher beleuchten. (*Abg. R. Weisz: Erzählen Sie das jetzt, solange das Fernsehen arbeitet, nicht nachher!*)

In den Erläuternden Bemerkungen von damals hieß es unter „Die Einführung der Wachdienstzulage“, daß den dem V. Hauptstück des Gehaltsgesetzes unterstehenden Wachebeamten auf Grund der besonderen Eigenart des Dienstes Rechnung getragen werden soll. Weiters heißt es: „Die gleiche Überlegung, die zur Schaffung einer Wachdienstzulage überhaupt geführt hat, drängt auch dazu, diese Zulage für den Ruhegenuß anrechenbar zu erklären.“

Es ist damit einwandfrei festgelegt, daß es sich bei der Wachdienstzulage um einen Bestandteil des Gehaltes handelt, was somit von seiten der Bürokratie nicht abgeändert werden kann. (*Abg. Weikhart: Machen wir einen Initiativantrag, Herr Kollege, da-*

*mit wir das zugunsten der Wachebeamten ändern können! — Abg. Benya: Das darf er nicht — wo kommen wir denn da hin?)*

Zu der von mir zitierten Auffassung des Rechnungshofes darf ich mitteilen, daß es selbst nach dem Jahre 1947 im § 44 des Bundesgesetzes vom 4. Februar heißt: „Die Wachebeamten erhalten, solange sie im Wacheexekutivdienst verwendet werden, eine monatliche Wachdienstzulage.“

Nur der jetzige § 74 des Gehaltsgesetzes spricht unter anderem davon, daß diese Zulage jenem Wachebeamten gebührt, der infolge eines im Wachdienst erlittenen Dienstunfalles nicht mehr in diesem Dienst verwendet werden kann. Aber selbst in diesem Paragraphen heißt es abschließend: „Von der Wachdienstzulage und dem der Wachdienstzulage entsprechenden Teil der Sonderzahlung ist ein Pensionsbeitrag zu entrichten.“

Bei dieser Formulierung hat man aber vergessen (*Abg. Ing. Häuser: Wer hat vergessen? — Abg. Machunze: Der sozialistische Innenminister hat es übersehen!*), daß eine solche Dienstunfähigkeit nicht nur durch einen Dienstunfall, sondern auch durch eine im Dienst zugezogene Krankheit, die man als Berufskrankheit bezeichnen würde, eintreten könnte.

Die körperliche Beanspruchung durch den Wacheexekutivdienst bringt es mit sich, daß die Verwendung im Außendienst in vielen Fällen nicht bis zur Pensionierung erfolgen kann. Es entstehen daher immer wieder Schwierigkeiten, die erworbenen besoldungsrechtlichen Ansprüche der Wachebeamten zu wahren. Es müssen daher auch ältere und nicht mehr voll außendienstfähige Beamte, die ihre Gesundheit im Dienst opferten, selbstverständlich Anspruch auf die Wachdienstzulage haben. Nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sind Berufskrankheiten als Dienstunfälle anzusehen. (*Abg. Zeillinger: Warum sind Sie böse auf die eigene Partei?*)

Ein besonderes Kapitel bildet die Forderung der Exekutivbeamten der VI. und VII. Dienstklasse bezüglich der Gewährung der Dienstzulage. Diese Dienstzulage nach § 30 des Gehaltsgesetzes 1956 ist eine Leistungs- und vor allem eine Art Verantwortungszulage. Das geht im besonderen aus den §§ 57 und 67 des Gehaltsgesetzes 1956 eindeutig hervor. (*Abg. Zeillinger: Eine Lesezulage für Abgeordnete! 10 Prozent Zuschlag für Paragraphen und Fremdwörter!*) Der leitende Wachebeamte der heutigen Zeit ist — wie jeder andere Exekutivbeamte — mit in der vordersten Front des Exekutivdienstes. Die Regelung der Dienstzulage für

**Hartl**

die W 1-Beamten ist nach wie vor unbefriedigend und ungerecht. (*Abg. Haas: Tun Sie was!*) Es wäre daher an der Zeit, dieses Problem endlich einmal einer Lösung zuzuführen. (*Abg. Weikhart: Heraus mit einem Initiativantrag, Kollege Hartl, nicht reden!*) Sie werden von uns das Notwendige in dieser Frage noch hören. (*Abg. Weikhart: Weniger reden, aber mehr tun!* — *Abg. Glaser: Reden tut eh der Weikhart!* — *Abg. Weikhart: Er redet und redet, davon können die Wachleute nicht leben!* — *Abg. Glaser: Von Ihnen auch nicht!* — *Abg. Weikhart: Ich rede ja nicht darüber!*)

Diese hier aufgezeigten und andere bestdungsrechtliche Forderungen erscheinen wohl berechtigt, wenn man bedenkt, daß trotz aller bestehenden Schwierigkeiten beachtliche sicherheitspolizeiliche Erfolge zu verzeichnen sind. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

In Ausübung des Dienstes wurden seit dem Jahre 1945 205 Exekutivbeamte getötet und 2213 schwer verletzt. Diese Zahlen beweisen genug, um die Opferbereitschaft dieser Beamten zu dokumentieren.

Wir denken an diejenigen, die in unserem Vaterland als Exekutivbeamte ihre Pflicht erfüllen. So soll auch jener Wachebeamten gedacht werden, die im Auftrag der Vereinten Nationen ihren Dienst im Ausland — auf Zypern — erfüllen. Wir alle hoffen, daß ihre Mission, mitzuhelfen, den Frieden in diesen Breiten aufrechtzuerhalten, von Erfolg begleitet ist.

Ich darf — Ihr Einverständnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, vorausgesetzt — den im Einsatz befindlichen österreichischen Exekutivbeamten von dieser Stelle aus die Grüße des Hohen Hauses übermitteln und ihnen ein frohes Weihnachtsfest (*Abg. Zeillinger: Bussi, Bussi!*), ein glückbringendes 1968 sowie eine baldige Rückkehr nach Erfüllung ihrer Aufgabe wünschen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auf dem Gebiete der Unterkunftsbeschaffung für Dienststellen und der Wohnraumbeschaffung für Exekutivbeamte waren das Innenministerium wie auch die anderen hiefür zuständigen Verantwortlichen bemüht, für eine Reihe von unzulänglichen und zum Teil schon veralteten Unterkünften zweckentsprechende und ausreichende Amtsräume sowie für Exekutivbeamte entsprechende Wohnungen zu schaffen.

Unter den Bauvorhaben für die Polizei und Gendarmerie möchte ich besonders die Errichtung der Polizeidirektion Wien erwähnen, deren Bau nunmehr begonnen wurde.

Weil wir gerade vom Bauen sprechen, möchte ich die verschiedenen Anwürfe erwähnen, die gegen den Herrn Innenminister in Sachen „Bauskandal“ gerichtet waren. (*Abg. Benya: „Sogenannter“ Bauskandal!*) Ich darf sagen, daß in dieser Angelegenheit sowohl vom Innenminister als auch vom Innenministerium alles unternommen wurde, um den Aufträgen der Gerichte, der Staatsanwälte nachzukommen. (*Abg. Dr. van Tongel: Gegen die Proteste des Bautenministers!*) Ich glaube, daß in dieser Frage die Polizei nur dann aktiv tätig werden kann, wenn sie einen entsprechenden Auftrag von seiten des Gerichtes erhält.

In der Vorwoche wurde bei der Beratung des Rechnungshofberichtes 1966 unter anderem auch der Massafonds kurz besprochen. Hierzu darf gesagt werden, daß alle bisher erfolgten sogenannten Reformbestrebungen sowohl in Angelegenheit Massafonds als auch hinsichtlich der Einführung einer Einheitsuniform für Sicherheitswache und Gendarmerie Schiffbruch erlitten haben. Und es sei allen ins Stammbuch geschrieben, daß die weiterhin Schiffbruch erleiden werden, die durch solche Maßnahmen eine Reform, eine Verwaltungsvereinfachung herbeiführen wollen. Die Sicherheitswache — von ihr weiß ich es am besten — hat seit dem Jahre 1945 schon so viele Uniformen zum Tragen erhalten, daß man sagen kann: Nun Schluß damit, denn die Exekutive ist kein Exerzierfeld für Uniformschneider! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die vorgeschlagene Vereinheitlichung der Uniform würde daher keine finanziellen Vorteile bringen. Es wäre jedoch sinnvoll und erstrebenswert, daß eine Koordinierung des Bestellwesens bei gewissen Gegenständen, wie Schuhen, Hemden, Sportbekleidung und so weiter, herbeigeführt wird.

Gestatten Sie mir bitte, daß ich noch ganz kurz zum Problem der Ortspolizeien, den Gemeindewachen, spreche.

Die Gemeindewachen versehen im besten Einverständnis mit den bundesstaatlichen Wachekörpern ihren Dienst. Dies geschieht aber nicht nur auf dem verkehrspolizeilichen Sektor, sondern auch auf dem Gebiete der Nachforschung und Ermittlung von Gesetzesübertretern.

Aus Gründen der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist daher auf den Ausbau der Gemeindewachen besonderer Wert zu legen. Natürlich gibt es bei der Aufstellung von Gemeindewachen immer wieder Schwierigkeiten. Zum Leid-

6512

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Hartl**

wesen von Bundessicherheitswache und Bundesgendarmerie decken die Gemeinden sehr oft ihren Bedarf an Gemeindepolizisten aus den bundesstaatlichen Wachekörpern des Bundesministeriums für Inneres. Eine Angelegenheit, zu der man aber eher ja als nein sagen kann.

Aus den vorgenannten Gründen müßte man die Aufwärtsentwicklung, aber auch die Aufwertung der Gemeindepolizeien fördern.

Abschließend darf ich von dieser Stelle aus erneut an die zuständigen Stellen die Bitte richten, alle zielführenden Maßnahmen zu treffen, damit die Polizeibeamten in aller Welt in den Schutz der IV. Genfer Konvention vom Jahre 1949 gelangen. Ein gedenk des drückenden Tributes, den Exekutivorgane in aller Welt während und nach dem letzten Weltkrieg in allen kriegsführenden und besetzten Ländern gezahlt haben, haben es sich mehrere Berufsorganisationen der Exekutive zum Ziel gesetzt, den Hütern der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auch in Kriegszeiten den Schutz zukommen zu lassen, der gemäß der Genfer Konvention vom 12. August 1949 der Zivilbevölkerung während eines Krieges zuteil wird. Es wird wohl noch längere Zeit dauern, bis alle diese Bestrebungen zum Ziele gelangen, doch die Exekutive — und das haben viele Kameraden nach dem Kriegsende zu verspüren bekommen — soll nie den Kriegskommanden kampfmäßig unterstellt werden und hiefür nie, wie es aber im letzten Weltkrieg der Fall war, auch eine militärische Ausrüstung erhalten, denn unser aller Wunsch ist: Exekutive muß Exekutive bleiben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pölz das Wort.

**Abgeordneter Pölz (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen werden die Kollegen der Regierungspartei immer wieder recht nervös, wenn wir Abgeordneten der Opposition uns Kritik an der Arbeit der Regierung erlauben oder, wie es der Kollege Hartl so charmant ausgedrückt hat, wenn wir über diese Regierungsarbeit „raunzen“.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, etwas sagen: Es wird keiner Opposition der Welt gelingen, eine Regierung schlecht zu machen, die gut regiert. Aber das Urteil über Ihre Regierungstätigkeit ist ja bei den letzten Wahlen in den verschiedensten Bundesländern gefallen, und das ist natürlich Grund und Anlaß genug, nervös zu sein. (*Widerspruch bei der ÖVP.* — *Abg. Altenburger: Nationalratswahlen!*) Ja, wir

sehen diesen Nationalratswahlen, verehrter Kollege Altenburger, mit Freude und Zuversicht entgegen. Wenn der Tag, an dem wir wählen könnten, schon morgen wäre statt erst 1970, wäre uns das noch lieber (*Ruf bei der ÖVP: Das glaube ich!*); aber auch im Jahre 1970 wird es uns ein angenehmer Tag sein! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ: Oberösterreich!* — *Abg. Altenburger: Nationalratswahlen 1966, nicht Wahlen in Oberösterreich!*)

Meine Damen und Herren! Würden Sie die sogenannten Raunzereien der Opposition ernst nehmen und daraus lernen, würde es für die Regierung sogar ein Vorteil sein, denn nicht alle Raunzereien, die hier ausgesprochen werden, und die Kritik, die wir vorbringen, sollte die Regierung unbeachtet lassen; man könnte viel davon lernen.

Ich darf nun auf das Kapitel Inneres eingehen und gleich einige Punkte sagen, aus denen man noch lernen könnte. Wir haben vom Herrn Berichterstatter gehört, daß auch im nächsten Jahr die Postenzusammenlegung fortgesetzt werden soll. Allein in Niederösterreich stehen 67 kleine Gendarmerieposten und Dienststellen vor der Auflösung.

Meine Damen und Herren! Die Zusammenlegung von Kleinposten zu Posten, die dann später etwas leisten können, kann von niemandem abgelehnt werden. Es kommt nur darauf an, wie man diese Zusammenlegung oder Auflösung von Posten durchführt. In der Vergangenheit unter dem Innenminister Czettel hat es eine ganz bewährte Praxis gegeben. Ich möchte vorausschicken, daß keiner der Herren Bürgermeister über eine Auflösung seines Postens erfreut sein wird. In der Vergangenheit hat sich auch der Herr Innenminister nicht gescheut, eventuell die Herren Bürgermeister zu sich zu rufen und mit ihnen zu sprechen, um so diesem Ziel der Zentralisierung und der Schaffung von wirklich lebensfähigen und einsatzfähigen Posten näherzukommen.

Wie geht das nun heute vor sich? Wir haben da ein Konzept für Niederösterreich, da stehen sämtliche Klein- und Kleinposten darauf, die zusammengelegt werden sollen. Das ist vernünftig. Aber wie sieht dann die Praxis aus? — Die Praxis sieht ungefähr so aus, daß dann, wenn irgendein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei — auch aus dem Landtag — interveniert, dieses Konzept schon wieder stillgelegt wird und das geschieht, was diese Leute wünschen.

Ich darf Ihnen einen konkreten Fall sagen. In der Gemeinde Petzenkirchen haben alle Bürgermeister, die dort bei diesem Posten eingesprengelt sind, dagegen demonstriert, und

**Pölz**

sie haben Schreiben an die Regierung geschickt, daß dieser Posten nicht aufgelassen werden soll. Petzenkirchen, wo man einen Neubau errichtet hat, der erst vor 2½ Jahren bezogen worden ist, wo die Gendarmerie 90.000 S Zinsvorauszahlung geleistet hat, damit dieser Posten gebaut werden kann, wird aufgelassen, und der Posten wird nach Erlauf verlegt. Warum, glauben Sie, meine Damen und Herren? — Weil dort ein Allmächtiger, die graue Eminenz des Niederösterreichischen Landtages geboren worden ist: der Herr Abgeordnete Stangler.

Ich glaube, das ist kein vernünftiges Prinzip! Bei der Zusammenlegung und Auflassung von Posten müßte man nach Normen vorgehen, die überall einzuhalten sind. Die erste Voraussetzung müßte ein taugliches Straßennetz sein, sodaß der neue Posten mit seiner Motorisierung dann alle Orte erreichen kann. Das zweite wäre natürlich die Bequartierung des Postens. Dort, wo man neu erbaute Postengebäude hat, wo man viele Mittel hineingeschickt hat, wird man doch nicht verkehrt situiert haben; die sollte man belassen. Denn so viel Geld — das hören wir immer wieder — hat ja diese Regierung nicht, daß sie sich diese Unsinnigkeiten leisten kann. (Abg. Dipl.-Ing. Wiesinger: Ist Erlauf ein schlechter Raum? — Ruf bei der ÖVP: Liegt an der Bundesstraße 1!) Ich darf Ihnen etwas sagen. Kennen Sie vielleicht Petzenkirchen? Warum sind die Bürgermeister Ihrer Gemeinden zum Herrn Staatssekretär nach Wien gefahren und haben gegen diese Auflassung protestiert? (Abg. Dipl.-Ing. Wiesinger: Das ist verständlich!) Nicht ich bin hingefahren, sondern die Bürgermeister Ihrer Orte! Und Petzenkirchen liegt an einem Verkehrsknoten, mein Herr! Aber dort ist ja kein Stangler geboren worden! (Ruf bei der ÖVP: Das macht nichts!) Wäre Stangler in Petzenkirchen geboren worden, wäre dort der Posten belassen worden! So kann man aber keine Postenzusammenlegungen und -auflassungen machen. (Zwischenruf bei der SPÖ: ÖVP-Politik! — Abg. Dipl.-Ing. Wiesinger: Da sieht man, aus welcher Sicht Sie das betrachten!) Sie werden noch viel öfter Gelegenheit haben, sich heute zu melden, denn ich werde Ihnen noch einige sehr unangenehme Sachen sagen! (Ruf bei der SPÖ: Kirchturmpolitik!)

Es hat eine Dienstanweisung gegeben — ich komme gerade auf die Rede meines verehrten Kollegen Hartl zurück —: Nachwuchsschwierigkeiten. Ja nicht nur die Bezahlung ist schuld, daß so wenig junge Leute zu diesem Dienst kommen wollen, es gibt auch andere Dinge. Es hat eine Zeit gegeben, wo diese Dinge mit Vernunft behandelt worden sind. Ich habe hier vor mir einen Erlaß liegen, der

den zweiten Bildungsweg regelt. Da steht drinnen, man soll jungen Beamten, die die Matura nachholen wollen oder die vielleicht studieren wollen, durch Versetzung in Dienststellen oder an Dienstorte, wo sie diesem Studium nachkommen können, die Möglichkeit dazu geben. Das ist ein ganz vernünftiger Erlaß, den man nur begrüßen kann.

In der letzten Zeit gibt es Schwierigkeiten. Man hört davon, daß diese Verordnung aufgehoben werden soll. Ich glaube kaum, daß man dann Leute für die Gendarmerie gewinnen wird.

Wir haben gestern ein bedrohliches Wort gehört — das war das vom „Mittelschulproletariat“, das man nicht züchten will. Ich hoffe, daß es nur ein mißglückter Ausdruck vom Herrn Abgeordneten Grießner war, sonst müßte man zu dem Verdacht kommen, daß man von vornherein die Bildungsmöglichkeiten bestimmter Leute beschneiden will, damit sie nie die Möglichkeit haben, in einen höheren Dienst aufzurücken.

Wir hoffen daher sehr, Herr Minister, daß dieser Erlaß nicht aufgehoben wird und daß auch die jungen Gendarmeriebeamten in der Zukunft die Möglichkeit haben, den zweiten Bildungsweg zu beschreiten.

Wir haben gehört, Welch unglaublich große Opfer die Angehörigen beider Exekutivkörper seit 1955 erbracht haben. Wie niemand im Staat waren die Beamten der Gendarmerie und der Polizei diesem Staat treu ergeben. Sie haben aber nicht nur diese Blutopfer erbracht, sondern sie haben Tausende von Diensttagen freiwillig geleistet, die sie nicht bezahlt bekommen haben.

Aber wir verstehen auch etwas anderes: In jedem Staat der Welt — wenn er noch so sozial und humanitär geführt wird — wird die Bevölkerung gegen den Staat ein Mißtrauen, manchmal Angst haben, wenn sie die Dienste der Behörden in Anspruch nimmt. Man sollte daher ganz besonders vorsichtig sein, wenn irgendwo in der Verwaltung des Staates durch Beamte — nicht Fehler oder Verfehlungen, sondern Unklarheiten auftreten.

Da hat es doch vor wenigen Wochen eine Pressesensation gegeben: Erhebungsabteilung Niederösterreich, Versetzungen, Erhebungen. Der normale Staatsbürger muß sich doch denken, daß dort in diesem Dienstzweig eine Verbrecherbande am Werk ist, wenn er die Presse gelesen hat.

Was steckt in Wahrheit dahinter? In Wahrheit steckt folgendes dahinter: daß man nunmehr — zwei Jahre zurückliegend — alle Abrechnungen dieser Abteilung überprüft. Da ist man darauf gekommen, daß 16 Erhebungs-

6514

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Pölz**

beamte mehr verrechnet haben sollen — was aber gar nicht bewiesen werden kann —, als sie bei ihren Erhebungen konsumiert haben und in den Gasthäusern bei Nächtigungen zu zahlen gehabt haben. Einer der Beamten hat es in 1½ Jahren auf einen Fehlbetrag von 10 S gebracht, einige andere auf 30, 40 S. Der höchste Betrag überhaupt, der für diese zwei Jahre noch geklärt werden muß, sind 300 S. (*Ruf bei der SPÖ: Bauwesen! — Abg. Ing. Kunst: Und beim Bauskandal?*) 17 Beamte haben — und das ist noch nicht geklärt — angeblich um 2000 S zuviel Spesen verrechnet. Und schon hat es gehagelt, und es sind diese Männer, die 20 Jahre lang ihren Dienst rechtschaffen und treu und anständig versehen haben, in der Presse drinnen und werden angegriffen und angekreidet. (*Zwischenrufe.*) Jede Zeitung wird so ein Fressen gerne nehmen, jede Zeitung, das war in allen Zeitungen drinnen, nur ist es teilweise in einigen Zeitungen ganz anders gestanden! (*Abg. Czettel: Ohne Disziplinarverfahren!*)

Etwas anderes war aber nicht in den Zeitungen drinnen: daß diese 27 Beamten, die untersucht worden sind und deren Fehler noch gar nicht bewiesen sind und auch nie bewiesen werden können, weil es das gar nicht gibt, in fünf Jahren 4000 Diensttage freiwillig gemacht und nicht bezahlt bekommen haben! Das ist eine Summe von mindestens 400.000 S, die sie dem Staat geschenkt haben. Davon spricht man nicht. Aber schlecht macht man die Beamten. Da sollte sich doch auch der Herr Minister einschalten und nach dem Rechten sehen, damit nicht eine ganze Berufsgruppe und nicht ein ganzer Berufszweig diffamiert und herabgesetzt wird.

Überhaupt, wenn man jetzt so viel von Skandalen hört — Bauskandal, Zollskandal —: Warum soll es in der Gendarmerie nicht auch solche Leute geben?, fragt sich dann der normale Staatsbürger. Ich glaube, daß man hier im Interesse der gefallenen und der verletzten Männer dieses Korps recht bald und deutlich vom Ministerium aus sagen müßte, daß das ungeschickt war. Hier hätte ein „Disziplinar“ vollkommen genügt, um die Dinge klarzustellen!

Wir sind immer dafür, daß Dinge, die nicht geschehen dürfen, aufgedeckt und in aller Offenheit besprochen werden sollen. Aber wir sind nicht dafür, daß man, wenn man keinen Beweis hat, eine ganze Kategorie von Beamten in einem Bundesland einfach diskriminiert und mit Verbrechern auf eine Stufe stellt! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Kunst: Noch dazu, wo ihnen der Staat so viel schuldet! — Ruf bei der SPÖ: Jawohl! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Es hat sich bei den letzten Personalvertretungswahlen — ich sage das, weil sie angezogen worden sind — auch eine ganz interessante Begebenheit ereignet, die gerade im Innenressort Grund zur Besorgnis auslöst. Wenn auch später dieses hektographierte Flugblatt mit Entschuldigung zurückgezogen worden ist und der betreffende Beamte im Innenressort, der es gezeichnet hat, als ein reines Lamperl, als ein Unschuldslamm, den ja niemand fürchtet, hingestellt worden ist, möchten wir um eines bitten: Die Passage, die hier steht, gehört weder in ein rotes Ministerium, das es einmal gegeben hat, noch in ein Ministerium der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei. Denn das könnte einen Geist produzieren, wie wir ihn zum Teil in Niederösterreich haben, auch im Staatsdienst, der nicht gewollt ist, ich glaube, auch nicht von Ihnen.

Dieser Satz — datiert ist das Flugblatt mit dem 27. November — lautet:

„Versammlung in der Herrengasse, Wien 1, 7. Ihr Erscheinen ist mit Rücksicht auch auf Ihr weiteres dienstliches Wohlergehen in Ihrem eigenen Interesse gelegen.“ (*Abg. Weikhart: Das ist unerhört! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Wenn ein Beamter, der dort Dienst macht, ein solches Schreiben überhaupt herausgeben kann, dann ist das kennzeichnend für den Geist, der diese Menschen beseelt. Die Entschuldigung nehmen wir zur Kenntnis, aber wir hoffen, daß wir ähnliches nicht wieder erleben müssen. Kollege Machunze! Sie haben es nicht notwendig! In Wien gibt es das nicht, obwohl man die Gemeinde Wien immer wieder des Personalterrorts beschuldigt.

Aber wir erleben es immer wieder in den Bundesländern; 23 Bezirkshauptleutestellen in Niederösterreich, wobei es neun Bezirkshauptmannschaften gibt, wo die Sozialisten die Mehrheit haben, sind mit schwarzen Bezirkshauptleuten besetzt. Das ist keine Demokratie. Daher wehren wir uns dagegen, wenn man diese Dinge als lächerlich hinstellt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kern: Wie ist das denn bei den Bundesbahnen, Herr Kollege? — Weitere Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, meine Damen und Herren! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Wie es bei den Bundesbahnen ist, das haben die letzten Wahlen bewiesen: Unter Ihrem Minister Weiß ist die Bundesbahn noch roter geworden, als sie es war. Das wird bestimmt kein Personalterror gewesen sein. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg.*

**Pölz**

*Mayr: Mit Unterstützung der Kommunisten! — Abg. Weikhart: Welche Protektion sich jetzt durchsetzt bei der Bundesbahn unter Ihrem Minister: siehe Kalz! — Abg. Moser: Wie stark sind Sie denn bei der Bundesbahn? — Abg. Altenburger: Seid ihr stolz auf die kommunistischen Stimmen?)*

Ich komme nun auf ein anderes ... (weitere anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.) Meine Damen und Herren! Wenn Sie Ihre Zwischengespräche beendet haben, bin ich bereit fortzufahren.

Im Bundesfinanzgesetz 1967 — ähnlich scheint es auch 1968 zu sein — waren zuwenig Mittel dafür vorgesehen, um alle jene Dienststellen, die bereits motorisiert sind, auch mit jenem Benzin beliefern zu können, das sie brauchen, um ihren Dienst auszuüben. Ich möchte davor warnen, daß das Schule macht. Ich kann verstehen, daß das in einem Jahr passiert und daß man das mit einem bestimmten Schreiben des Ministeriums ausgleichen will. Aber das birgt ja eine große Gefahr in sich, wenn die Zuteilung der finanziellen Mittel in diesem Ressort so gering ist, daß diese zusammengelegten mit Kraftfahrzeugen ausgestatteten Posten dann nicht einsatzfähig sind.

In dem Rundschreiben des vorigen Jahres wurde, als die Benzinnot am größten war, angeordnet, daß nur mehr zwei Drittel der früheren Mittel verwendet werden dürfen. Daher knappster Einsatz der Funkpatrouille und der Kraftfahrzeuge.

Meine Damen und Herren! Man kann doch keine schriftlichen dienstlichen Anordnungen herausgeben, wenn das Leben den Einsatz der Sicherheitsbeamten erzwingt. Das ist so nicht zu regeln. Hier muß man andere Methoden der Sparsamkeit suchen und andere Wege gehen, als dienstliche Anordnungen zu erlassen, daß nur mehr zwei Drittel des Benzins, das früher zur Verfügung gestanden ist, verfahren werden darf.

Ich hätte es mir eigentlich schenken wollen, über Postenbesetzungen zu sprechen, denn das ist ein leidiges Kapitel, das seit 20 Jahren in diesem Haus immer wieder mit wechselndem Erfolg diskutiert wird. Ich kann es mir nicht ganz schenken. Ich will Ihnen nur einen einzigen Fall sagen.

In Niederösterreich hat der Herr Bundesminister einen bestimmten Fall — es gibt viele Fälle, ich meine hier nur einen bestimmten Fall — an sich gezogen. Er hat dann die Anordnung an den Landesgendarmeriekommendanten gegeben, daß er dem Landeshauptmann zu empfehlen habe, daß der Beamte Soundso — ich nenne absichtlich seinen Namen nicht, aber jeder kann es

dann bei mir sehen — einzusetzen sei. Zuletzt steht: „Disziplinarakt und Strafakt des Betreffenden liegen bei.“

Ich glaube, man sollte auch in Zukunft daran denken, daß bei Besetzung von Dienstposten immer und überall eines zu gelten hätte — danach richte ich mich in der Führung meiner Gemeinde —, daß der Tüchtigste, ganz gleich, welche politische Farbe er hat, zum Zuge kommen soll (Abg. Kern: Einverständnis!), und nicht, daß durch Parteidiktat und Eingriffe von ganz oben Leute eingesetzt werden, die Disziplinarfälle und Strafakte anhängig haben. (Abg. Dipl.-Ing. Wiesinger: War das nicht der Dienstälteste?) Es soll natürlich keinen Ausschluß dieser Leute von allen Besetzungen geben. Das ist selbstverständlich, denn wenn einer einmal fehlt und dann zeigt, daß er sich gebessert hat und wirklich ein vorzüglicher Beamter wird, dann soll man ihm nicht für immer den Faden abschneiden.

Aber wenn es Beamte gibt, denen das nicht passiert ist, und wenn sie gleichwertig sind, dann würden wir an Sie nur die Bitte richten — denn mehr können wir nicht: „fordern“ würden Sie ja schon nicht mehr hören —, daß hier richtig demokratisch entschieden wird und daß diese niederösterreichischen Manieren, die es hier gibt, nicht zu Manieren des Bundes werden. (Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Den konkreten Fall nennen! — Abg. Altenburger: Beim Olah haben Sie geschwiegen! — Abg. Pölz: Ja aber der ist nicht mehr bei uns, und ihr habt euern Olah noch, den Müllner! — Abg. Altenburger: Gegen die Gewerkschaft hat der Olah gehandelt! Da habt ihr auch nichts gesagt! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldburner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lola Solar (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Thema spreche, möchte ich schon dem Herrn Abgeordneten Pölz auf eine Feststellung antworten. Ich bin auch Niederösterreicherin, wie er wissen wird. Er hat sich aufgeregt, daß ein Gendarmerieposten nach Erlauf verlegt wurde und daß das nur deswegen geschehen sei, weil dort der Herr Abgeordnete Stangler geboren sei.

Ich möchte ihm dazu folgendes sagen. Die Straße über Petzenkirchen ins Erlauftal hinein hat an Bedeutung verloren seit der Errichtung der Autobahn. Auch die Bundesstraße 1 ist noch stark frequentiert. Wie er ja weiß — er ist dort in der Nähe, in Amstetten zu Hause —, befindet sich in Ybbs die Auf- und Abfahrt

6516

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Lola Solar**

der Autobahn, es ist also ein sehr starker Verkehr auf die Autobahn und herunter von der Autobahn. (*Abg. Pölz: Gnädige Frau! Dort ist die Autobahngendarmerie, die dafür zuständig ist, und nicht die Gendarmerie!*) Herr Abgeordneter Pölz! Ich habe noch nicht ausgeredet! Deswegen wird auch die Bundesstraße in dieser Gegend viel stärker befahren. Zwischen Melk und Ybbs befindet sich kein anderer Gendarmerieposten. Deswegen wurde dieser Gendarmerieposten in der Mitte auf die Bundesstraße 1 verlegt.

Aber durchaus nicht deswegen, weil der Herr Abgeordnete Stangler dort geboren ist. Da müßten in allen Geburtsorten unserer Abgeordneten Gendarmerieposten erstehen. Sie messen vielleicht dem Einfluß unserer Abgeordneten viel mehr bei, als es tatsächlich der Fall ist. (*Abg. Czettel: Dem Stangler muten wir allerhand zu!*)

Unsere Abgeordneten und Funktionäre haben unseren Bürgermeistern genau diese Erklärungen gegeben. Unsere Bürgermeister waren auch damit einverstanden. Sie haben gesagt, daß unsere Bürgermeister ja auch vorgesprochen haben und daß es ihnen ja auch nicht recht war, daß der Gendarmerieposten von dort abgezogen worden ist. Wem ist es schon recht, daß ein Gendarmerieposten abgezogen wird, daß Schulen zusammengelegt werden, daß Kulturzentren aus verschiedenen Orten wegkommen?

Aber Sie wissen genau — Sie haben es ja auch zugegeben —, daß Ersparungsmaßnahmen dort notwendig sind, wo Gendarmerieposten in der heutigen Zeit wirklich nicht mehr gerechtfertigt sind. Das ist der Grund, und kein anderer. Ich darf Ihnen das sagen und glaube, daß wir uns als Niederösterreicher vielleicht doch in der Sache verstehen.

Ich will heute zu einem anderen Problem sprechen, zu einem Problem, das schließlich uns allen am Herzen liegt, vielleicht besonders den Frauen — ich glaube es wenigstens —: das ist das Jugendproblem. Und da ist auch das Innenministerium in etwa zuständig bei den Beaufsichtigungen und Kontrollen.

Wir haben Anfang Dezember, und zwar am 5. und 6. Dezember, in den Zeitungen mit sehr argem Grauen die Nachricht von zwei jugendlichen Muttermördern gelesen und sind sehr erschüttert gewesen, weil das sogar hintereinander war und von dem einen Mord noch einmal am 6. die Sprache war, sodaß zwei Muttermörder in einem Blatt zugleich besprochen wurden und gleich darauf noch ein anderer Mörder, der zwei Mädchen aus dem Auto heraus erschossen hat.

Ich glaube, es ist also an der Zeit, daß wir uns noch viel stärker bemühen, nach den Ursachen zu suchen. Wir haben auch in den Zeitungen und Berichten gelesen, daß diese zwei Söhne sehr kaltblütig die Mütter erschossen beziehungsweise erstochen haben und daß sie auch kaum eine Reue nachher gezeigt haben, nachdem sie ertappt wurden. Einer von den Mördern war sogar, wie berichtet wurde, ein begabter Schüler, also ein intelligenter Schüler, der sogar von der Mutter zum Studium ausersehen war. Er hat aber leider bei dem Studium nicht durchgehalten.

Dieser begabte Schüler hatte bei seinem Freund — das haben wir sogar photographiert gesehen in manchen Zeitungen — ein stattliches und sehr geordnetes Waffenarsenal. Es hat fast ausgesehen, als wäre es aus einem Museum genommen worden, mit den verschiedensten Gewehren, Patronen und so weiter. Dieser Mörder wurde auch von den Berichterstatttern als „Waffennarr“ bezeichnet.

Beide waren bis zu dieser entsetzlichen Tat unbescholtene. Wir haben auch aus den Zeitungen gesehen, daß sie auch aus keinem sozialen Notstand handeln mußten. Solche alarmierende Verbrechen stellen die gesamte Gesellschaft, aus der diese jugendlichen Mörder kommen, vor die Aufgabe, nach den Ursachen zu suchen und an ihrer Beseitigung mit allen Kräften und mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu arbeiten, die natürlich nicht immer ausreichen.

In einer Zeit, in der üble Geschäftemacher sowohl im Filmwesen als auch in einer jugendgefährdenden Literatur nicht davor zurückgeschrecken, jugendliche Phantasie, Tatendrang und jugendliche Abenteuerlust zum Objekt ihrer Geschäfte und ihrer Ausbeutung zu machen, ist bei der Elternschaft, bei den Erziehern und den hiefür verantwortlichen staatlichen Stellen eine immer größere Wachsamkeit notwendig, wie ich es eben schon gesagt habe. Wie oft schauen uns von den Kinoplakaten die Revolverläufe in Männer- und Frauenhand entgegen und locken doch nur zu oft jugendliche in solche von Morden und Umlegen strotzende Filme, Schundfilme natürlich.

Die größte Gefährdung für unsere Jugend stellt aber außerdem auch die in Massenauflagen erscheinende Schundliteratur dar, in der der „Superman“, also dieser besonders starke und muskulöse Mann, die heldenhafte Hauptrolle spielt, den Verbrechen, Gewalt und Grausamkeit besonders auszeichnen. Noch dazu werden die Ergebnisse dieser Eigenschaften oft bis ins Detail hinein ausgeschlachtet.

Es gibt also viele zweifelhafte Verlagsanstalten, wir müssen sagen, Gott sei Dank nicht

## Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

6517

**Lola Solar**

mehr in Österreich, aber vielfach in anderen Staaten, besonders auch in Deutschland, die für uns gefährdend sind, die nicht nur auf die Abenteuerlust der Kinder und Jugendlichen spekulieren, sondern noch dazu auf ihre nicht sehr starke Geldbörse. Diese Verlage aber erzeugen diese Schauergeschichten massenweise in Serien, und zwar immer nach der gleichen Schablone. Dabei werden die jugendlichen Leser gegen jedes Gefühl des Mitleids und der Liebe und anderer echter Ehrbegriffe abgestumpft.

Wir lesen in den Gerichtssaalberichterstattungen immer wieder, daß der unmittelbare Anlaß zum Verbrechen eines Jugendlichen das Lesen der Schundliteratur war. Den labilen Jugendlichen erfaßt durch die ständige Berieselung mit den dort geschilderten Grausamkeiten, mit den Gewalttaten, mit den Verbrechen oft ein unwiderstehlicher Drang, und die Jugendlichen beginnen sich mit diesen brutalen Gestalten zu identifizieren, sodaß sie schließlich selbst zur Ausübung dieser Verbrechen fähig und dazu auch getrieben werden.

Ähnlich wirkt auch vielfach die in Massen erzeugte und für den Massenkonsument hergestellte illustrierte Presse, von der in Deutschland schon vor Jahren mehr als 15 Millionen Exemplare pro Woche erschienen sind. Diese Illustrierten, die immer wieder auf Sensationen ausgerichtete Berichterstattungen bringen, kommen oft den jugendlichen Lesern entgegen, indem die Sehnsucht nach dem Besonderen und Abenteuerlichen in unverantwortlicher Weise ausgenützt wird.

Robert Schilling, der sich eingehend mit jugendgefährdender Literatur und ihrer Bekämpfung befaßt, berichtet über eine Analyse von zwölf innerhalb von zwei Wochen erschienenen Nummern solcher Sensationsblätter. Ich entnehme diese Feststellung einer Nummer der Schriftenreihe des „Buchklubs der Jugend“ über „Unterwertige Literatur“: In den 12 Nummern, die Robert Schilling untersucht hat, fanden sich „27 Berichte über Morde, Mörder, Totschlag, Mordversuche, 24 Berichte von Vergewaltigungen, Raubüberfällen und anderen Gewaltverbrechen, 10 Berichte über Selbstmorde, tödliche Unfälle oder Katastrophen“, wobei die Verkehrsunfälle nicht gerechnet sind, „38 Berichte über sonstige Verbrechen und ein Fortsetzungs-, Tatsachenbericht“ über große historische Mordprozesse“.

Diese Illustrierten sind überall erhältlich und auch von Jugendlichen leicht zu erstehen. Sie sind auch in den Lesezirkelmappen enthalten. Man bedenke, in jeder Lesezirkelmappe sind etwa 10 solcher Zeitschriften. In Österreich bestehen 700 Lesezirkelunternehmungen, von denen insgesamt jeweils 200.000 Erstmappen durch 10 bis 14 Wochen im Umlauf

sind, sodaß etwa 2 Millionen Menschen diese Illustrierten lesen, also sie in die Hand bekommen. Wenn man weiter bedenkt, daß überall bei den Ärzten und bei den Friseuren, wohin auch die Kinder schon gehen, diese Illustrierten aufliegen, kann man ersehen, welchen Einfluß solche Artikel, solche Berichte auf unsere Jugend haben.

Wir haben in Österreich Gesetze geschaffen, die es uns ermöglichen, unsere Jugend vor den ärgsten Auswirkungen schädlicher Umwelteinflüsse zu bewahren. Wir haben ein Jugendwohlfahrtsgesetz, das den Bundesländern zur Durchführungsgesetzgebung überantwortet wurde. Nach diesem Gesetz ist Jugendlichen unter 16 Jahren unter anderem der Besuch eines Filmes mit Jugendverbot untersagt, wobei die Altersgrenze in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ist. Wir wissen aber aus Erfahrung, daß es den Jugendlichen immer wieder gelingt, durch falsche Altersangabe durch die Maschen des Gesetzes zu schlüpfen, daß weiters die Kinobilletteure nur selten nach dem Alter fragen und daß letzten Endes — und da ist jetzt das Bundesministerium für Inneres zuständig — in den Kinos nur zu selten eine Kontrolle durch die Sicherheitsorgane durchgeführt wird. Immer wieder hören wir all die Jahre hindurch Klagen aus der Bevölkerung, besonders von Lehrern und Eltern, daß bei den Lichtspieltheatern fast nie Kontrollorgane bei Vorführungen mit Jugendverbot gesehen werden und daß viele Jugendliche deshalb auch ganz ungeschoren in diese jüngerverbotenen Filme gelangen können. Außerdem ist ja auch bei den Jugendlichen durch die Frühreife das richtige Alter nicht immer leicht festzustellen. Es wäre daher angezeigt, für Jugendliche eine eigene Legitimation mit Photo einzuführen, und zwar in verschiedener Farbe — und das haben wir schon immer gewünscht —, eine Farbe, sagen wir gelb oder rosa, für Jugendliche unter 16 Jahren und eine andere Farbe für solche über 16 Jahren, sodaß es den Kontrollorganen auf den ersten Blick möglich ist, das Alter eines Jugendlichen festzustellen, und der Jugendliche selbst nicht mehr eine Angabe zu machen braucht, denn die ist ja nicht immer richtig. Dasselbe gilt natürlich auch für den Gasthausbesuch, für den Alkoholmissbrauch der Jugendlichen und für den Besuch der neu auftretenden Spielhallen, die wir an manchen Orten schon treffen und wo Jugendliche ganz flott aus- und eingehen können. Wir haben in Mödling eine solche Spielhalle. Es ist dort kein Kontrollorgan. Wir müssen also auch hier nach dem Rechten sehen.

Wir wissen freilich, daß infolge Personalmangels und infolge der vielfältigen Beanspruchung der Sicherheitsorgane die Kontrollen

457

6518

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Lola Solar**

über die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, wie ich schon vorhin erwähnt habe, nicht in dem erwünschten Maße durchgeführt werden kann. Wir glauben aber, daß unserer Jugend trotz allem der so nötige Schutz geboten werden muß. Auch hier gilt der so richtige und wichtige Grundsatz: „Besser vorbeugen als heilen“, und wenn wir es auf unser Problem abstellen, könnten wir sagen: „Besser kontrollieren als nachher nach den jugendlichen Verbrechern fahnden.“

Neben dem Jugendwohlfahrtsgesetz haben wir seit dem 31. März 1950 auf Bundesebene ein weiteres Gesetz zum Schutze der Jugend, und zwar das Gesetz über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung. Dieses Gesetz fällt in die Kompetenz dreier Ministerien: des Unterrichtsministeriums — im Unterrichtsausschuß wird es ja bearbeitet —, des Handelsministeriums und des Innenministeriums. Dem Innenministerium fällt dabei der entscheidende Teil zu, und zwar im § 10 über die Verbreitungsbeschränkungen. Es gelten gerade für das Innenministerium diese Bestimmungen; § 10 enthält Verbreitungsbeschränkungen für „bestimmte Druckwerke...“, die geeignet sind, die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen, insbesondere durch Verleitung zu Gewalttaten oder zu strafbaren Handlungen aller Art..., schädlich zu beeinflussen“.

Mit Erlassung dieses Gesetzes war es durch den Einsatz verschiedener Institutionen möglich, die im gesetzlosen Zustand der ersten fünf Jahre nach dem Krieg, und zwar von 1945 bis 1950, eben bis zur Erlassung dieses Gesetzes, entstandene Flut von Schmutz- und Schundliteratur in Österreich beachtlich einzudämmen. Hier möchte ich besonders den „Buchklub der Jugend“ erwähnen, der im Zusammenwirken von Fachleuten beider Parteien arbeitet. Ich möchte ihn nicht nur erwähnen und nennen, ich möchte ihm von dieser Stelle auch ganz besonders danken. Er hat sich die Bekämpfung der unterwertigen Literatur zur Aufgabe gemacht und hat aber auch — was besonders wertvoll ist — an der Herausgabe wertvoller Jugendliteratur mitgewirkt und sie teilweise sogar auch geschaffen. Der „Buchklub der Jugend“ gehört heute zu den besten Mitstreitern der Behörden und Organisationen im Kampf gegen Schmutz und Schund. Es ist heute leider nicht populär, für die Sauberkeit der Jugend gegen gewissenlose Geschäftemacherei aufzutreten. Es ist besonders einer Persönlichkeit schon passiert, daß sie einen Prozeß dabei sogar verloren hat. Wir wissen, die Unpopulärität kommt eben daher, weil auch heute noch

immer — besonders auf diesem Gebiet — leider das Sprichwort Geltung hat: Geld regiert die Welt. Geld regiert auch die Schundliteratur.

Trotzdem scheute sich der Buchklub nicht, seine Arbeit mit Konsequenz durchzuführen und den Eltern und Jugendlichen die Augen zu öffnen, aber auch gutes Schrifttum zu schaffen, wie ich es ja schon erwähnt habe. Er macht es folgendermaßen: Er beobachtet genau den Schriftenmarkt, er kauft jede bedenkliche Veröffentlichung an, dadurch ist er in der Lage, gleich nach dem Erscheinen solcher Schriften rechtzeitig Verbreitungsbeschränkungen zu beantragen. Er hat auch mitgearbeitet, daß der Weg von der Anzeige der Verbreitungsbeschränkung bis zur wirklichen Durchführung, der früher so lang war, daß es fast nicht mehr tragbar war, abgekürzt wurde. Das war früher nicht von dem Erfolg begleitet, weil, nachdem die Anzeige erstattet war, Wochen vergangen sind, inzwischen waren diese Schriften längst in den Händen der Jugendlichen. Es gelang in Österreich — und darauf, glaube ich, könnten wir fast stolz sein — sehr früh schon, und zwar einige Jahre nach Erscheinen des Gesetzes, die Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur so weit voranzutreiben, daß wir in dieser Beziehung das beste Land in Europa sind. Auf diese Weise gelang es auch in Österreich, inländische Erzeugnisse einzudämmen.

Durch die Liberalisierung im Jahre 1954 kam aber wieder eine neue Überflutung mit diesem minderwertigen Schrifttum der Schmutz- und Schundliteratur, besonders auch aus Amerika. Dorther kamen diese Comics-Hefte, die sehr unterwertig auf den verschiedenen Gebieten sind.

Durch eine Novellierung des Pressegesetzes gelang es im Jahre 1966 endlich, auch für ausländische Druckwerke die Vorlagepflicht zu erreichen. Damit kann auch bei der Überflutung Österreichs durch ausländische Druckwerke, wenn auch in bescheidenem Maße, das Gesetz zum Schutze unserer Jugend in Anwendung gebracht werden. Ich sage: in bescheidenem Maße, weil bei den ausländischen Druckwerken ein viel schwierigerer Weg zu beschreiten ist. Auf dem Gebiet der Bekämpfung ausländischen jugendgefährdenden Schrifttums sind also die Erfolge lange nicht so gut wie auf dem eigenen Gebiet in Österreich.

Ich möchte noch besonders betonen, daß diese Verbreitungsbeschränkungen besonders die Serienhefte betreffen, weil diese durch die fortlaufende Beeinflussung die größere Gefährdung der Jugend darstellen. Wir konnten

**Lola Solar**

beispielsweise im Jahre 1960 188 Verbreitungsbeschränkungen aussprechen, wovon ein großer Teil Serienhefte betraf. Sie sanken leider im Jahre 1963 auf 96 herunter, wahrscheinlich war der Grund, daß der „Buchklub der Jugend“ eine Zeitlang in seiner Tätigkeit behindert war. Das hat ein merkliches Ansteigen dieser Schundliteratur gebracht. Im Jahre 1965 wurden wieder über 200 Verbreitungsbeschränkungen verhängt, weil eben die Schundliteratur angestiegen ist und deswegen viel mehr Verbreitungsbeschränkungen ausgesprochen werden mußten. Im Jahre 1966 sind vor dem Amtsantritt des Herrn Ministers Dr. Hetzenauer bis April 49 Verbreitungsbeschränkungen und bis zum Jahresende 92 erlassen worden. Im Jahre 1967 belief sich die Zahl dieser Verbreitungsbeschränkungen auf 53, weil eben schon so viele ausgesprochen waren.

Der Herr Innenminister hat nach seinem Amtsantritt in einem umfassenden Erlaß alle Bestimmungen zum geistigen und sittlichen Schutz der Jugend nach dem Bundesgesetz vom März 1950 zusammengefaßt und die Exekutivorgane angewiesen, nunmehr auch zu kontrollieren, ob die ausgesprochenen Verbreitungsbeschränkungen von den Verschleißstellen auch eingehalten werden. Diese Anweisung ist äußerst zu begrüßen. Ich möchte an dieser Stelle auch dem Herrn Minister danken, weil es schließlich auf die Einhaltung dieser Verbreitungsbeschränkungen ankommt und alle Durchstechereien dadurch verhindert werden können.

Es bleiben aber immerhin auf dem Gebiet der Bekämpfung von Schmutz und Schund noch einige Forderungen und Wünsche offen, die von Fachleuten aus Erzieherkreisen, besonders auch wieder vom „Buchklub der Jugend“, immer wieder ausgesprochen werden. Vor allem müssen auch die — ich habe es schon erwähnt — aus Amerika kommenden Comics-Hefte, diese — ich möchte fast sagen — verdummenden, dem Schmutz und Schund zuzählenden Comics, in das Gesetz aufgenommen werden. Eine solche Gesetzesnovelle wurde bereits im Jahre 1956 von der damaligen Bundesregierung — es war eine Koalitionsregierung — einstimmig beschlossen und dem Parlament im Oktober 1956 zugewiesen. Die Ausarbeitung dieser Novelle oblag zuletzt dem Bundesministerium für Inneres, nachdem namhafte Juristen der zuständigen Ministerien die Vorarbeiten geleistet hatten. Einem inzwischen neu gewählten Nationalrat wurde diese Regierungsvorlage zur Beratung vorgelegt. Der Unterrichtsausschuß überwies die Regierungsvorlage dem Verfassungsausschuß, der Verfassungsausschuß bildete einen Unter-

ausschuß, und in diesem Unterausschuß kam leider die Beratung dieser Regierungsvorlage nie mehr zustande. Es wäre daher angezeigt, neuerlich an die Novellierung des Gesetzes heranzutreten, und es wäre gerade für unsere Jugend notwendig, hier wirklich einen Erfolg zu erreichen.

Ein erfolgversprechender — ich möchte sagen in der Gänze erfolgversprechender — Schutz der Jugend gegen die Gefährdung durch Schmutz und Schund und zugleich eine zielführende Maßnahme wäre aber die Erfüllung der sehr berechtigten und alten Forderung aller mit dem Problem befaßten Kreise, besonders auch des „Buchklubs der Jugend“, den Verkauf von Schrifttum an die Jugend unter 16 Jahren ausschließlich an die entsprechend vorgibliden konzessionierten Buchhändler zu binden, weil sonst die Unzahl der sonstigen Verschleißer unübersehbar bleibt.

Unsere Jugend, an die in ihrem späteren Leben schließlich viele ernste und schwere Anforderungen gestellt werden und die gesteigerte Leistungen auf allen Gebieten wird erbringen müssen, bedarf unserer besonderen Hilfe und auch unseres verantwortungsbewußten Schutzes in der Zeit ihres Heranwachsens. Sie ist unser Wertvollstes, ihr gehört unsere ganze Aufmerksamkeit. Das Ministerium für Inneres, dem die Sicherheit des Volkes und auch dessen Schutz anvertraut ist, möge daher dem Schutz unserer Jugend unablässig ein gesteigertes Augenmerk zuwenden durch konzentrierte Überwachung der lückenlosen Durchführung unserer Jugendschutzgesetze.

Personalmangel und Sparmaßnahmen dürfen sich niemals zum Schaden unserer Jugend auswirken, es würde sich bitter rächen und früher oder später erhöhten Einsatz fordern. Wir müßten Reue haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir freiheitlichen Abgeordneten haben zu dieser Budgetgruppe nach den grundsätzlichen Erwägungen, die hier unser Klubobmann Dr. van Tongel angestellt hat, auch noch einige ergänzende Ausführungen zu machen.

Für uns ist insbesondere auch die Frage der militärischen Neutralität und der Verpflichtungen, die sich für Österreich daraus ergeben, von Bedeutung. In Zusammenhang mit der umfassenden Landesverteidigung steht auch der Zivilschutz, und wir müssen feststellen, daß die Österreichische Volkspartei hier einen

6520

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Melter**

sehr großzügigen Propagandaufwand betreibt, großzügig deshalb, weil immer wieder Minister und Staatssekretäre unterwegs sind, um bei verschiedenen Veranstaltungen aufzutreten und große Reden zu halten. Unter anderem wurde auch eine großangelegte Rede des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus in der Zeitung des Zivilschutzverbandes gebracht und darin ausgeführt, daß Herr Dr. Klaus eine bestimmte Ankündigung getroffen hat, nämlich das Versprechen, daß wir noch in diesem Herbst in Form von Gesetzen die Lehren aus dem Nahostkonflikt werden ziehen müssen.

Der Herr Bundeskanzler hat also ganz eindeutig erkannt, daß eine Notwendigkeit besteht, gesetzliche Regelungen zu treffen, und er hat auch behauptet, es würde noch in diesem Herbst eine Vorlage das Hohe Haus beschäftigen können. Es wurde versprochen, aber nicht gehalten, wie so vieles von dieser ÖVP-Alleinregierung. Viele Versprechungen, wenig Leistungen. Das kann man am besten als Überschrift nehmen für das, was diese Bundesregierung tut oder nicht tut. (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Jedenfalls hat der Herr Bundeskanzler in einer öffentlichen Versammlung eine Erklärung abgegeben, Gesetzentwürfe dem Nationalrat noch im Herbst zuzuleiten. Gehalten hat er dieses öffentlich gegebene Versprechen nicht und damit einem großen Problem nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt.

Wir fragen uns: Worauf ist das zurückzuführen? Nur auf Kompetenzschwierigkeiten zwischen Bund und Ländern oder vielleicht auch darauf, daß man in der Bundesregierung selbst nicht weiß, wer was tun soll, wer zuständig ist für das eine und für das andere? Soll es der Innenminister machen oder soll es der Verteidigungsminister machen? Wer hat mehr Geld dafür, oder wer hat zuwenig Geld dafür?

Wenn wir die Erläuterungen zum Haushaltsvoranschlag betrachten, so müssen wir dort eine Zahl herauslesen, die besagt, daß in Österreich für den Zivilschutz nicht einmal ein Schilling pro Kopf der Bevölkerung aufgewendet wird. Wir fragen uns: Was kann man mit einem derart minimalen Betrag auf diesem Sektor leisten? Was für eine Vorsorge kann getroffen werden zum Schutze der Bevölkerung vor allenfalls schädigenden Einwirkungen durch kriegerische Ereignisse?

Wir glauben, daß damit kaum die Broschüren bezahlt werden können, die in letzter Zeit an die Bevölkerung verteilt wurden und die Aufklärung darüber geben können, was der einzelne für den Zivilschutz selbst tun kann, wie er selbst Vorsorge treffen kann,

um in ungünstigen Verhältnissen, also bei kriegerischen Ereignissen, sich irgendwie gegen schädigende Einwirkungen zu schützen.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß hier jeden ein gewisses Mindestmaß an Selbstverantwortung trifft, an Verpflichtung, Vorsorge zu treffen. Aber wie soll der einzelne Staatsbürger wissen, was er zweckmäßigerweise zu tun hat, wenn die Regierung selbst noch nicht weiß, wie sie die Kompetenzen abgrenzen soll, wie sie die Aufgaben auf den Bund und auf die Bundesländer aufteilen soll? Wir wissen, daß hier Auseinandersetzungen sehr ernster Natur auf Grund verfassungsgesetzlicher Bestimmungen stattfinden. Aber es sollte doch, nachdem schon so lange darüber gesprochen und verhandelt wird, endlich ein Ergebnis zustandekommen. Aber, wie gesagt, große Reden des Herrn Bundeskanzlers und verschiedener Minister und Staatssekretäre, aber keine Leistung!

Im Gegensatz dazu müssen wir feststellen, daß eine außerordentlich große Anzahl ehrenamtlich tätiger Funktionäre sehr wohl bereit ist, Leistungen zu erbringen im Dienste der Nächsten, im Dienste der Bevölkerung, Leistungen, die sich aus einem Tätigkeitsbericht des Obmannes des Österreichischen Zivilschutzverbandes, Staatssekretär a. D. Grubhofer, entnehmen lassen. Er konnte darauf hinweisen, daß wirklich schon eine ganz beachtlich große Anzahl ehrenamtlich tätiger Funktionäre im Rahmen dieser Vereinigung Arbeiten leistet und daß glücklicherweise dieser Verein auch von anderen Institutionen sehr tatkräftig unterstützt wird. Hier ist lobend zu erwähnen das Österreichische Rote Kreuz, die Feuerwehren und ähnliche Einrichtungen. Sie alle bemühen sich, schon unter Berücksichtigung der bisher gegebenen Aufgaben im Dienste des Nächsten, sich auch im Bereich des Zivilschutzes zu bewähren. Der Zivilschutzverband hat schon eine große Anzahl von Veranstaltungen durchgeführt, anscheinend aber auch zum Teil nur als Propagandamaßnahmen für ÖVP-Redner. Das sollte möglichst unterbleiben. Die politisch zuständigen Mandatare sollten sich in erster Linie bemühen, selber Leistungen zu erbringen, um damit den anderen Organisationen die Grundlage für ihre Arbeit zu schaffen.

Wir Freiheitlichen danken in diesem Zusammenhange nicht nur den freiwilligen Helfern im Zivilschutzverband und in den anderen Organisationen, sondern ebenso den vielen Beamten der Exekutive, die sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit auch noch zur Verfügung gestellt haben, um insbesondere bei Schulungsmaßnahmen für Zivilschutzfunktionäre mitzuwirken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Melter**

Wenn ich schon davon gesprochen habe, daß auf dem Sektor des Zivilschutzes Kompetenzschwierigkeiten bestehen, so muß in diesem Zusammenhang auch noch auf andere Kompetenzschwierigkeiten zwischen Bund und Ländern hingewiesen werden. Die Österreichische Volkspartei hat im letzten Wahlkampf immer wieder betont, daß sie sehr für die Stärkung der Länderrechte eintrete; unter anderem wurde dabei auch eine alte Forderung der Bundesländer erwähnt: die Sicherheitsdirektionen aufzulassen und die Kompetenz des Landeshauptmannes für das Sicherheitswesen wesentlich stärker auszubauen. Hier hat man nur Scheinlösungen getroffen, aber eine echte Bereinigung des Problems ist der ÖVP-Regierung bisher nicht gelungen. Es sind Vorarbeiten getroffen worden, aber ein Abschluß steht noch aus. Ich glaube, wir haben wenig Aussichten (Abg. Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Da ist ein Verfassungsgesetz notwendig!), trotz des Herrn Verteidigungsministers Dr. Prader, daß hier in Kürze eine Regelung getroffen wird. Höchstens wird es möglich sein, daß Bundesheer und Gendarmerie noch zusammengelegt werden — siehe Einsatz in Tirol. (Ruf bei der ÖVP: Und Sie der Minister! — Abg. Peter: Glaser ist es noch nicht!)

Ob das aber zweckmäßig ist, das möchten wir Freiheitlichen sehr stark bezweifeln. (Abg. Dr. Prader: Ich wollte Ihnen sagen: Dafür ist ein Bundesverfassungsgesetz notwendig!) Ja, ich weiß, Herr Minister. Aber in Kenntnis dieser Tatsache haben Sie mit Ihren ÖVP-Freunden immer wieder darauf hingewiesen, daß Sie dafür eintreten, hier eine Änderung eintreten zu lassen. (Abg. Dr. Prader: Ja!) Aber Sie haben es nicht zustande gebracht, offensichtlich ... (Abg. Dr. Prader: Ja, weil wir auch auf die anderen Fraktionen Rücksicht nehmen, welche Auffassung sie haben!) — Was heißt „die anderen Fraktionen“? Das ist eine bequeme Ausrede für etwas, bei dem Ihnen die Bewegung fehlt (Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ), eine Lösung herbeizuführen, die eben der Mehrheit, der qualifizierten Mehrheit dieses Hauses paßt und bei der die Vorstellungen auch der anderen Fraktionen in einem bestimmten Mindestmaß berücksichtigt werden müssen. (Abg. Dr. Prader: Das war jetzt ein bißchen herumgedreht!) — Herr Dr. Prader, im Herumreden kann ich von Ihnen nie gerichtet werden! (Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.) Ich glaube, da müßte ich noch sehr lange in die Schule gehen und vor allen Dingen gewisse Grundsätze in Vergessenheit geraten lassen, denn anders ist Ihr Verhalten in bestimmten Dingen nicht zu erklären. Ohne Grundsätze kann man gut herumreden. (Abg.

Dr. Prader: Ja, das war jetzt auch wieder herumgedreht! — Neuerliche Heiterkeit.) Ja, ja! Sehr deutlich auf Sie bezogen, Herr Minister Dr. Prader. Es wäre eine Aufgabe zum Beispiel des Herrn Innenministers, die Verkehrsunfälle Ihrer Frau mit Dienstautos etwas genauer unter die Lupe zu nehmen! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Prader: Das war jetzt auch wiederum herumgedreht!) Nein, das ist eine ganz konkrete Tatsache, Herr Verteidigungsminister! (Abg. Dr. Prader: Da lesen Sie sich einmal den Standpunkt des Rechnungshofes durch!) Ihre Frau ist mit einem Dienstauto verunfallt, und die Kosten wurden dem Bundesheer angelastet. Das ist eine Tatsache, die Sie nicht bestreiten können! (Hört! Hört! - Rufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Die Kosten wurden nicht dem Bundesheer angelastet, sondern dem Verteidigungsministerium!) Das haben wir Ihnen schon öfters erzählt, doch bei Ihrer dicken Haut spielt das keine Rolle. (Abg. Dr. Prader: Ich habe das schon Hunderte Male gehört!) Das ist uns bekannt! (Abg. Dr. Prader: Lesen Sie einmal die Feststellungen des Rechnungshofes durch, und dann werden Sie hier eine Aussage machen, die den Tatsachen entspricht!) Herr Bundesminister, Sie haben die Möglichkeit, hierherzukommen (Abg. Dr. Prader: Ich werde Ihnen den Rechnungshofbericht gerne zur Verfügung stellen!) und den Unfall und die damit zusammenhängenden Probleme ganz eindeutig zu erörtern. Das wird vielleicht die Öffentlichkeit auch interessieren, welch schönes Mäntelchen Sie diesem ganzen Problem umhängen. Da können Sie herumreden, Herr Minister! (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Ing. Kunst: Das bleibt er schuldig, der Minister! — Abg. Dr. Prader: Da gibt es kein Mäntelchen!) Ah, nicht? (Abg. Dr. Prader: Es ist phantastisch, wie Sie von der Notwendigkeit eines Bundesverfassungsgesetzes zu einem Autounfall überleiten können! Das ist einmalig!) — Nein, Herr Minister! Unter Berücksichtigung Ihres Herumredens (Abg. Dr. Prader: Und das bezeichnen Sie nicht als Herumreden!), nur unter Berücksichtigung Ihres Herumredens. Ich meine: Jeder bekommt das, was ihm zusteht! (Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ. — Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Prader: Das haben Sie gerade bekommen!) Ja, gut, dann können wir uns ja die Hand geben. (Abg. Dr. Prader: Das war ja jetzt ein Meisterstück der „Sachlichkeit“, das Sie hier geleistet haben!) Da sind Sie auch ein großes Vorbild, Herr Minister, in der Sachlichkeit! (Abg. Dr. Prader: Ein Meisterstück der Sachlichkeit! — Zwischenruf des Abg. Glaser.)

Aber in diesem Zusammenhang können wir gerade zum Problem der Verbrechensbekämp-

6522

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Melter**

fung kommen. Zur Verbrechensbekämpfung ist zu sagen, daß in Österreich leider eine ganz beachtliche Anzahl von Kapitalverbrechen nicht aufgeklärt werden konnte. Es wäre für das Hohe Haus interessant, einmal einen Bericht des zuständigen Ministers zu erhalten, wie viele Fälle bisher seit 1945 nicht aufgeklärt werden konnten und ob in diesen Fällen noch Bemühungen im Gang sind, doch noch eine Aufklärung herbeizuführen.

Es ist im Interesse der Bevölkerung und des Sicherheitsgefühles und des Vertrauens in die öffentliche Verwaltung unbedingt notwendig, hier Klarstellungen zu treffen, um auch feststellen zu können, wie sehr sich die zuständigen Beamten trotz oft mangelhafter Voraussetzungen bemühen, gute Ergebnisse herbeizuführen.

Die Sicherheitsverhältnisse in Österreich werden durch die Hereinnahme vieler Fremdarbeiter nachteilig beeinflußt, die leider nicht in dem Umfang sozial betreut werden können, wie es notwendig wäre. Dies führt dazu, daß sie sich an bestimmten Plätzen in größerer Anzahl sammeln und daß dabei allein aus Langeweile und vielleicht auch aus ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen heraus manche Dinge geplant werden, die die Sicherheit beeinträchtigen.

Diese Schwierigkeiten und diese unangenehmen Erscheinungen sollten mit wesentlich mehr Nachdruck bekämpft werden. Ich habe schon einmal die Gelegenheit benutzt, auf diese Umstände hinzuweisen. Gerade das beschlossene Waffengesetz sollte der Exekutive die Möglichkeit bieten und auch mehr Anlaß sein, stärkere und genauere Kontrollen der Fremdarbeiter durchzuführen. Immer wieder ist Zeitungsberichten zu entnehmen, daß hier ein Mißbrauch mit Waffen erfolgt, daß insbesondere sehr viele Messerstecher auftreten. Es wäre zweifellos durch eine stärkere Überprüfung an jenen Stellen, wo mehr derartige Personen zusammenkommen, Vorsorge zu treffen und die Sicherheit für die Bevölkerung zu erhöhen.

Die Freiheitlichen haben abschließend noch auf Ausführungen des Abgeordneten Pölz Bezug zu nehmen. Er hat die interessante Behauptung aufgestellt, daß verschiedene Bezirkshauptleute nach dem Proporz eingesetzt werden und daß nun gerade die ÖVP auf Grund ihrer Machtstellung die Möglichkeiten ausnützt, in diesem Bereich noch stärker in Erscheinung zu treten.

Es ist dies nun anscheinend eine besonders bedauerliche Folge der Koalitionspraxis, daß hier in erster Linie nach parteipolitischen Qualitäten Entscheidungen und Besetzungen durchgeführt werden und daß zuwenig die

Qualifikation, die Befähigung und die Verdienste berücksichtigt werden. Die Folgen davon sind dann Korruption und Bestechung, sind Mißtrauen in die Tätigkeit mancher Beamten; es wird von einzelnen auf die Allgemeinheit geschlossen. Das ist sehr abträglich für das Ansehen der öffentlichen Verwaltung.

Wir Freiheitlichen legen besonderen Wert darauf, daß die Fälle, in welchen Gesetzesverstöße festgestellt werden, der Öffentlichkeit mit den Konsequenzen bekanntgegeben werden, die die Dienstbehörde aus derartigen Vergehen gezogen hat. Durch eine möglichst schnelle Bereinigung solcher Mißstände muß das Ansehen der Exekutive in der Öffentlichkeit gehoben werden, auf daß sie ihre schweren Aufgaben weiterhin zum Wohle der Bevölkerung durchführen kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Suppan das Wort.

**Abgeordneter Suppan (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der Beratung des Kapitels Inneres ergeben sich für die Öffentlichkeit drei Fragen, und zwar erstens: ist die öffentliche Sicherheit in diesem Staate gewährleistet, zweitens: ist die Sicherheit des einzelnen Staatsbürgers gewährleistet, und drittens: falls solche Störungen vorkommen — wird rasch und erfolgreich Abhilfe geschaffen?

Ich glaube, Hohes Haus, alle diese drei Fragen können wir mit einem Ja beantworten und feststellen, daß, so wie in der Vergangenheit, die Organe der öffentlichen Sicherheit in Österreich alles tun, um den inneren Frieden, um die öffentliche Sicherheit aufrechtzuhalten. Für diese Tätigkeit gebührt ihnen aufrichtiger Dank. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte im Bereich des Innenressorts mich mit einigen Dienststellen beschäftigen, die sonst fast nie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit finden.

Auch im abgelaufenen Jahre sind wieder 2389 Angehörige aus volksdemokratischen Staaten nach Österreich geflüchtet und haben hier um Asyl anggesucht. Wenn diese Flüchtlinge auch zum Großteil nicht in Österreich bleiben, sondern in die übrige westliche Welt auswandern, so können wir doch feststellen, daß Österreich für diese Menschen der erste Vorposten der freien westlichen Welt ist. Diese Menschen haben fast zur Gänze das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht und werden hier in Österreich erstmalig mit den Einrichtungen der Demokratie konfrontiert. Neben ihrer Aufgreifung, Überstellung in ein Flüchtlingslager, Feststellung der Identität und der anderen Formalitäten überwachen die öster-

**Suppan**

reichischen Sicherheitsorgane — fast wörtlich gesprochen — die ersten Schritte dieser Menschen in der freien Welt. Diese Sicherheitsorgane — ich glaube, das können wir feststellen — üben ihre Tätigkeit wirklich im Geiste einer echten Völkerverständigung aus.

Die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen in Österreich basiert auf der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Auf Grund dieser Konvention hat das Bundesministerium für Inneres einen Gesetzesvor- schlag eingebracht, der als Regierungsvorlage dem Hohen Haus bereits geraume Zeit vorliegt. In diesem Gesetzesantrag ist vorgeschlagen, daß über jeden Antrag eines Fremden auf Asylgewährung aus den in der Konvention angeführten Gründen ein ordnungsgemäßes Feststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz durchgeführt und damit die Möglichkeit einer nachfolgenden höchstgerichtlichen Kontrolle eröffnet wird. Ich glaube nicht, daß diese Gesetzesvorlage nicht die Mehrheit dieses Hauses finden wird, denn ich bin der Meinung, daß auch die Opposition sich den Tatsachen nicht verschließen wird können, daß nun das ganze Asylwesen in Österreich auf eine rechtsstaatliche Grundlage gestellt wird.

An den Vorsitzenden des Verfassungsausschusses möchte ich bei dieser Gelegenheit appellieren — Sie wissen, diese Regierungsvorlage trägt das Datum 6. Juni 1967 —, daß diese Vorlage endlich im Hause hier zur Behandlung kommen wird. Sehr oft weisen die Abgeordneten der Opposition darauf hin, daß die Stellung Österreichs im internationalen Leben dadurch leidet, daß wir internationale Konventionen nicht in den innerstaatlichen Rechtsbereich überführen. Hier, meine Damen und Herren, hätten wir dann gemeinsam Gelegenheit, im Sinne der Vereinten Nationen zu wirken. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch mitteilen, daß sich Österreich dem Antrag auf Verlängerung des Mandats des Hochkommissars für das Flüchtlingswesen selbstverständlich gerne angeschlossen hat.

Daß mit den Flüchtlingen auch andere Menschen nach Österreich kommen, die vielleicht nicht immer lautere Absichten verfolgen, kann und darf gar nicht bestritten werden. Aus einer Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers an den Abgeordneten van Tongel geht hervor, daß sich die Sicherheitsbehörden im abgelaufenen Jahr mit 306 Untersuchungen nachrichtendienstlicher Umtriebe in Österreich zu befassen hatten. In 52 Fällen davon gelang ein Beweis, jedoch nur in 7 Fällen führten die Ermittlungen so weit, daß Anklage erhoben werden konnte.

Ich glaube, diese Zahlen lassen nicht den Schluß zu, wie es der Herr Abgeordnete van Tongel heute getan hat, daß man davon spricht, daß sich in Österreich ausländische Nachrichtendienste tummeln. Ich glaube, wir können von den Verantwortlichen auch in Zukunft erwarten, daß, falls solche Nachrichtendienste in Österreich in Erscheinung treten, mit aller Schärfe gegen sie vorgegangen wird.

Ich möchte mich nun einer Gruppe von 25 Beamten zuwenden, die auch im abgelaufenen Jahr sehr viel dazu beigetragen hat, daß die Sicherheit der Staatsbürger gewährleistet war: den Beamten des Entminungsdienstes. Ich glaube, ich gehe nicht irre, wenn ich sage, daß diese Beamten bei ihrer dienstlichen Tätigkeit fast ständig auf einem Pulverfaß sitzend ihre dienstlichen Verrichtungen leisten müssen. Im abgelaufenen Jahr haben diese Beamten wieder 137.765 kg Munition und Sprengstoff geborgen und vernichtet. Bei diesen Dienstverrichtungen mußten sie eine Wegstrecke von 319.549 km, also fast achtmal um die Erde, zurücklegen. Es ist wirklich sehr erstaunlich, wenn man hört, was diese Beamten seit dem Jahre 1945 in Österreich schon alles geborgen haben: 21.495.609 kg Kriegsmaterial und was alles dazu gehört wurde von diesen Beamten geborgen und vernichtet. Zur Auffindung dieser Kriegsgeräte und Sprengstoffe mußten die Beamten eine Fläche von 37.000 km<sup>2</sup>, also fast die Hälfte des Bundesgebietes der Republik Österreich, systematisch durchsuchen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich an den Herrn Bundesminister die Bitte richten, daß er diesen Beamten auch weiterhin alle technischen Hilfsmittel zur Verfügung stellt, damit sie ihre Tätigkeit unter größtmöglicher Schonung ihrer Person ausführen können.

Hohes Haus! Die alpine Bergwelt in Österreich lockt immer mehr Touristen an, immer weniger aber sind sich diese Touristen der Gefahren der Bergwelt bewußt. Es klingt fast grotesk, wenn man hört, daß solche Menschen mit Halbschuhen und kurzen Hosen bekleidet oft bei schlechtesten Witterungsverhältnissen in das Hochgebirge aufsteigen. Es darf daher niemanden wundern, wenn die Zahl der Bergunfälle in Österreich ständig zunimmt.

Neben den Männern des Bergrettungsdienstes sind es die 14 Piloten des österreichischen Flugrettungsdienstes, die in diesen Fällen immer wieder einspringen müssen. Diese 14 Piloten mit ihren 17 zur Verfügung stehenden Flugzeugen haben auch im abgelaufenen Jahr wieder 425 Bergungen, meist

6524

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Suppan**

von in Bergnot geratenen oder im Gebirge verunglückten Personen, durchgeführt. Für die Öffentlichkeit scheint dies immer etwas Selbstverständliches zu sein, daß aber solche Landungen mit Flugzeugen in vielen Fällen mit einer großen Gefährdung der eigenen Person verbunden sind, will die Öffentlichkeit vor allem bei diesen Menschen nicht zur Kenntnis nehmen. Neben diesem Einsatz haben sich die Piloten des österreichischen Flugrettungsdienstes aber auch bei den Naturkatastrophen — hier möchte ich speziell das Bundesland Kärnten erwähnen — bestens bewährt. Wenn in den Sommermonaten der Verkehrsstrom speziell zurück in die Bundeshauptstadt Wien fließt, wissen wohl die wenigsten Verkehrsteilnehmer, daß in den Lüften mehrere Hubschrauber diesen Verkehr überwachen und lenken. Ich glaube, auch diesen Beamten soll öffentlich der Dank ausgesprochen werden, und den Herrn Bundesminister möchte ich bitten, daß er dafür sorgt, daß weitere Piloten eine gediegene Ausbildung erhalten.

Hohes Haus! Die Assistenzleistung des Bundesheeres wurde heute schon mehrmals erwähnt. Es war für die Opposition anfänglich sicherlich sehr umstritten, ob dieser Bundesheereinsatz an der österreichisch-italienischen Grenze gerechtfertigt ist oder nicht. Ich ersähe hier aus einer burgenländischen Zeitung, daß sich der Herr Bundespräsident in den nächsten Tagen selbst ins Burgenland begeben und sich bei dem dortigen Bataillonskommandanten und den Angehörigen dieses Bataillons für den geleisteten Grenzeinsatz bedanken wird. Ich glaube, heute können wir feststellen, daß der Herr Bundesminister mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften diesen wirk samen Grenzschutz nicht hätte durchführen können. Der Einsatz des Bundesheeres hat zweifellos dazu beigetragen, daß ab dieser Zeit keine Terroranschläge, die auf österreichischem Gebiet vorbereitet und in Italien ausgeführt wurden, durchgeführt wurden.

Sie werden verstehen, daß wir eigentlich etwas verwundert den Bericht eines Abgeordneten dieses Hauses über seine Eindrücke an der Grenze zur Kenntnis genommen haben. Wir sind nicht vielleicht deshalb verwundert, weil sich dieser Abgeordnete persönlich an Ort und Stelle vom Funktionieren dieses Einsatzes überzeugt hat, denn es ist das gute Recht der Abgeordneten — es soll auch so sein —, sich über die Tätigkeit der Regierung zu informieren. Dieser Abgeordnete ist aber insofern einem Irrtum unterlegen, als er ein Grenzgebiet besichtigt und dort nach Bundesheersoldaten Ausschau gehalten hat, das allerdings von einer konzentrierten Einheit der Gendarmerie und des Zolls gesichert war.

Ich glaube, wer sich ein wenig auskennt, wird mir zugeben, daß Gendarmerie- und Zollwachebeamte eine Grenzsicherung anders durchführen, als es eine Einheit des Bundesheeres tut.

Unter dem Titel „Grenzübergang: weit und breit kein Mensch“ schildert dieser Abgeordnete nun seinen Aufstieg zur italienischen Grenze. Er macht dabei eine Bemerkung, die ich hier erwähnen möchte. Er bemerkt nämlich, daß er in unmittelbarer Nähe der Grenze 20 Stiere angetroffen hat, die einen äußerst ungemütlichen Eindruck hinterlassen haben. Ich stelle das deshalb fest, damit der Herr Innenminister nicht in den Verdacht kommt, daß er zur Grenzsicherung sich eventuell auch ungemütlicher Stiere bedienen würde. (*Abg. Czettel: Pferde kommen schon!*)

Aber ich glaube, Hohes Haus, daß dieser Abgeordnete mit der Feststellung, er hätte rucksackweise und ungehindert Sprengstoffe nach Italien bringen können, dem österreichischen Staat keinen guten Dienst erwies. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Schon lange Zeit vor der Beratung des Kapitels Inneres wurde in der Zeitung angekündigt, daß bei der Beratung dieses Kapitels listenweise Namen von Personen bekanntgegeben werden, die vom Herrn Bundesminister für Inneres auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur ÖVP in ihrem dienstlichen Fortkommen besonders gefördert wurden.

Ich darf feststellen: Diese Listen sind bisher noch nicht eingetroffen. Ich weiß nicht, ob dafür das Wahlergebnis im Bereich des Bundesministeriums für Inneres, wo wir im Gesamtbereich für unsere Liste noch 41 Prozent der Stimmen erringen konnten, oder das Wahlergebnis bei der Bundesgendarmerie, wo wir 51 Prozent der Stimmen erreichen konnten, maßgebend war. Oder hat man sich bei dieser Ankündigung insofern geirrt, als man meinte, daß seien Listen, die vor dem 18. April 1966 erstellt wurden? Ich darf feststellen, daß sich der Herr Bundesminister für Inneres bei seinen personalpolitischen Maßnahmen immer von Recht und Gesetz leiten ließ. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Für den Bereich der österreichischen Bundesgendarmerie wurde mit der Schaffung des Kompetenzgesetzes den Herren Landeshauptleuten ein weitreichendes Vorschlagsrecht bei der Besetzung von Gendarmerieposten und Bezirksgendarmeriekommandanten eingeräumt. Ich darf feststellen, daß in allen bisherigen Fällen dieses Einvernehmen mit den zuständigen Herren Landeshauptleuten hergestellt wurde und daß der Herr Bundesminister nur solche Bewerber ernannte, die ihm seitens der Landeshauptleute vorgeschla-

**Suppan**

gen wurden. Lediglich in den Bundesländern Kärnten und Burgenland hat sich in letzter Zeit je ein Fall ergeben, wo die Übereinstimmung noch nicht hergestellt werden konnte. Ich bin aber überzeugt davon, Herr Bundesminister, daß auch diese zwei Personalmaßnahmen gelöst werden können.

In Kärnten schlägt der Herr Landeshauptmann für einen Dienstposten einen um 20 Lebensjahre jüngeren und um 200 Ränge dienstjüngeren Beamten bei gleicher Qualifikation für einen Dienstposten vor. Im Burgenland schlägt der Herr Landeshauptmann einen Bewerber für einen Dienstposten vor, der die Qualifikation für diesen Dienstposten gar nicht aufweist. (*Zwischenrufe.*) Ich glaube, wenn man bei solchen Fällen davon spricht, daß der Herr Bundesminister nach parteipolitischen Überlegungen seine Entscheidungen treffe, geht man doch etwas irr.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich mitteilen, daß wir auch in Zukunft vom Herrn Bundesminister erwarten können, daß er in allen Personalangelegenheiten nur nach objektiven Merkmalen seine Entscheidungen treffen wird. Hohes Haus! Nicht das Parteibuch, sondern das Dienstalter, die Qualifikation und die dienstlichen Fähigkeiten sollen auch in der Zukunft dafür maßgebend sein, ob ein Beamter einen höheren Dienstposten erringt oder nicht. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Horejs das Wort.

**Abgeordneter Horejs (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! In einem Pressebericht hat das Bundesministerium für Inneres kürzlich festgestellt, daß die verstärkte Überwachung der Grenze gegen Italien, besonders aber der Einsatz des Bundesheeres ein großer Erfolg war.

Der Erfolg wird an Hand von Zahlen über Durchsuchungen, Kontrollen und Festnahmen und letzten Endes damit begründet, daß heuer in Südtirol weniger Attentate verübt wurden als in den Vorjahren. Ob letzteres ein Erfolg der verschärften Überwachung war, möchte ich auf Grund meiner eigenen Erfahrungen in Zweifel ziehen.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Suppan, hat den Fall bereits zitiert, und ich möchte jetzt feststellen, daß ich es gewesen bin, der sich an den Einsatzort begeben hat, weil ich mich persönlich überzeugen wollte. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Es wäre mir lieber gewesen, ich wäre von der Zweckmäßigkeit des Einsatzes des Bundesheeres positiv überzeugt worden.

Als der verfassungsmäßig bedenkliche Einsatz des Bundesheeres in den Sommermonaten erfolgte, wollte ich mich von der Wirksamkeit desselben selbst überzeugen, und zwar an einer Stelle, deren Überwachung ich für besonders wichtig hielt, nämlich am Reschenpaß. Dieser Paß ist nach dem Brenner der meist frequentierte Übergang von Tirol nach Italien. Vom Reschenpaß gelangt man in den Vintschgau, und wer die Tätigkeit der Terroristen in den letzten Jahren verfolgte, konnte feststellen, daß in dieser Gegend allerhand los war. Nach italienischen Berichten wurden gerade in den letzten Wochen in einigen Orten des Vintschgaus wieder Sprengstofflager entdeckt.

Lassen Sie mich über meine eigenen Erfahrungen berichten:

Unsere Fahrt — ich hatte einen Zeugen mit — führte uns zuerst nach Nauders, wo wir gegen 8 Uhr 30 morgens ankamen. Auf der Fahrt von Landeck nach Nauders, das sich in unmittelbarer Nähe des Grenzüberganges nach Italien am Reschenpaß befindet, fiel uns auf, daß wir überhaupt keinem Bundesheerfahrzeug begegneten, obwohl in diesem Gebiet, unserer Information nach in Nauders, sich das Bataillonskommando des Einsatzabschnittes West befinden sollte. In Nauders angekommen, fuhren wir mehrmals den ganzen Ort ab, um durch abgestellte Militärfahrzeuge den Sitz des Bataillonskommandos zu ermitteln. Wir entdeckten aber weder ein Bundesheerfahrzeug noch eine Uniform. Die Umgebung von Nauders ist sehr gut einschaubar, und wir konnten in der Umgebung auch nichts entdecken, was auf ein Bundesheer-Zeltbiwak schließen hätte lassen.

Wir fuhren weiter zum Reschenpaß. Vor der Grenzabfertigung stellten wir unser Fahrzeug, einen blauen VW 1600, ziemlich auffällig rechts neben der Straße in eine Wiese ab, zogen die Bergschuhe an und gingen mit unseren vollbepackten Rucksäcken links von der Straße quer über die Wiese zum Berghang entlang der Grenze.

Wir stiegen nun, immer im unmittelbaren Grenzbereich, in die Höhe — der Weg führte teilweise durch Wald und offenes Almgebiet —, ohne daß wir überhaupt auf einen Menschen trafen. In der Höhe der Waldgrenze auf etwa 1800 m Höhe nahmen wir den Grenzverlauf in der Form einer Beton-Panzersperre und dahinterlieger der Felsbunker wahr. Vor dieser Panzersperre weidete eine Herde Haflingerfeinde, deren Schönheit uns sehr beeindruckte, und wir nahmen uns vor, diese beim Abstieg zu photographieren. Zirka 200 m vor dieser Sperre verlief ein einfacher Stacheldrahtzaun, den wir für einen Weidezaun

6526

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Horejs**

hielten, weil auf unserer Seite eine Stierweide war und an die 20 mächtige Bullen, die einen nicht gerade gemütlichen Eindruck machten, in verschiedenen Abständen in Erscheinung traten. (*Ruf bei der ÖVP: Das waren Ochsen!*)

Durch unsere bepackten Rucksäcke ziemlich auffällig, gingen wir, den Stieren möglichst ausweichend, quer über die Alm auf italienisches Gebiet zu und traten aus der Baumgrenze, die nur mehr durch einzelne Zirben gebildet wurde, in das Felsgebiet. Auch hier wurden wir von niemandem angehalten. Die italienische Seite schien ebenso verlassen wie die unsere und die Bunker unbesetzt. Wir befanden uns im Gebiet der Bergkastel- und Klopaierspitzen in einer Höhe von zirka 2200 bis 2300 m und nach der unter uns liegenden Sperrlinie mindestens 100 m innerhalb des italienischen Staatsgebiets, ohne irgendwie beanstandet zu werden. Da das Gebiet völlig von Menschen unbelebt schien, begannen wir gegen 1 Uhr mittag wieder mit dem Abstieg und begaben uns in Richtung Almgebiet, wegen der Stiere auf jener Seite des Stacheldrahtes, wo weit unter uns die Haflinger weideten. Da erst gewahrten wir — noch ziemlich weit unter uns im freien Almgelände — zwei Männer mit Gewehren, die wir durch das Glas als uniformiert ausmachen konnten und daher als unsere gesuchten Soldaten des Bundesheeres betrachteten. Wir beobachteten sie eine Weile, und ihr Verhalten war für Soldaten im Einsatz ziemlich unmilitärisch, denn sie boten auf der freien Almweide eine geradezu ideale Zielscheibe. Hätten sie es mit Terroristen zu tun gehabt und wären auf sie Schüsse abgegeben worden, wäre ein Verschwinden ohne weiters möglich gewesen, ohne daß irgendwie davon hätte Notiz genommen werden können.

Wir benahmen uns nun sehr auffällig und ließen einige Steine abrollen, um ihre Aufmerksamkeit auf uns zu lenken. Als wir sahen, daß auch sie uns gesehen hatten, verschwanden wir in einer Felsmulde, um zu warten, was geschieht, und beobachteten in aller Ruhe ein über uns kreisendes Steinadlerpaar.

Nachdem wir fast eine halbe Stunde auf einen Zuruf warteten, stand, als wir uns umschauten, zu unserer Überraschung ein italienischer Soldat mit angeschlagener MP hinter uns, der etwas weiter rückwärts durch einen zweiten, ebenfalls mit MP im Anschlag, gedeckt wurde. Der Soldat fragte uns, ob wir Touristen seien, was wir bejahten, worauf er seine MP wieder schulterte. Als wir ihn aber fragten, was er auf österreichischem Staatsgebiet mache, verwies er auf den Stacheldraht und zeigte uns dann talwärts einen Grenzstein, der auf jener Seite, auf der wir uns

befanden, ein „I“ und auf seiner Rückseite ein „D“ in schwarzer Schrift eingemeißelt hatte. 22 Jahre nach Kriegsende ist also unsere Grenze immer noch mit „Deutschland“ markiert.

Wir befanden uns also einwandfrei auf italienischem Staatsgebiet, und nicht die Betonsperre, sondern der Stacheldraht bildete die Grenze, sodaß wir uns im Feldgebiet mindestens 300 m im italienischen Gebiet bewegt hatten.

Die beiden Soldaten verlangten von uns weder Ausweise noch interessierte sie der Inhalt unserer Rucksäcke oder die Photoapparate, die wir umgehängt hatten. Sie gingen nun mit uns ein Stück entlang des Stacheldrahtes, wobei wir uns unterhielten, und zeigten uns einen zweiten Grenzstein, der ebenso gezeichnet war wie der vorige. Wir stiegen an einer passenden Stelle über den Stacheldraht, verabschiedeten uns von den beiden und gingen entlang des Stacheldrahtes, also der Grenze entlang, wieder talwärts.

Auf der Höhe der vorhin erwähnten italienischen Bunker und der auf der italienischen Seite befindlichen Haflingerherde war der Stacheldraht durch ein Gatter unterbrochen, an dem auch eine Tafel angebracht war. Von weitem nahmen wir an, daß es sich dabei um einen Hinweis auf die Grenze handeln würde, wir waren aber überrascht, darauf nur zu lesen, daß wir uns in einem Tierzuchtgebiet befinden, dessen Betreten deshalb gefährlich ist und auf eigene Gefahr geschieht. Bei dem Gatter standen auf italienischer Seite zwei Alpini-soldaten, die sich mit umgehängten Gewehren mit zwei Viehhütern auf der österreichischen Seite unterhielten und offenbar Wein gegen Zigaretten tauschten. Wir unterhielten uns mit ihnen und erfuhren, daß die Panzersperre und die Bunker bereits unter Mussolini errichtet worden waren. Bei unserer Unterhaltung erfuhren wir auch, daß in diesem Bereich auf der österreichischen Seite die Patrouillentätigkeit sehr gering ist, Bundesheersoldaten kaum zu sehen seien, obwohl die Viehhüter den Sommer auf der Alm verbrachten.

Wir zogen entlang des Stacheldrahtes bis in die Nähe der Straßengrenze weiter talwärts, ohne von Bundesheer, Gendarmerie oder Zollwache gestellt worden zu sein. Gerade weil der Herr Kollege Suppan gesagt hat, daß in diesem Gebiet konzentrierte Gendarmerie und Zollwache gewesen sein sollen, finde ich das besonders bemerkenswert, denn wir befanden uns zirka sieben Stunden lang im unmittelbaren Grenzgebiet, ohne dabei auf jemanden getroffen zu sein.

Zusammenfassend kann man sagen, daß von einer Überwachung der Grünen Grenze im

**Horejs**

Gebiet des Reschenpasses überhaupt nichts zu merken war und wir an diesem Tage — ich betone es noch einmal — rucksackweise Sprengmaterial nach Italien hätten bringen können, ohne auch nur im geringsten behelligt zu werden. Offenbar verließ man sich dabei wirklich auf die Stiere auf der Alm, die bei Nähern eines Menschen in ein sehr unfreundliches, geradezu feindliches Schnauben ausbrachen und uns veranlaßten, ihre Nähe möglichst zu meiden. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Also geben wir nächstes Jahr Stiere hin statt Bundesheer!*)

Aus dieser Tatsache, die wir dort festgestellt haben, ist der Bundesheereinsatz und der Erfolg, der damit erzielt worden sein soll, nicht sehr überzeugend. Die 10 Millionen Schilling Mehrausgaben, die dem Bundesministerium für Landesverteidigung aus diesem Einsatz erwachsen und um die es nun trauert, da sie sein knappes Budget belasten, waren eine schlechte Investition. Es sei denn, daß das Bundesheer selbst durch diesen Einsatz solche Erfahrungen sammeln konnte, die diese Summe wert waren.

Ich konnte gelegentlich von Bergtouren im Zillertal-Gebiet feststellen, daß manche ausrüstungsmäßige Mängel nur durch das schöne Sommerwetter ausgeglichen werden konnten. Ich möchte hier nicht näher darauf eingehen.

Aber in der Bekämpfung des Terrorismus wurde insofern ein Fortschritt erzielt, als man auf Grund des bekannten „Spiegel“-Interviews, worin sich Dr. Burger nach dem Linzer Urteil erneut zum Terrorismus bekannte und die Organisierung weiterer Anschläge ankündigte, diesen nun in Haft setzte und — wie man las — unter Anklage stellte. Ich möchte hier die Betonung auf das Wort „Organisierung“ von Anschlägen legen, nämlich andere zu veranlassen und anzuweisen, etwas zu tun, mit dem man sich selbst die Hände schmutzig machen oder vielleicht selbst die Freiheit verlieren könnte. Man organisiert den Sprengstoff — im Krieg wurde der Ausdruck „Organisieren“ ein mehrdeutiger Ausdruck —, was offenbar nicht sehr schwierig ist, und findet Abenteurer, die bereit sind, das schmutzige Geschäft zu besorgen.

Die Unterweisung in der Handhabung des Sprengstoffes ist sehr leicht, wie ich Ihnen demonstrieren kann: Das ist Sprengstoff, Sprenggelatine (*der Redner zeigt eine stabförmige Patrone vor*), ein plastischer Sprengstoff, wie ihn die Terroristen für ihre Attentate verwenden. Er ist von sehr hoher Brisanz, in diesem Zustand völlig ungefährlich, nur wenn er gefroren ist und man ihn fallen läßt, explodiert er. (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr gut orientiert! Horejs, das Zündhütchen! — Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Schauen Sie den*

*Minister an! Der wird schon ganz blaß!*) Vorläufig ganz ungefährlich, Herr Minister. Man braucht dazu nämlich eine Sprengkapsel, um ihn zur Entzündung zu bringen. (*Ruf bei der SPÖ: Bitte nicht scharfmachen!*) Von den Terroristen wird er meistens mit Elektrozündern, wie das einer ist, zur Explosion gebracht, und dazu genügt eine kleine Batterie. (*Redner zeigt diese Gegenstände vor. — Heiterkeit.*) So hat man die Attentate zum Beispiel auf der Porzescharte gemacht. Man hat den Elektrozünder mit Stolperdrähten verbunden und damit den Tod von vier Menschen an der Porzescharte ausgelöst. Wenn Sie nun dazu einen Wecker nehmen (*den Wecker vorweisend*), ihn auf Zeitzündung schalten und das ganze in einen Koffer hineinstopfen, dann können Sie sich nach dem Fahrplan ausrechnen — wie es auch geschehen ist —, wo, in welcher Station dieser Koffer, den Sie in ein Bahnabteil hineingegeben haben, explodieren wird. Ähnlich war es, wie es auch geschehen ist, als man den Koffer in einem Bahnhof in die Gepäcksaufbewahrung gegeben hat und auch dort Sachschaden verursachte und Menschenleben gefährdete.

Hohes Haus! Man verniedlicht diese Leute, die sich mit dieser Tätigkeit befassen, wenn man sagt, daß seien „Bumser“. Das hat mit „bumsen“ nichts mehr zu tun, denn das, was dort geschieht, ist in jeder Beziehung ein Verbrechen! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Vorige Woche wurde hier im Hohen Hause beklagt, daß sich Dr. Burger derzeit gegen Recht und Gesetz in Haft befindet. Wenn wir an die Verbrechen denken, deren Organisierung er sich selber rühmte, haben wir keine Ursache, unser Bedauern darüber auszudrücken.

Die Aktivität in der Suche nach den Terroristen hatte aber auch ihre Hintergründe nicht zuletzt vielleicht in den ins Stocken geratenen Verhandlungen mit Italien.

Im Zusammenhang mit der Ausforschung der Attentäter auf der Porzescharte schreibt der bekannte Journalist Vodopivec in der Zeitung „Christ und Welt“, es ist im Bundespressedienst erschienen, kommt aus dem Bundeskanzleramt und ist mit der Überschrift versehen: „Unübersehbarer Erfolg Österreichs in der Terroristen-Suche“. Vodopivec schreibt in der bekannten, sehr angesehenen Zeitschrift „Christ und Welt“ unter der Überschrift: „Grober Brief trieb zur Terroristen-Suche“:

„Begonnen hatte es im Oktober mit einem Krach am Ballhausplatz. Dort ließ Österreichs Regierungschef gegenüber Hetzenauer und Klecatsky vor der gesamten Regierung keinen Zweifel offen, daß er die Tätigkeit dieser beiden Ressorts bei der Bekämpfung des

6528

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Horejs**

Südtirol-Terrorismus als unbefriedigend und ungenügend betrachte. Er forderte energische Maßnahmen vor allem der Sicherheitsbehörden.

Als sich die beiden betroffenen Minister wie bisher immer hinter rechtsstaatlichen Bedenken verschanden wollten, brach Klaus zwar die Debatte ab, schrieb jedoch noch am selben Tag seinem Innenminister einen Brief, der bei denjenigen, die ihn zu Gesicht bekamen, als das ultimativste und unfreundlichste Dokument bezeichnet wird, das Klaus während der Jahre seiner Kanzlerschaft je unterschrieben hatte.

Immerhin, der Erfolg war nicht zu übersehen. Österreichs Staatspolizei, die bisher stark den Eindruck erweckte, in Fragen der Bekämpfung des Terrorismus zumindest schaumgebremst zu agieren, kam in Bewegung und brachte innerhalb knapp einer Woche mehr Belastungsmaterial gegen sogenannte Südtiroler Freiheitskämpfer zusammen als in den Jahren vorher.“

Es heißt dann weiter:

„Den Faden weiter abspulend, kamen die Staatspolizisten, die zu diesem Zwecke Verstärkung aus Wien erhalten hatten, auf die Spur Dr. Hartungen. Als sie in dessen Wohnung eine Hausdurchsuchung vornahmen, fanden sie dort — auf einer Couch liegend und ein Buch über das Großdeutsche Reich studierend — den seit Wochen gesuchten Peter Kienesberger.“

Hohes Haus! Wir haben keine Ursache, Zweifel an diesem Bericht zu haben, denn Vodopivec gilt als gut informierter Journalist, er ist ja auch Mitarbeiter des österreichischen Rundfunks.

Als ich im Vorjahr, kurze Zeit nach dem Alitalia-Attentat, hier im Hohen Hause die Forderung erhob, gegen die Terroristen durchzugehen und sie endlich ihres Nimbus von Freiheitskämpfern zu befreien, habe ich in Dutzenden Briefen aus allen Bundesländern und aus Südtirol Zustimmung erhalten. Die Toleranz des Unterrichtsministeriums gegenüber Dr. Burger, die Belohnung durch eine Abfertigung nach mehrjähriger Fortzahlung seiner Bezüge bei Verweigerung des Dienstes haben überall Empörung ausgelöst.

Hohes Haus! In Graz wurde kürzlich in einem Terroristenprozeß das Urteil gesprochen. Die jungen Menschen, die dort angeklagt waren, wurden zu Kerkerstrafen und Landesverweisung verurteilt. Sie haben damit mehr als ihre Freiheit verloren: Das Grazer Gericht bekannte sich diesmal zur klaren Feststellung, daß nicht alle Terroranschläge in Südtirol als politische Delikte gewertet werden dürfen, und es erklärte sich trotz größter Bemühung

der Verteidigung, den Fall wieder auf ein Geschworenengericht abzuschließen, der Schöf-fensenat als zuständig und urteilte nicht nach Emotionen, sondern nach Recht und Gesetz.

Wir werden auch dem Prozeß gegen die Attentäter von der Porzescharte gespannt entgegensehen. Dort wird möglicherweise auch ein Arzt unter Anklage stehen. Im Vergleich dazu werden bei einer Schwangerschaftsunterbrechung Strafen für Ärzte mit jahrelangem Kerker, Berufsverbot und Aberkennung des akademischen Grades ausgesprochen. Wir sehen aber auch in diesem Falle der Rechtsprechung unserer Gerichte mit Vertrauen entgegen.

Hohes Haus! Wenn es unseren Sicherheitsorganen gelingt, den Terrorismus zu unterbinden und die Terroristen unschädlich zu machen, so können wir ihnen zu den Erfolgen in ihrer schwierigen Aufgabe nur gratulieren. Nichts, aber auch gar nichts kann diese Verbrechen entschuldigen, denn nichts kann damit für Südtirol gewonnen werden! Diejenigen, die in Südtirol oder an seinen Grenzen ihr Unwesen treiben, sind Abenteurer ohne politisches Gefühl und Verständnis, ohne echte Bindung an das Land, für das sie ihre feigen Anschläge zu begehen vorgeben. Es geht ihnen um den Anschlag als solchen, wie Kienesberger bewies, der ja auch bereits an der Berliner Mauer tätig war.

Wer bezahlt denn die Menschen, die ohne geregelte Arbeit leben und über alle Mittel verfügen, die es ihnen erlauben, herumzureisen und dem Terror zu dienen? (Abg. Ing. Kunst: Burger hat vom Staat dafür ein Gehalt bekommen!)

Dr. Burger und der angebliche Student Watschinger, der wegen mutmaßlicher Mitwirkung am Attentat auf der Porzescharte noch gesucht wird, sind Funktionäre der neuen rechtsradikalen Partei in Österreich, der NDP. Watschinger war ihr Erster Obmann, Dr. Burger wurde erst kürzlich zum Obmannstellvertreter gewählt.

Wir sehen, mit welcher Besorgnis man in der Bundesrepublik Deutschland die Entwicklung der NDP beobachtet. Noch ist Österreich verschont, aber wir sind nicht davor gefeit, daß sich junge Menschen irreleiten lassen und diesen Menschen Gefolgschaft leisten. Junge Menschen, besonders jene, die unsere jüngste Geschichte nicht erlebt haben, sind für radikale Parolen leichter empfänglich. Es hat in unserer jüngeren Vergangenheit schon eine Zeit gegeben, in der der Radikalismus mit Dynamit argumentierte.

**Horejs**

Es gilt, in unserer Jugenderziehung den Wert der Demokratie mit allen Mitteln lebendig zu halten. Die Demokratie braucht aber auch keine Tätigkeit zu dulden, deren Ziel es ist, sie zu beseitigen. Wehren wir allen Anfängen, dem Radikalismus eine Chance zu geben, ehe es zu spät ist! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kinzl das Wort. (*Abg. Dr. Gorbach zu Abg. Horejs: Schauen S', daß Sie nicht in die Luft gehen!* — *Abg. Horejs: Ich werde mich bemühen!* — *Heiterkeit.*)

**Abgeordneter Kinzl (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn auch im allgemeinen der Österreicher nicht allzu großen Wert auf den Zivilschutz legt, so bin ich doch der Meinung, daß wir uns im Rahmen der Budgetdebatte auch darüber unterhalten müssen. Ich möchte dabei nicht auf die eventuell notwendigen Baumaßnahmen eingehen, sondern darüber sprechen, wie wir im Ernstfall unsere Zivilbevölkerung mit den notwendigen Nahrungsmitteln versorgen.

Bei einem Seminar für Landesverteidigung wurde uns mitgeteilt, daß man in Amerika derzeit Atom- und Wasserstoffbomben lagernd hat, die es ermöglichen, die Welt 27mal zu zerstören. Russland hat ein Lager von Atom- und Wasserstoffbomben, das es ermöglicht, die Welt 9mal zu zerstören. Es wäre also möglich, insgesamt 36mal alles Leben auf der Erde zu vernichten. Wahrlich keine erfreuliche Tatsache!

Dabei wurde uns auch noch mitgeteilt, daß drei der schwersten Bomben jedes Leben in Österreich ausschalten könnten. Daraufhin hat ein Kollege — ich glaube, er war von der SPÖ — gefragt, ob es dann überhaupt noch einen Zweck und einen Sinn hätte, für uns in Österreich Flugzeuge, Panzer und dergleichen anzukaufen. Da wurde ihm von den Militärs die Antwort zuteil, man rechne gar nicht damit, daß es zu einem Atomkrieg kommt, weil man überzeugt ist, daß jeder Angreifer zugleich Selbstmörder ist.

Wir werden daher in Zukunft zweifellos nicht mit Säbel und Schwert kämpfen, sondern es werden wie bisher die normalen Waffen zum Einsatz kommen. Es wird also nicht zu Kriegen kommen, die durch die Atomwaffe schnell erledigt sein werden. Wir müssen uns daher darauf vorbereiten, eine längere Kriegsdauer durchzuhalten. Dazu ist es notwendig, wenn wir weiterleben wollen, einen Vorrat von Lebensmitteln anzulegen. Wer jetzt

in Wien durch die Straßen geht, denkt überhaupt nicht daran, daß auf dem Lebensmittel sektor wieder einmal Knappheit entstehen könnte. Alle Auslagen sind überfüllt, und alle glauben, in Österreich herrsche ein echter Überfluß. Leider ist dem aber nicht so.

Derzeit kann man laufend Klagen hören, daß wir in Österreich einen ungeheuren Butterberg haben. Wir exportieren im Jahre 1967 rund 5000 t Butter, derzeit liegen 2200 t Butter auf Lager. Damit könnten wir die österreichische Bevölkerung bei Lebensmittelknappheit nur einige Wochen versorgen.

Damit die österreichische Bevölkerung mit Fett versorgt ist, werden rund 80.000 t Pflanzenfette und -öle aus dem Ausland importiert. Im allgemeinen versorgt die österreichische Landwirtschaft die Bevölkerung zu 80 bis 85 Prozent mit eigenen Lebensmitteln, bei Pflanzenölen aber leider nur mit knapp 10 Prozent.

Alles andere muß, wie bereits erwähnt, zumindest als Rohprodukt aus dem Ausland geholt werden. Sollte nun der Fall eintreten, daß mit einem Schlag die Grenzen gesperrt werden, so wird es gerade auf dem Fettsektor zu einer ausgesprochenen Katastrophe kommen: Es würde nämlich nicht nur das Fett ausbleiben, sondern wir könnten auch die derzeit eingeführten 500.000 bis 600.000 t Futtermittel beziehungsweise Kraftfuttermittel nicht hereinbringen. Selbstverständlich würde, wenn die Grenze gesperrt ist, auch das wegfallen. Das würde bedeuten, daß die Milchleistung herabsinkt, denn auch unsere besten Kühe geben nicht 4000 und 5000 l Milch, wenn man nicht Kraftfuttermittel, also milchtreibende Mittel, füttern kann. Das würde weiters bedeuten, daß selbstverständlich weniger Anlieferungen an die Molkereien erfolgen würden und daß wir weniger Butter erzeugen könnten.

Ich sage das nur deshalb, weil ich nicht haben will, daß man dann, wenn einmal Knappheit eintreten sollte, der Landwirtschaft vorwirft, sie mache schon wieder dunkle Geschäfte. (*Abg. Ing. Kunst: Der Butterexport ins Ausland zu 15,50 S würde dann auch unterbleiben!*) Herr Kollege Kunst! Wenn Sie wüßten, wieviel die Schweiz exportiert und was sie dazuzahlt, dann würden Sie das wahrscheinlich nicht sagen. Die kleine Schweiz gibt nämlich das Vierfache von dem, was Österreich gibt, an Stützungen. Bedenken Sie, daß wir auch im Ernstfall versorgt werden wollen! Gerade Sie müßten das tun! Der Bauer ist Selbstversorger, in erster Linie geht es ja an den Konsumenten aus! Das sollten gerade Sie, der Sie sich als Arbeiterverteilter bezeichnen, verstehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

6530

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Kinzl**

Wir sind derzeit nicht in der Lage, uns mit pflanzlichen und tierischen Fetten selbst zu versorgen. Ich halte es daher für sehr, sehr angebracht, daß wir bereits jetzt entsprechend Vorsorge treffen, damit wir in Notzeiten nicht vor dem Nichts stehen. Ich halte es für außerordentlich günstig, daß bereits an einem Bevorratungsgesetz gearbeitet wird, damit auch in Österreich, ähnlich wie in der Schweiz, gewisse Reserven angelegt werden. Lager und Reserven kann man aber bekanntlich nur dann anlegen, wenn etwas da ist, also in Zeiten, in denen genügend da ist, oder so wie jetzt, wo alles im Überfluß da ist. Wenn bereits einmal die Knappheit eingetreten ist, dann — das wissen Sie ganz genau — ist es nicht mehr möglich, noch etwas zu bevorraten. Nur solche Leute, die eine Menge Geld haben, könnten es sich dann noch leisten.

Bei einigen wichtigen Lebensmitteln wie Milch, Zucker, Rindfleisch, Brotgetreide und auch Kartoffeln können wir uns zur Gänze aus eigener Erzeugung versorgen.

Bei pflanzlichen Fetten, aber auch bei Eiern, Geflügel und Gemüse sind wir sehr stark von Importen abhängig.

Bei Rindern und Schweinen decken wir unseren gesamten Fleischbedarf. Rinder können wir zum Teil sogar exportieren, Schweine müssen wir aber in geringem Ausmaß importieren.

Mit Brotgetreide ist Österreich sehr gut versorgt. Wir haben auf Grund der beiden guten Erntejahre 1966 und 1967 derzeit einen Überhang von 283.000 t.

Bei Futtergetreide erzeugen wir noch zuwenig; wir müssen einige 100.000 t vom Ausland importieren.

Auch den Bedarf an Geflügel können wir nicht decken; wir müssen eine verhältnismäßig große Menge importieren. Bei Eiern ist die Inlandsproduktion ebenfalls nicht bedarfsdeckend. Ein Absinken der Eierproduktion wurde aber durch die Gleitzollverordnung für Eier verhindert, und das hat die Eiererzeugung stabilisiert.

Bei Obst sind wir fast gänzlich Eigenversorger. Nur noch von April bis Juni wird Frischobst aus den Überseegebieten, besonders aus den klimatisch günstigeren Gebieten, eingeführt. In einem Notfall könnte aber auch das in Österreich erzeugte Handelsobst verwendet werden.

Bei Zucker sind wir Gott sei Dank in der Lage, uns auch im Krisenfall zu versorgen. Die Zuckerindustrie ist verpflichtet, zwei Zwölftel des gesamten Jahresbedarfes auf Lager zu halten.

Auch bei Kartoffeln sind wir in der Lage, uns selbst zu versorgen.

Wie aber bereits vorhin erwähnt, müßten bei uns in Österreich für alle wichtigen Nahrungsmittel entsprechende Lager angelegt werden, auf die man im Bedarfsfalle zurückgreifen kann. Dies wäre auf zwei Arten möglich: einerseits dadurch, daß die Regierung große Reserven anlegt, die jedoch außerordentlich kostspielig zu halten sind, weil sie ja umgeschlagen werden müßten; sie sollen ja immer wieder frisch sein. Außerdem wären sie bei feindlichen Angriffen schnell zerstört. Damit wäre wieder der Sinn der Bevorratung in Frage gestellt.

Die zweite Möglichkeit, die nach meinem Dafürhalten zweifellos günstiger wäre, ist die, daß alle Familien in Österreich gewisse Reserven anlegen, besonders von jenen Lebensmitteln, die länger haltbar sind. Es sind dies besonders Zucker, der sich zwei bis drei Jahre hält, Reis hält sich acht bis zwölf Monate, Fette und Öle können bis zu einem Jahr gelagert werden. Auch Teigwaren und Hülsenfrüchte sind leicht zu lagern und könnten ständig erneuert werden.

Gewisse Mengen an Fleischkonserven müßten neben den anderen auf Lager gelegten Lebensmitteln über die erste Not hinweghelfen.

Es ist aber auch selbstverständlich, daß wir außer den Lebensmitteln gewisse Mengen Kohle vorrätig haben. Bei diesem Seminar wurde aber mitgeteilt, daß dann, wenn die Grenzen gesperrt sind, selbstverständlich auch die ungeheuren Mengen importierter Steinkohle wegfallen, sodaß wir nur auf die Eigenerzeugung, in erster Linie auf Braunkohle, angewiesen sind, weil ja bekanntlich in Österreich Steinkohle kaum vorhanden ist. Auch da müßten wir selbstverständlich vorsorgen, und dies wird auch getan.

Bei Treibstoff wäre aber die Katastrophe wahrlich da. Es ist uns bei diesem Seminar auch mitgeteilt worden, daß dann, wenn wir nur auf die österreichische Erzeugung von Treibstoff angewiesen wären, von derzeit zehn Autos sofort acht stillgelegt werden müßten. Nur zwei von zehn Autos könnten in beschränktem Maße gefahren werden. Sie können sich ausmalen, was das bedeutet, wenn man noch dazu feststellen muß, daß gerade Österreich ständig weniger Erdöl produziert und daß man sogar befürchten muß, daß in zehn bis zwölf Jahren die Erdölreserven Österreichs überhaupt erschöpft sind. Das bedeutet die Gefahr, daß wir immer stärker vom Ausland abhängig werden.

Ich habe nun versucht, sehr kurz auf die Gefahren hinzuweisen, die Österreich im Falle einer Grenzsperre drohen. Ich halte es daher

**Kinzl**

für überaus notwendig, daß wir diesen Tatsachen offen ins Auge sehen und die entsprechenden Vorbereitungen treffen. Alle wichtigen Lebensmittel, die gelagert werden können, sind derzeit in jeder Menge zu haben. Daher sollten wir diese günstige Möglichkeit nicht ungenutzt verstreichen lassen, damit wir nicht bei Eintreten eines Krisenfalles vor unlösbaren Aufgaben stehen.

Die Zivilbevölkerung soll die Überzeugung haben, daß diese Maßnahmen nur zu ihrem Vorteil sind, dann ist sie — davon bin ich überzeugt — auch bereit, für den Notfall Vorsorge zu treffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mondl das Wort.

**Abgeordneter Mondl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Auch ich möchte mich ähnlich wie der Herr Abgeordnete Kinzl mit den Problemen des Zivilschutzes beschäftigen. Es ist nun ein Jahr vergangen, seit sich eine Reihe von Abgeordneten mit diesen Problemen in diesem Hohen Haus beschäftigt hat. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Soweit ich mich erinnern kann, waren sich die Sprecher aller hier im Hause vertretenen Parteien darüber einig, daß als Voraussetzung für eine wirksame Landesverteidigung und Bekundung des glaubwürdigen Willens, die Neutralität Österreichs gegebenenfalls auch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen und zu schützen, der Auf- und Ausbau eines Zivilschutzes in Österreich unerlässlich ist. Aber wie bei so vielen Dingen wird da zwar viel geredet, aber herzlich wenig getan. Sicherlich hat der Herr Abgeordnete Regensburger eine Reihe von Detailleistungen aufgezeigt. Daß dies alles geschehen ist, ist sehr begrüßenswert, aber es ist kein kontinuierliches Ganzes; auf diese Weise und mit der Erfüllung allein dieser Aufgaben kann der Gesamtkomplex nicht geregelt werden.

Man muß feststellen: Man hat zwar viel Aktivität versucht; aber man kann nur sagen: Sie wurde zum großen Teil vorgetäuscht.

Sicherlich kann man sich darauf berufen, daß der „Zivilschutzgedanke“ bei der Bevölkerung nicht den notwendigen Anklang findet. Das kann nach der jüngsten Meinungsbefragung eines repräsentativen Durchschnitts unserer Bevölkerung auch zweifelsohne festgestellt werden. Diese Meinungsbefragung wurde vom Innenministerium veranlaßt, und es wurde ermittelt:

Nur 5 Prozent haben bisher einmal eine Ausstellung über Zivilschutz besucht. 95 Prozent der Befragten wissen von der Existenz

solcher Ausstellungen, fahrbarer Schulen und so weiter nichts. In Niederösterreich und in Oberösterreich sind es 9 Prozent, in Tirol 5 Prozent, in Kärnten 4 Prozent, in den übrigen Bundesländern 2 bis 3 Prozent, die bisher eine solche Ausstellung überhaupt besucht haben. Dagegen aber erklären 51 Prozent der Befragten ihr Interesse an Zivilschutzausstellungen und würden eine solche sofort besuchen. 31 Prozent erklären sich allerdings völlig desinteressiert, und weitere 18 Prozent würden sich von Leuten, die eine Ausstellung besucht haben oder eine Ausbildung haben, etwas erzählen lassen.

Man hat auch den Befragten eine genaue Definition des Begriffes „Zivilschutz“ vorgelesen. Dabei erklärten 71 Prozent der Befragten, daß sie sich unter Zivilschutz ganz etwas anderes vorgestellt haben.

Das Ergebnis dieser Meinungsbefragung ist ein Beweis dafür, daß der Österreichische Zivilschutzverband gute Aufklärungsarbeit geleistet hat, aber wegen zu geringer Dotierung nicht in der Größenordnung wirken konnte, um in einer relativ kurzen Zeit den größten Teil der österreichischen Bevölkerung über die Problematik und über die Vielseitigkeit des zivilen Bevölkerungsschutzes aufzuklären.

In sachlichster Form, ohne die Bevölkerung zu beunruhigen oder gar Schockwirkungen auszulösen, wird der weite Bogen der Gefahren vom Alltag bis zu einer eventuellen atomaren Katastrophe aufgezeigt. Schutz ist unter gewissen Voraussetzungen und bis zu einem gewissen Grade möglich. Zivilschutz ist daher notwendig, aber die Voraussetzungen müssen geschaffen und das Helfen muß gelernt werden.

Dazu ist aber mehr notwendig als ein diesbezüglicher Regierungsbeschuß — der nun auch schon einige Jahre zurückliegt — und das Einsetzen von 18 Arbeitsstäben, in die Beamte aus fünf Ministerien und neun Landesregierungen und Fachleute verschiedener einschlägiger Institutionen berufen wurden und die sich trotz jahrelangen Bestehens noch gar nicht alle konstituiert haben.

Als einziges einigermaßen wirksames Positivum des vergangenen Jahres ist die Herausgabe der Aufklärungsschrift durch die zuständige Abteilung des Innenministeriums zu verzeichnen.

Werte Damen und Herren! Dabei hätten wir es eigentlich verhältnismäßig leicht. Alle zivilisierten Staaten der Welt befassen sich mit mehr oder weniger gutem Erfolg mit diesem Komplex. Wir brauchten eigentlich nur aus den Fehlern der anderen Staaten zu lernen und die für uns tragbarste und einfachste Form zur Anwendung zu bringen. Aber Jahr für Jahr ver-

**6532****Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967****Mondl**

streichen zu lassen und überhaupt nichts zu tun, das erscheint mir doch zuwenig und auch sehr gefährlich.

Seit Jahren wissen wir — und es ist in diesem Hohen Haus schon oft ausgesprochen worden —, daß die Ursache der Unaktivität der Mangel an Abgrenzung der Kompetenzen und einer gesetzlichen Regelung des gesamten Fragenkomplexes ist. Mit der oft gepredigten umfassenden „Ausschöpfung der bestehenden Kompetenzlage“ ist auf diesem Gebiet nichts zu erreichen.

Auch heute erlaube ich mir so wie im Vorjahr, die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung auszusprechen. In der Verfassung sollen dem Bund die Kompetenzen „Strahlenschutz“, „Alarmierung“ und „Selbstschutz“ verbleiben. Auf Grund der positiven Äußerungen der Herren Landeshauptmänner zu gegebenen Anlässen sah ich schon vor einem Jahr die Zeit zu einer gesetzlichen Regelung günstiger denn je. Leider hat der Herr Innenminister, obwohl ich ihn schon im Vorjahr eingeladen habe, im abgelaufenen Budgetjahr keine Zeit gefunden, die Landeshauptmänner zu einer neuerlichen Zivilschutz-enquête einzuladen, um das am 7. Dezember 1961 vom Herrn Landeshauptmann Gleißner als Ländersprecher beantragte einjährige Sammeln praktischer Erfahrungen zumindest nach sechs Jahren zu beenden, die Erörterung der Rechtslage, den Entwurf von Gesetzen in Angriff zu nehmen und gleichzeitig die Finanzierung dieses umfangreichen Komplexes zur Diskussion zu stellen.

Dabei müßte man von folgenden Überlegungen ausgehen: Der zivile Bevölkerungsschutz darf — wie übrigens die gesamte umfassende Landesverteidigung — nicht jene Grenze überschreiten, wo er zum Selbstzweck wird. Man muß ihn vielmehr als eine Art Mindesthaftpflichtversicherung mit folgendem Inhalt betrachten:

Ausbau eines Systems zur Warnung und Alarmierung der Bevölkerung;

Schaffung einer gewissen Autarkie der Einzelhaushalte durch Propagierung folgender Vorkehrungen: Grundschuttraum; Haushaltsvorrat; Wissen um das richtige Verhalten bei Katastrophenfällen; Grundkenntnisse der Ersten Hilfe;

Organisation eines koordinierten Einsatzes der Feuerwehr, des Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, von Gendarmerie und Polizei in Katastrophenfällen, und zwar auf Bezirks-, Landes- und auf Bundesebene entsprechend dem Ausmaß des jeweiligen Katastrophenfalles.

Der Herr Abgeordnete Regensburger vertrat zwar hier die Ansicht, dieses Zusammenführen der Gendarmerie und der Polizei wäre nicht gut gewesen, aber ich glaube, daß der von Minister Czettel ins Leben gerufene Katastrophenrat sich sicherlich sehr bewährt hätte.

Bei allen diesen Maßnahmen muß aber der Grundsatz verfolgt werden, sich auf das Notwendigste zu beschränken beziehungsweise das bereits Vorhandene zu benützen und auszubauen. Ich möchte hier die Worte des beamteten Zivilschutzreferenten der Stadt Wien, Dr. Teynor, die er anlässlich einer Forumdiskussion der Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung aussprach, hervorheben. Er meinte: Nur der, der ständig vor Augen hat, daß der Zivilschutz eines von vielen berechtigten Anliegen ist, dem nur gedient werden kann, wenn andere Ansätze gekürzt werden, wird die Zivilschutzerfordernisse in seinem Wirkungsbereich von vornherein in einer maßvollen und abwägenden, gerade darum aber wirkungsvollen Form vertreten können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich ertheile es ihm.

**Abgeordneter Jungwirth (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist bei diesen Budgetverhandlungen für einen Abgeordneten nicht leicht, noch Wünsche und berechtigte Forderungen an einen Minister zu richten, wenn in der Öffentlichkeit schon bekannt ist, daß verschiedene dieser Ministersessel bereits ins Wanken geraten sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Sessel nicht, aber die Minister!*)

Der Herr Bundeskanzler und Parteiobmann der Österreichischen Volkspartei hat bereits vor einem Jahr die Weihnachtszeit dazu benutzt, eine neue Regierungsmannschaft aus lauter Engeln zu bestellen. Es ist ihm aber nicht gelückt, denn der Herr Generalsekretär Withalm hat dem damals kurz nach Bekanntwerden dieser Meinung des Herrn Bundeskanzlers ein hartes Nein entgegengesetzt und war der Meinung, daß diese Regierungsmannschaft ohnedies bestens in Ordnung ist. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe leider nicht von Anfang an zugehört, sodaß ich nicht erwidern kann! Kann ich es nochmals hören?*) Ja. Der Regierungsumbildung, über die sich der Herr Bundeskanzler Klaus über die Weihnachtsferien zu Weihnachten 1966 Gedanken gemacht hat, haben Sie, Herr Generalsekretär — darf ich es wiederholen —, ein hartes Nein entgegengesetzt. (*Abg. Doktor Gorbach: Ein alter Hut! — Abg. Dr. Withalm: Das stimmt ja gar nicht, Herr Kollege, da sind Sie schlecht im Bild! Wir waren*

**Jungwirth**

*der Meinung, daß es nicht zweckmäßig ist in dem Zeitpunkt!) Diese Meinung hatten Sie (Abg. Dr. Withalm: Nein, wir!), aber der Herr Bundeskanzler war einer anderen Meinung, denn er hat in aller Öffentlichkeit erklärt, er möchte über Weihnachten darüber nachdenken, seine Regierung umzubilden und aus der Regierung Klaus II ein Kabinett Klaus III aus lauter Engeln zu machen. (Abg. Dr. Pittermann: Also kein hartes Nein, sondern ein weiches! — Abg. Dr. Withalm: Das hat er nicht gesagt! Das war im Jahre 1962, vom Christbaum, das war allerdings der Olah damals!)*

Herr Abgeordneter Withalm! Darf ich nun weiter fortsetzen. Nun sollte — denn auch die heutige Presse schreibt darüber — angeblich im Februar ein neues Kabinett Klaus III in Erscheinung treten. (Abg. Dr. Pittermann: Die Demaskierung ist im Februar! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihl: Wer demaskiert wen?) Die Demaskierung, ja.

Der Herr Abgeordnete Regensburger hat anlässlich der Budgetberatungen für das Budget 1967 ein Loblied auf die Amtsführung des Herrn Ministers Hetzenauer gesungen. Ich darf dem Herrn Kollegen Regensburger — nein, er ist nicht da, aber ich bitte den Kollegen Marberger, ihm das auszurichten (Abg. Marberger: Ja!) — einige seiner Loblieder wiederholen, und er hat ja auch bereits heute von dieser Stelle aus sehr fest das Weihrauchfassel geschwenkt. Er sagte voriges Jahr zu den Budgetverhandlungen folgendes: „Aber ebenso unbestritten ist die Tatsache, daß Minister Dr. Hetzenauer nach der Betrauung mit der Leitung des Innenministeriums eine schwere Aufgabe vorfand und diese Aufgabe in kurzer Zeit löste und so elegant meisterte, daß ‚Die Presse‘ am 14. Oktober 1966“ darüber ein Loblied gesungen hat. Und weiter sagte er: „Aber ich darf nun in der Folge ausführen, daß die Zufriedenheit und die Gerechtigkeit im Innenressort erst seit Hetzenauer wieder vorhanden ist.“ (Abg. Libal: Da schau her! — Abg. Dr. Withalm: Wo er recht hat, hat er recht!) Dann zitierte er: „Hetzenauer ist ‚in der kurzen Zeit... etwas gelungen, wofür ein anderer vielleicht Jahre gebraucht hätte.‘ Und zwar nach der Formel: ‚Gib dem Beamten, was des Beamten ist!‘“ Und nun behaupten böse Zungen, daß der so tüchtige Minister ebenfalls im Februar voraussichtlich abgelöst werden soll. (Abg. Dr. Gorbach: Ein Wort für ihn einlegen!)

Ich möchte aber trotzdem einige wichtige und berechtigte Forderungen der Bediensteten Ihres Ressorts, Herr Minister — ich darf Sie jetzt begrüßen —, Ihnen zur Kenntnis bringen

beziehungsweise sie von diesem Rednerpult aus deponieren. Es steht außer Zweifel, daß die gesamte Exekutive seit 1945 ihre Pflicht für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Ruhe bestens erfüllt hat. Allein die Gendarmerie hat seit 1945 146 Tote und 1386 Schwerverletzte zu verzeichnen. Wir neigen uns in Ehrfurcht vor diesen Opfern und sagen allen Beamten Dank für ihren unermüdlichen Einsatz im Dienste der Allgemeinheit, im Dienste für die Republik Österreich. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie, Herr Minister, haben in der Budgetrede 1967 zu diesem Thema folgendes gesagt — ich erlaube mir, Ihnen das in Erinnerung zu rufen, und zitiere nur ganz kurz Ihre Bemerkungen zu diesem Personalproblem des Innenressorts —: „Der Herr Abgeordnete Hartl hat auf dienst- und besoldungsrechtliche Forderungen der Exekutive hingewiesen. Sie erfahren selbstverständlich alle Unterstützung des Innenministeriums.“

Auch heute hat sich Herr Kollege Hartl — aber ich werde noch Gelegenheit haben, dazu etwas zu sagen — sehr für die Probleme und die gehaltlichen Belange der Exekutivbediensteten eingesetzt. Ich muß aber trotzdem mit Bedauern feststellen, daß das Bundeskanzleramt und der Finanzminister bislang der Exekutive nicht das nötige Verständnis in der Frage der Besoldung entgegengebracht haben. Die Forderung nach Erhöhung der Nebengebühren für Wachebeamte ist bisher unerfüllt geblieben, Herr Minister.

Wir wissen alle, daß man im Jahre 1962 — damals war der heutige Bundeskanzler Dr. Josef Klaus Finanzminister — so hart war, daß der Exekutive nichts anderes übrigblieb, als ihre Forderung nach Erhöhung der Nebengebühren durch einen Streik erst so richtig zum Ausdruck zu bringen. Erst dann war es möglich, diese berechtigten Forderungen auch zu erfüllen. Inzwischen sind fünf Jahre vergangen, und es ist auf diesem Sektor nichts mehr geschehen.

Die Gewerkschaft der Exekutivbediensteten hat am 14. Juli 1966, am 21. März 1967 und am 3. Mai 1967 ein Schreiben an das Bundeskanzleramt gerichtet, doch endlich mit ihr über die Erhöhung der Nebengebühren zu verhandeln. Der zuständige Sektionschef hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, eine Antwort auf diese drei Schreiben der Gewerkschaft zu geben. (Ruf bei der SPÖ: Das ist die ÖVP!) Eine große Unruhe ist dadurch innerhalb der Bediensteten der Wachekörper eingetreten. Es wird eine Erhöhung dieser Zulagen um 50 Prozent verlangt. Diese Erhöhung ist zweifelsohne durch die inzwischen gestiegenen Lebenshaltungskosten

6534

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Jungwirth**

gerechtfertigt. Erst am 14. November 1967, also noch vor den Personalvertretungswahlen, hat man endlich den öffentlich Bediensteten in der Exekutive eine Besprechung im Bundeskanzleramt möglich gemacht.

Bei dieser Besprechung — ich habe das Protokoll vor mir liegen — wurde folgendes festgelegt:

„Bei der Besprechung im Bundeskanzleramt am 14. November 1967 wurde über Verlangen des Sektionschefs Hackl von jedem einzelnen Wachkörper eine Begründung über die gestellte Forderung verlangt. Nach einer längeren Diskussion erklärte Sektionschef Hackl die Besprechung für beendet und teilte den Anwesenden mit, zum gegebenen Zeitpunkt eine neuerliche Besprechung durchzuführen. Auf die Frage des Besoldungsreferenten Kollegen Lausecker, wann diese Besprechung stattfinden soll, wurde mitgeteilt, daß die Herren Ressortchefs infolge Budgetverhandlungen derart überlastet wären und vor allem noch ein Betrag von 320 Millionen Schilling gesucht wird; daher kann ein neuer Verhandlungstermin vorläufig nicht bekanntgegeben werden.“ (*Zwischenruf bei der SPÖ*)

Diese Unterredung wurde vor den Personalvertretungswahlen gnädigst den Wachbediensteten gestattet, aber die Aussicht, daß ihrer berechtigten Forderung auch Folge geleistet wird, ist auf Grund dieser Besprechung, glaube ich, auf den Nimmerleinstag verschoben. (*Rufe bei der SPÖ: In drei Jahren!*)

Herr Bundesminister! Wie stellen Sie sich zu diesen zweifelsohne berechtigten Forderungen der Exekutivbeamten, nachdem Sie beim Budget 1967 ausdrücklich betont haben, daß Sie sich für die Interessen der öffentlich Bediensteten besonders einsetzen werden?

Ich möchte noch ein Problem anschneiden — ich weiß nicht, ob Sie es kennen —, das ist das Problem der Kriminalbeamten bei den Grenzdienststellen. Seit dem Jahre 1945 versehen bei den österreichischen Grenzpolizeistellen teilweise neben anderen Exekutivbeamten Kriminalbeamte den Kontrolldienst. Diese Kriminalbeamten sind nun sehr beunruhigt und in ernster Sorge, weil sie vom Innenministerium immer wieder hören, daß alle Kriminalbeamten von den Grenzkontrollstellen abgezogen und an andere Dienstorte versetzt werden sollen.

Die Beunruhigung darüber ist berechtigt, weil eine derartige Versetzung für viele von ihnen eine fast unzumutbare soziale Härte bedeutet. Diese Beamten haben sich im Grenzgebiet, also in der Nähe ihres bisherigen Dienstortes, mit der Familie angesiedelt, Woh-

nungen gekauft, ja Einfamilienhäuser gebaut, wofür noch Jahre hindurch Kredite zurückzuzahlen sind. Die Versetzung aber würde bedeuten, daß sie oft bis zu 50 km oder mehr bis zu ihrem neuen Dienstort zurückzulegen hätten. Ihre Ansiedlung im Grenzgebiet erfolgte aber nur, weil sie wegen ihrer bisherigen dienstlichen Verwendung gezwungen waren, sich den Wohnort in der Nähe ihres Dienstortes zu schaffen.

Außerdem muß festgestellt werden, daß es sich bei den betroffenen Beamten meist um ältere Jahrgänge handelt, denen man nur schwer zumuten kann, daß sie sich noch einmal ein neues Heim schaffen.

Wir sind aber auch der Meinung, daß der Abzug der besonders in staatspolizeilicher Hinsicht für den Grenzdienst geschulten Kriminalbeamten, insbesondere an den Ostgrenzen unseres Bundesgebietes, eine staatspolitische Gefahr darstellen könnte. Aber nicht nur an den Ostgrenzen, auch für die westlichen Bundesländer wird es eine Gefahr bedeuten.

Sie, Herr Bundesminister, als Tiroler Abgeordneter wissen sehr genau, daß auch in den westlichen Bundesländern gerade in der Zeit des Fremdenverkehrs diese Durchzugs-kriminalität von deutschen Jugendlichen in einer Art und Weise zugenommen hat, daß eine Abziehung dieser Beamten von diesen Grenzdienststellen nicht zu rechtfertigen wäre.

Ich darf hoffen, Herr Bundesminister, daß Sie diesen Beamten doch die Möglichkeit lassen, bis zur Pensionierung an diesem ihrem Dienstort zu verbleiben, und ihnen nicht zumuten, vielleicht 100 km von ihrem Wohnort weg noch die letzten Jahre ihrer Dienstzeit verbringen zu müssen.

Ich möchte aber auch noch auf die artfremde Verwendung der Kriminalbeamten hinweisen. Hier werden Kriminalbedienstete immer mehr durch artfremde Verwendung ihrer eigentlichen Aufgabe der Verbrechensbekämpfung und Verbrechensverhütung entzogen. (*Abg. Dr. Gorbach: Siehe Paßkontrolle!*) Wir haben heute hier festgestellt, daß die Kriminalität nicht ab-, sondern zugenommen hat.

Es ist auch noch eine andere artfremde Verwendung, die ich jetzt bekanntgeben möchte. Die Kriminalbeamten werden mit Verwaltungstätigkeit überhäuft, die sie ihrem eigentlichen Aufgabengebiet entzieht. Durch den ins Gigantische gestiegenen Kraftfahrzeugverkehr auf der Straße mehren sich natürlich die Anzeigen gegen Kraftfahrzeuglenker, die von den Straßenaufsichtsorganen nur auf Grund der Kennzeichen erstattet werden. In Wien ist es nun Aufgabe der Kriminalbeamten, beim Kennzeicheninhaber zu erhe-

**Jungwirth**

ben, wer zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung das Fahrzeug gelenkt hat. Das möchte ich an einem praktischen Beispiel demonstrieren.

Der Lenker eines Fahrzeuges wird angezeigt. Die Anzeige wird dem Verkehrsamten zugeleitet, wo ein Beamter feststellt, daß das Kennzeichen dem Herrn X zugewiesen wurde. Mit dieser Feststellung wird der Akt an das Bezirkspolizeikommissariat übermittelt, wo er einem Kriminalbeamten zugewiesen wird, der sich nun zu diesem Herrn X zu begeben hat, um ihn zu befragen, ob er selbst oder eventuell eine andere Person zu der fraglichen Zeit das Fahrzeug lenkte.

Dieser Herr X erklärt nun, daß nicht er, sondern der Herr Y das Fahrzeug damals benützte. Nun muß der Kriminalbeamte wiederum zu dem Herrn Y gehen und feststellen, ob die Angaben des Herrn X den Tatsachen entsprechen. Sollte dies der Fall sein, so hat der Beamte die Führerscheindaten des Herrn Y festzustellen und in den meisten Fällen, soweit es sich um die Akten einer Bezirkshauptmannschaft handelt, auch gleich dessen allseitige Verhältnisse — Einkommen, Vermögen, Sorgepflicht und so weiter — und die Rechtfertigung zur erstatteten Anzeige festzuhalten.

Nun erst wird dem Herrn Y eine Strafverfügung von der zuständigen Behörde zugeschickt. Wenn sich der Herr Y nun damit abfindet, so ist die Sache damit erledigt. Wenn aber nicht, so muß dieser Kriminalbeamte neuerlich zu diesem Herrn Y hingehen, um dort diese Verwaltungsstrafe einzukassieren.

Also eine umfangreiche Erhebungstätigkeit in einer Verwaltungsstrafsache, die bestimmt nichts mit einer kriminalistischen Ausfor-schungstätigkeit zu tun hat. Im Zuge einer Verwaltungsreform, Herr Minister — und um das möchte ich Sie jetzt bitten —, würde hier viel zu machen sein.

Man könnte doch dem Kennzeicheninhaber nach Feststellung durch das Verkehramt eine Rückantwortkarte zusenden, in der er von der Anzeigeerstattung in Kenntnis gesetzt wird. Sollte nun eine andere Person das Fahrzeug gelenkt haben, so wäre der Kennzeicheninhaber verpflichtet, dies mit der vorgedruckten Rückantwortkarte der Behörde bekanntzugeben. Reagiert er nicht darauf, muß angenommen werden, daß er das Fahrzeug lenkte, und es wird gegen ihn die Strafverfügung erlassen. Dieser Vorgang, Herr Minister, würde bedeutend weniger Kosten verursachen als der Einsatz eines ausgebildeten Kriminalbeamten.

Herr Minister! Sie haben mit viel Aufwand eine Werbeaktion für die Aufnahme in die Wachkörper gestartet, wie Sie bereits im Ausschuß gesagt haben, glaube ich, sogar mit Erfolg. Nun kommt das Groteske: nun beschließt der Ministerrat gleichzeitig eine Aufnahmesperre für den öffentlichen Dienst. Herr Bundesminister! Sie wissen doch selbst genau, daß im Exekutivdienst großer Personalmangel herrscht. Ich möchte Sie fragen, Herr Minister, ob Sie nicht der Meinung sind, daß eine solche Aufnahmesperre bei der Exekutive, die ohnedies unterbesetzt ist, nicht die innere Sicherheit, Ruhe und Ordnung in Gefahr bringen könnte.

Zu einem anderen Problem: der Besetzung der Gendarmerie-Zentralkommandantenstelle, die jetzt fällig wird, denn der Herr General Dr. Fürböck geht ja bekanntlich mit 1. 1. 1968 in den verdienten Ruhestand.

Gerüchte wollen wissen, daß dieser Nachfolger nicht aus den Reihen der leitenden Gendarmeriebeamten in Person des Generals Kunz nachrücken soll, sondern ein Sektionsrat aus dem Bundeskanzleramt werden soll. Herr Minister! Es haben sich — ich weiß nicht, ob Sie darüber informiert sind — beide Fraktionen, die christliche Gewerkschaftsfaktion und unsere Gewerkschaftsfaktion, einmütig für die Besetzung dieses Postens mit General Kunz ausgesprochen. Ich erlaube mir daher, Herr Minister, an Sie die Frage zu richten — Sie sind ja selbst Gewerkschafter —, ob Sie sich für diesen einstimmigen Beschuß der beiden Fraktionen in diesem Fall entscheiden werden.

Noch eine Frage, Herr Bundesminister, betreffend den Flugrettungsdienst. Im Ansatz 1967, der schon sehr bescheiden war, waren immerhin noch 6,1 Millionen Schilling enthalten. Im Ansatz für das Jahr 1968 sind nur mehr 2,8 Millionen Schilling für den Flugrettungsdienst vorgesehen. Sie selbst, Herr Bundesminister, wissen als Tiroler Abgeordneter, wie notwendig sich der Flugrettungsdienst anlässlich dieser Katastrophen erwiesen hat und daß dieser Flugrettungsdienst vor allem bei Bergunfällen ständig und laufend im Einsatz ist und daß das unseren Fremdenverkehr zweifelsohne sicherlich im Ausland bekanntmacht und es gut ankommen wird, wenn dieser Flugrettungsdienst ausgezeichnet funktioniert.

Nun sind aber in Ihrem Budget 20 Prozent der Kürzungen für die Anlagenkredite vorgesehen und in dieses Eventualbudget überstellt worden. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, Herr Bundesminister, ich zweifle sehr daran, daß dieses Eventualbudget überhaupt zum Tragen kommt, und ich glaube, daß es damit nicht möglich sein wird, den Flugrettungsdienst mit entsprechenden Neuanschaffungen zu versehen.

6536

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Jungwirth**

Es ist heute hier, als sich mein Kollege Pölz mit den Angelegenheiten der Bezirks-hauptmannschaften und manchen Willkür-akten auseinandergesetzt hat, auf der rechten Seite mit Vehemenz dagegen protestiert wor-den, und alle Redner, vor allem die Redner der ÖVP, haben sich heute von diesem Pult aus als Superdemokraten benommen. Ich darf Sie fragen, ob Sie bereit sind, Herr Gene-ralsekretär Dr. Withalm, einem lang gehegten Wunsche endlich Rechnung zu tragen, nämlich der Demokratisierung der Bezirksverwaltungs-behörden. Das wäre Ihre Aufgabe.

Ich könnte an Hand einer Menge von Bei-spielen sagen, daß diese Bezirksverwaltungs-behörden, die ja nur mit Ihren eigenen Parteigängern besetzt sind, sehr wohl reine politi-sche Akte setzen. (*Abg. Dr. Withalm: Er wertet mich auf!*)

Herr Generalsekretär! Darf ich Ihnen viel-leicht ein Beispiel sagen, wie man in diesen Bezirksverwaltungsbehörden vorgeht. Nur ein Beispiel von mir selbst: Anläßlich der Wahl in den Vorstand des Gemeinderates war der besagte Bezirkshauptmann bei der Vorstands-wahl anwesend. Die Vorstandswahl ist in Ordnung gegangen, einer der Gemeinderäte hat einen ungültigen Stimmzettel abgegeben, wo er die Wahlbezeichnung a und b angeführt hat, und das Wahlkomitee mit dem Vorsitzenden hat diesen Stimmzettel für ungültig erklär-t, und damit war ich, nachdem es 5 zu 5 gestanden ist, durch die Ungültigkeit dieses Stimmzettels automatisch Bürgermeister.

Auf die Frage der ÖVP-Gemeinderäte an den Herrn Bezirkshauptmann, ob man dagegen etwas machen könne, hat er die vollkommen richtige Antwort gegeben, sie müßten zum Verfassungsgerichtshof gehen. Ich war nicht wenig überrascht, Herr Generalsekretär, als ich drei Wochen später von demselben Bezirks-hauptmann, der dort im Wahllokal anwesend war und der den ÖVP-Gemeinderäten die richtige Auskunft gegeben hat, einen Bescheid bekomme, daß die Gemeinderatswahl ungültig sei, daß sie automatisch zu wiederholen sei, aber nicht im ganzen, sondern nur die Los-entscheidung, da der Herr Bezirkshauptmann inzwischen zur Auffassung gelangt ist, daß die Gemeindewahlbehörde keine Wahlbehörde im Sinne des Wahlgesetzes ist, sondern die Wahl eines Vorstandes lediglich als erste Verwal-tungstätigkeit anzusehen ist. Das ist drei Wochen danach geschehen.

Die Landesregierung konnte kein anderes Urteil fällen, sie konnte ja ihren Parteigänger nicht blamieren, sie hat sich auch für diese Ent-scheidung ausgesprochen. Der Verfassungs-gerichtshof hat dem entgegen entschieden und hat der Auffassung des Bezirkshauptmannes,

die er in der Wahlbehörde vertreten hat, recht gegeben. Damit wurde ich wieder automatisch Bürgermeister.

Das ist nur ein kleines Beispiel, wie hier nach politischen Grundsätzen in diesen Bezirksver-waltungsbehörden vorgegangen wird. Wir müssen mit Berechtigung feststellen, daß ein Stückchen Demokratie fehlt, und das ist die Demokratisierung der Bezirksverwaltungs-behörden.

Noch ein Problem, Herr Bundesminister, das ich hier anschneiden möchte. Das ist das W 3-Problem. Ihre Vorgänger waren bei Budgetverhandlungen immer mit Erfolg be-müht, etappenweise dieses W 3-Problem einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Diese un-gerechte Behandlung der Exekutivbedienste-nen ist besonders kraß bei der Kriminalpolizei. Herr Abgeordneter Hartl, ich darf Sie jetzt um einige Aufmerksamkeit bitten.

Wir Sozialisten sind selbstverständlich der Meinung, daß der gesamte Exekutivdienst als Fachdienst, also als C-wertig anzuerkennen ist. Besonders hart aber erscheint die Einstufung des gesamten Kriminaldienstes in die Ver-wendungsgruppe W 3, also D des Gehalts-schemas, weil dieser doch keineswegs dem Ver-waltungshilfsdienst, der in die Verwendungs-gruppe D eingereiht ist, gleichgestellt werden kann.

Unter dem Begriff „Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst“ versteht man zum Beispiel die Tätigkeit solcher Beamter, die den Post-eingang bei Ämtern und Behörden protokol-liieren, Drucksorten verwalten, Anträge über-nehmen und auf die Richtigkeit der Ausfüllung hin überprüfen und sonstige Schreibarbeiten leisten.

Ich möchte keineswegs die Tätigkeit dieser Beamten herabsetzen. Wenn wir aber den § 2 der Dienstordnung für den Kriminaldienst be-trachten, müssen wir feststellen, daß hierin die Tätigkeit des Kriminalbeamten in groben Umrissen aufgezeigt ist. Sie besteht insbeson-dere im Informations-, Erhebungs-, Über-wachungs- und Ausforschungsdienst. Eine genaue Definition dieser vier Gruppen finden wir im § 31 des Organisationsstatuts für den Kriminaldienst. Das dürfte Ihnen ja be-kannt sein. (*Abg. Hartl: Jawohl!*)

Aus diesen Definitionen kann man einwandfrei ersehen, daß der Kriminaldienst keineswegs als Hilfsdienst bezeichnet werden kann, sondern es handelt sich einwandfrei um einen Fach-dienst. Es gibt im ganzen Bundesgebiet keinen Dienstzweig, der die Aufgaben eines Krimi-nalbeamten zu leisten hat und trotzdem in die Verwendungsgruppe D eingestuft wäre. Es wurde bisher auch von niemandem bestritten, daß der Kriminaldienst ein Fachdienst ist,

## Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

6537

**Jungwirth**

jedoch wurden keine wesentlichen Schritte zur Lösung dieses für den Kriminaldienst so diskriminierenden Problems unternommen.

Ich möchte hier nur ganz kurz den Werdegang eines Kriminalbeamten aufzeigen. Die Anstellungserfordernisse für eingeteilte W 3-Kriminalbeamte sind in der Dienstzweigverordnung festgehalten. „Die Überleitung zum Kriminaldienst erfolgt ausschließlich durch Auswahl besonders geeigneter Bewerber aus der Bundesicherheitswache oder Bundesgendarmerie nach einer mindestens dreijährigen Dienstleistung in einem dieser Wachekörper, Definitivstellung, erfolgreichen Ablegung einer Auswahlprüfung und probeweisen Dienstleistung im Kriminaldienst von mindestens 5monatiger Dauer mit abschließender dienstesbehördlicher Beurteilung über die Eignung zum Kriminaldienst.“

Nun zur Praxis: Der Bewerber hat eine mindestens fünfjährige Dienstzeit in der Sicherheitswache oder Gendarmerie hinter sich, da ja die zweijährige Polizei- oder Gendarmerieschule als solche nicht gerechnet werden kann und außerdem die Definitivstellung eines Beamten erst nach einer mindestens vierjährigen Dienstzeit erfolgt. Also 2 Jahre Polizeischule oder 16 Monate Gendarmerieschule und 3 Jahre Straßendienst — in diese Zeit fällt eventuell die Definitivstellung durch Ablegung der Definitivprüfung —, sodann Auswahlprüfung, und zwar eine schriftliche Auswahlprüfung, über die Eignung zum Kriminaldienst.

Während seiner probeweisen Dienstleistung im Kriminaldienst muß der Beamte einen Kurs von mindestens fünfmonatiger Dauer mit abschließender dienstesbehördlicher Beurteilung besuchen. Diese erfolgt ebenfalls durch laufende Prüfungen über den im Kurs vermittelten Stoff. Dieser Kurs unterscheidet sich im wesentlichen keineswegs vom sogenannten Fachkurs, den der Beamte dann nach Jahren der Dienstleistung im Kriminaldienst neuerlich absolvieren muß, um überhaupt als C-Beamter beziehungsweise als W 2-Beamter eingereiht werden zu können.

Da aber die Anzahl der W 2-Beamten im Kriminaldienst begrenzt ist, hat nicht einmal jeder Beamte die Möglichkeit, im Laufe seiner Dienstzeit W 2-Beamter im Kriminaldienst zu werden.

Wir haben zurzeit noch immer zirka 50 Prozent W 3-Beamte im Kriminaldienst, die, obwohl sie Fachdienst versehen, keine Möglichkeit haben, W 2-Beamte zu werden. (Abg. Hartl: Es können ja auch nicht alle Sicherheitswachebeamte W 2-Beamte werden!) Auch diese betrifft es. Ich habe nur dieses Beispiel herausgenommen, Herr Abgeordneter Hartl.

Ich möchte mir in diesem Zusammenhang erlauben, einen Entschließungsantrag einzubringen, und möchte Sie, Herr Abgeordneter Hartl, bitten, gut aufzupassen. Sie können sich dann — Sie haben ja heute über dieses Problem auch gesprochen — diesem Antrag anschließen.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Jungwirth, Robert Weisz, Mondl und Genossen, betreffend Dienstposten bei der Exekutive.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei künftigen Verhandlungen über die Erstellung des Dienstpostenplanes dafür zu sorgen, daß die Anzahl der Dienstposten in W 2 systematisch derart erhöht wird, daß in Zukunft jeder Beamter der Wachekörper der Sicherheitsexekutive unabhängig von seiner Dienstverwendung dann in die Verwendungsgruppe W 2 aufsteigen kann, wenn er auf Grund eines bestimmten Dienstalters beziehungsweise Dienstrangalters sowie auf Grund einer sehr guten Dienstbeschreibung und der erfolgreichen Absolvierung der Chargenschule die Voraussetzung erfüllt hat. Jenen Beamten, die eine dienstführende Funktion ausüben, soll eine entsprechende Zulage gewährt werden; in weiterer Folge ist anzustreben, den Exekutivdienst als Fachdienst zu qualifizieren.

Da Sie, Herr Abgeordneter Hartl, das ja auch möchten, wird es Ihnen nicht schwerfallen, diesem Antrag Ihre Unterstützung zu geben. Ich habe auch noch ... (Abg. Hartl: Das haben ja unsere Vertrauensmänner schon lange eingeleitet!) Nein.

Ich habe noch einen zweiten Entschließungsantrag, der mir erst nach Ihrer Rede, Herr Abgeordneter Hartl, eingefallen ist, hier vorzulegen. Sie haben nun die Möglichkeit, diesem Antrag zuzustimmen, und werden sich bei Ihren Berufskollegen sicherlich sehr verdient machen. Ich glaube, Sie haben, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, nicht nur den Generalstitel, sondern den Marschallstab im Tornister. (Abg. Hartl: Den gibt es nicht!) Ich möchte nun diesen Entschließungsantrag zur Verlesung bringen und bitte Sie, Herr Kollege Hartl, genauestens aufzupassen. (Abg. Hartl: Den gibt's leider nicht im Dienstpostenplan!)

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Jungwirth, Robert Weisz, Mondl und Genossen zur Gruppe Inneres des Bundesfinanzgesetzes für 1968. (Abg. Dr. Gorbach: Wir sind dagegen!) Sehr schade, Herr Altbundeskanzler! (Abg. Dr. Gorbach: Ich wollte Ihnen das in den Mund legen!) Sehr schade, daß Sie das erst jetzt sagen und es nicht vor den Personalvertre-

6538

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Jungwirth**

tungswahlen gesagt haben. (*Abg. Dr. Gorbach: Meine Bemerkung hat einen ganz anderen Bezug gehabt!*)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, so rasch als möglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um festzulegen, daß es sich bei der Wachdienstzulage um einen Teil des Gehaltes der Exekutivbeamten handelt und der Empfängerkreis der Wachdienstzulage entsprechend erweitert wird. (*Abg. Hartl: Ist ein Bestandteil! Das ist ruhegenübfähig, was wollen Sie!*)

Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, eine den berechtigten Wünschen der Exekutivbeamten entsprechende Neuregelung der Dienstzulagen der VI. und VII. Dienstklasse durchzuführen.

Ich möchte das, Herr Abgeordneter Hartl, wie folgt begründen:

„Sozialistische Abgeordnete und sozialistische Gewerkschafter setzen sich seit langem für eine Erweiterung des Personenkreises ein, der die Wachdienstzulage im Sinne des Gehaltsgesetzes 1956 erhält (*Abg. Hartl: Alle kriegen sie!*); es müßten insbesondere auch ältere und nicht mehr voll außendienstfähige Beamte, die oftmals ihre Gesundheit dem Dienst geopfert haben, die Wachdienstzulage erhalten.“ (*Ruf bei der ÖVP: Es kriegen sie alle!*) Nein, noch nicht. (*Abg. Hartl: Bis zur Neuerung! Nur der Rechnungshof hat das im 1. Teil des Berichtes von 1966 in Frage gestellt!* — *Abg. Weikhart: Das kann man ändern!*) Herr Kollege Hartl, das kann man ändern, und Sie haben jetzt die Möglichkeit, diesem Entschließungsantrag beizutreten, um das zu ändern. (*Abg. Hartl: Ich habe es ja selber vorgetragen!* — *Abg. Horr: Erweitern! Jederzeit!* — *Weitere Zwischenrufe.* — *Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Kollege Hartl! Sie dürfen hier nicht immer große Reden schwingen, sich für die Exekutive einsetzen und dann kneifen, wenn es sich darum handelt, in Anträgen die Regierung aufzufordern, daß endlich einmal die berechtigten Forderungen des Exekutivdienstes Erfüllung finden. (*Abg. Hartl: Ich könnte mehr sagen, aber ich trümpfe ja nicht auf!*) Herr Kollege Hartl, darf ich meinen Entschließungsantrag zu Ende lesen? (*Abg. Hartl: Selbstverständlich!*) Bitte sehr.

„Darauf hinaus ist eine den berechtigten Anliegen der Exekutivbeamten entsprechende Neuregelung der Dienstzulage bei den Dienstklassen IV und VII erforderlich.“ (*Abg. Hartl: VI und VII! Sie haben gesagt IV! „VI und VII“.* Entschuldigen Sie bitte den Sprechfehler.

„Da sich in der heutigen Sitzung des Nationalrates auch der ÖVP-Abgeordnete Hartl für diese Anliegen eingesetzt hat, steht einer einhelligen Willensäußerung zu diesen Problemen offensichtlich nichts im Wege.“

Kollege Hartl, Sie werden und können Ihre Freundlichkeit Ihren Berufskollegen gegenüber bei der Abstimmung über diesen Antrag unter Beweis stellen. (*Abg. Suppam: Man kann aber nicht etwas fordern, was die Beamten bereits haben!*) Nein, das ist noch nicht klar. (*Ruf bei der ÖVP: Etwas, was man seit 20 Jahren hat, kann man nicht fordern!*)

Ich möchte abschließend sagen, daß dieses Budget beamtenfeindlich ist und die öffentliche Sicherheit gefährdet. Daher lehnen wir Sozialisten dieses Kapitel ab. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Sie haben die Entschließungsanträge der Abgeordneten Jungwirth und Genossen gehört. Beide Anträge sind ordnungsgemäß unterstützt und stehen mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Robak. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Robak** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorredner von seiten der Opposition haben heute schon zu vielen Fragen grundsätzlich Stellung genommen. Ich möchte nur zur Aufforderung des Herrn Abgeordneten Regensburger etwas sagen.

Herr Abgeordneter Regensburger hat in seiner Rede verlangt, es solle irgend jemand in diesem Hause aufstehen und einen Fall aufzeigen, bei dem der Herr Innenminister nicht korrekt gehandelt hätte. Ich glaube, daß ich ihm widersprechen und zeigen kann, daß es doch Fälle gibt, bei denen der Herr Innenminister nicht nur meiner Meinung nach, sondern auch nach der Meinung vieler, vieler Österreicher nicht richtig, sondern parteipolitisch gehandelt hat.

Ich möchte einleitend sagen, daß Österreich eine demokratische Republik ist und daß der Innenminister anders als in Diktaturstaaten ein Hüter der Demokratie und der Freiheit sein soll. (*Abg. Lola Solar: Ist er auch!*) Während der Innenminister in allen diktatorischen Ländern der gefürchtetste, aber oft auch — und ich möchte sagen, fast immer — der mächtigste Mann ist, ist der Innenminister in den demokratischen Ländern des Westens ein Minister wie jeder andere. Er muß das Vertrauen der Mehrheit des Volkes besitzen, und außerdem ist er für die Ruhe und Ordnung in der Demokratie zuständig. Die österreichische Demokratie ist aber eine noch sehr, sehr junge und zarte Pflanze. Daher möchte ich sagen, daß das Wirken des Innenministers bei

**Robak**

uns sehr aufmerksam beobachtet wird, und zwar aus dem Grund, weil die Erinnerung an die Zeit 1934 und 1945 in breiten Kreisen der Bevölkerung noch nicht verblaßt ist, sondern noch sehr lebendig ist. Daher kommt auch dieses Mißtrauen und diese Vorsicht.

Jene, die sich an das frühere Verhältnis der Exekutive zur Bevölkerung erinnern können, wissen den heutigen Zustand zu schätzen und zu würdigen. Der Polizist und Gendarm war in der Vergangenheit nicht immer das, was er heute ist. Erst seit 1945 herrscht zwischen der Exekutive und der Bevölkerung ein Vertrauensverhältnis, das es auch in der Ersten Republik nicht gegeben hat. (Abg. Hartl: *Aber geh!*) Ausdrücke wie „Schmier“ oder „Mistelbacher“ sind Gott sei Dank aus dem Wortschatz der österreichischen Bevölkerung verschwunden.

Daß die Polizei und Gendarmerie mit demokratischem Geist erfüllt ist und sich als Diennerin des Volkes fühlt, ist das Verdienst sozialistischer Innenminister in der Zeit von 1945 bis 1966, Herr Abgeordneter Hartl, das Verdienst sozialistischer Innenminister aus der Zeit seit 1945! Das kann nicht oft genug eindringlich betont werden. Wir Sozialisten glauben, daß es auch weiterhin so bleiben muß. Die Demokratie braucht auch in Zukunft eine volksverbundene, eine volksnahe Exekutive, und jeder Rückfall in die Zeit der sogenannten „entpolitisierten Polizei“ muß mit allen Mitteln verhindert werden.

Warum sage ich das, und warum habe ich darauf hingewiesen? In letzter Zeit hat es sich gezeigt, daß gewisse Kräfte mit der ganzen Macht des Staatsapparates ihren politischen Einfluß ausüben, um die Polizei — wie sie so schön sagen — zu „entpolitisieren“. Diesem Treiben gegen Recht und Gesetz müssen wir rechtzeitig — und ich sage ausdrücklich: rechtzeitig — einen Riegel vorschieben. (Abg. Regensburger: *Was heißt das, „Treiben“?*) In mir steigt der Verdacht auf, daß man bei dem, was hier geschehen ist, nach einem kühn ausgeheckten Plan, so ähnlich wie das beim Volksbegehren war, etwas zum Anlaß genommen hat, um die Polizei zu einem einseitigen Instrument der ÖVP-Politik zu machen. (Abg. Hartl: *Aber! Aber!*) Es soll — ich bin überzeugt — die Polizei und auch die Gendarmerie zu einer ÖVP- und zu einer politischen Exekutive umgemodelt werden. (Abg. Dr. Gorbach: *Robak, das ist starker Tobak!*) Herr Bundeskanzler, ich werde Ihnen einige Beispiele sagen. Ich bin nicht der Meinung, daß die Exekutive eine sozialistische, einer einzigen Partei zugeneigte sein soll. (Ruf bei der ÖVP: *Das wollen Sie aber!* — Abg. Hartl: *Das wäre fast beim Olah passiert!*) Das gilt

aber auch für die ÖVP! Die Exekutive soll und darf auch keine ÖVP-Exekutive und -Polizei sein!

Mit einer gewissen Sorge muß ich leider zwei Fälle vorbringen, die die Öffentlichkeit bei uns aufschreckten und Erinnerungen an eine finstere Zeit wachriefen. (Abg. Glaser: *An Olahs und Czettels Zeiten! — Unruhe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Ja, meine Herren von der ÖVP, wir haben rechtzeitig den Olah eliminiert und haben rechtzeitig etwas getan, was Sie nicht getan hätten! (Ruf bei der ÖVP: *Verteidigt habt ihr ihn!* — Anhaltende Unruhe. — Präsident Wallner gibt erneut das Glockenzeichen.)

Über Nacht ist ein bis dahin unbekannter Polizeibeamter bei uns im Burgenland in das Blickfeld der Öffentlichkeit getreten. Eshandelt sich um den ehemaligen stellvertretenden Sicherheitsdirektor für das Burgenland, Herrn Polizeirat Franz Hillinger. Im Juni 1966... (Abg. Regensburger: *Das wurde doch im Ausschuß aufgeklärt!* — Abg. Steininger: *Kümmere du dich um die „Bumser“!*) Ich werde es schon sagen, lassen Sie mich reden; Sie können ja herkommen, Sie können alles widerlegen, was ich hier gesagt habe! Ich hätte nicht gesprochen. Sie haben mich aufgefordert, einen Fall aufzuzeigen. (Abg. Regensburger: *Was Sie sagen, entspricht nicht den Tatsachen!*) Bitte, beweisen Sie mir das! (Weitere Zwischenrufe.)

Im Juni 1966 ist der damals 61jährige Sicherheitsdirektor des Burgenlandes, Ministerialrat Dr. Broch in den Krankenstand getreten und hat seinen Dienst bei der Sicherheitsdirektion nicht mehr weitergeführt. Er wurde von Herrn Polizeirat Franz Hillinger vertreten. Hillinger galt damals und auch vorher als sympathisierender Sozialist, hat sich aber niemals politisch betätigt. Es gab auch keine Beschwerden über seine Amtsführung. Ich glaube, gerade der Fall Hillinger war es, wo man einen Versuchsballon hochsteigen lassen wollte: Was wird die Bevölkerung dazu sagen, wenn man versucht, einen halben Sozialisten hier wegzubringen (Abg. Guggenberger: *Und einen ganzen hinzubringen!*) und einen einwandfreien ÖVP-Mann hinzubringen?

Nach mehreren Monaten Krankenstand hat Herr Ministerialrat Broch zu verstehen gegeben, daß er aus gesundheitlichen Gründen um eine vorzeitige Pensionierung ansuchen werde. Damit wurde der Posten des Sicherheitsdirektors für das Burgenland vakant. Und da beginnt das, von dem wir glauben, daß es nicht richtig ist. Jetzt wußte man im Innenministerium auf einmal, daß gegen Polizeirat Hillinger wegen seiner amtlichen Tätigkeit staatspolizeiliche Bedenken vorliegen und der Innenminister aus diesem Grunde Hillinger ein

6540

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Robak**

anderes Betätigungsfeld zuweisen müsse. Das hat der Herr Innenminister höchstpersönlich am 14. Juni 1967 dem Herrn Landeshauptmann des Burgenlandes im Beisein des Herrn Landeshauptmannstellvertreters, der Ihrer Partei angehört, in den Amtsräumen der Burgenländischen Landesregierung zur Kenntnis gebracht.

Meine Damen und Herren, dieser Fall erinnert — möchte man glauben — an Methoden aus längst vergangenen Zeiten! Ein „Vergehen“ wird entdeckt, aber die Unstichhähligkeit der Behauptung kann sogar jeder Uneingeweihte deutlich erkennen, aber auch, was mit dem Großaufgezogenen bezweckt werden soll: den nicht in das ÖVP-Personalkonzept passenden Dr. Hillinger loszuwerden und einem einwandfreien ÖVP-Beamten eine Stelle im Burgenland zu geben.

Hillinger ersuchte darauf um eine Ausprache mit Herrn Sektionschef Peterlunger und ersuchte ihn, ihm die Gründe seiner „Bedenklichkeit“ bekanntzugeben. Der stellvertretende Sicherheitsdirektor Hillinger hat auch den Herrn Ministerialrat Dr. Häusler, den Leiter der Gruppe Staatspolizei im Innenministerium, ersucht, bei ihm vorsprechen zu dürfen. Beide Herren haben der Bitte nicht entsprochen, und so ersuchte Hillinger mit Schreiben vom 21. Juni den Herrn Innenminister, er möge ihm die Möglichkeit geben, bei ihm vorzupredigen und zu erfahren, worum es sich handelt, aber auch die Gründe vorzubringen oder argumentieren zu können, wie es damit steht.

Hillinger hat dann am 22. Juni bei der Staatsanwaltschaft Eisenstadt Anzeige wegen falscher Verdächtigung erstattet. Er hat auch Anzeige gegen unbekannte Täter wegen Amtsmäßbrauches eingebracht, weil ihm bekanntgeworden war, daß er über Auftrag der Staatspolizei überwacht wird. Alles nur, weil man einen unbequemen Sozialisten von seinem Amt wegbringen und einen ÖVP-Mann einsetzen wollte.

Nicht nur das. Hillinger beantragte bei seiner Dienstbehörde — der Sicherheitsdirektion für das Burgenland — gegen sich selbst die Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Er mußte aber zur Kenntnis nehmen, daß das nicht möglich ist, denn das Bundesministerium für Inneres hat am 7. Juli 1967 mit Erlaß Zl. 69.707-A/67 festgestellt, daß im Sinne des Ersuchens des Polizeirates Hillinger kein Anlaß bestünde, gegen ihn ein Disziplinarverfahren einzuleiten. — Ja warum hat man ihn außer Dienst gestellt? Hillinger wurde dadurch das Recht, sich zu verteidigen, verwehrt. Was ist das für eine Demokratie, meine Damen und Herren?

Am 8. Juli 1967, also einen Tag nach der Einstellung des beantragten Disziplinarver-

fahrens, meldet das ÖVP-„Volksblatt“ unter dem Titel „Untersuchung gegen Hillinger“, daß gegen diesen eine Disziplinaruntersuchung laufe und daß bis zur Klärung dieser Angelegenheit ein anderer Beamter seine Stelle bei der Sicherheitsdirektion einnehmen werde. Es wurde ihm auch am 1. August 1967 — hören Sie! — eine mit 27. Juli, also vordatierte Versetzungsverfügung des Bundesministeriums für Inneres von der Sicherheitsdirektion Burgenland zur Polizeidirektion Wien mit Wirkung vom 1. August 1967 ausgefolgt. Hillinger hätte also am gleichen Tage, an dem ihm die Versetzung bekanntgegeben wurde, seinen Dienst in Wien antreten sollen. (Abg. Guggenberger: Furchtbar!)

Bei der Versetzung des Polizeirates Hillinger wurden weder seine persönlichen Verhältnisse berücksichtigt noch das in allen Fällen sonst geübte Einvernehmen mit der Personalvertretung hergestellt. Dabei ist Hillinger nicht nur verheiratet, er hat zwei Kinder und ist 50 Prozent Zivilinvalid.

Die Zeitung der Österreichischen Volkspartei hat in der Folge, und zwar erstmalig am 4. August 1967 die Gründe der Versetzung dargelegt und diese mit einer „unzulänglichen Amtsführung“ in Zusammenhang gebracht. Wieder etwas ganz Neues. Am 10. August 1967 erschien dann im „Volksblatt“ neuerlich ein Artikel, und zwar von Peter Klar gezeichnet, in dem behauptet wurde, daß Hillinger mit einem hohen ungarischen Sicherheitsoffizier auf Du-Fuß stehe. Das „Volksblatt“ mußte aber am 13. August 1967 diese Behauptung wieder zurückziehen. Hillinger brachte gegen diese Zeitung beim Strafbezirksgericht Wien eine Presse-Ehrenbeleidigungsklage ein. Er hat alles getan, um seine Unschuld zu beweisen.

Nach den derzeit bekannten Fakten müssen wir feststellen, daß es überhaupt keinen Grund gegeben hat, Hillinger nach Wien zu versetzen. Wenn der Bundesminister für Inneres zuerst von „staatspolizeilicher Bedenklichkeit“ sprach, hat er dies in der Folge zurückgenommen und die Versetzung mit „unzulänglicher Amtsführung“ begründet, das, was die ÖVP-Zeitung bereits gebracht hatte. Am 24. Mai 1967, also einige Monate vor der Behauptung der staatspolizeilichen Bedenklichkeit des Hillinger, hat aber der Herr Innenminister diesem mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres für außergewöhnliche Arbeitsleistungen eine Belohnung zugesprochen. Auch sehr interessant!

Ein zweiter Fall — bei dem ich mich etwas kürzer fassen werde —, der ebenfalls von der burgenländischen Bevölkerung nicht verstanden wurde, hat sich daraus ergeben,

**Robak**

daß durch die Verfügung des Innenministeriums, den Sicherheitsdirektor Ministerialrat Dr. Broch zu beurlauben, der Posten des Sicherheitsdirektors frei geworden ist. Der Bundesminister für Inneres hat dann mit Wirkung vom 10. Juni den Polizeidirektor von Eisenstadt, Herrn Hofrat Dr. Wonnesch, zum Sicherheitsdirektor bestellt. Durch diese Maßnahme wurde auch der Posten des Polizeidirektors in Eisenstadt frei. Als Stellvertreter des Polizeidirektors von Eisenstadt fungierte seit vielen Jahren, und zwar seit zehn Jahren schon, Herr Polizeirat Dr. Stefan Gebl. Man erwartete, daß Herr Polizeirat Stefan Gebl, der Burgenländer ist und seit elf Jahren bei der Polizeidirektion Eisenstadt Dienst versah, anstelle des zum Sicherheitsdirektor bestellten Dr. Wonnesch zum Polizeidirektor aufrücken wird.

Aber auch hier hat man sich über die Wünsche des Burgenlandes hinweggesetzt und am 10. Juli den Stadthauptmann des Polizeikommissariats Wien-Penzing, einen sehr bekannten ÖVP-Mann, zum Polizeidirektor von Eisenstadt bestellt. Ein Schreiben des Herrn Polizeirates Dr. Gebl an den Herrn Innenminister, in dem er ersuchte, ihn als Polizeidirektor zu bestellen, wurde einige Tage später, und zwar nach der Bestellung des neuen Polizeidirektors, dahin gehend beantwortet, daß ein ranghöherer und erfahrener Beamter zum Leiter der Eisenstädter Polizeidirektion bestellt werden mußte. Auch hier können wir sagen, daß nicht in allen Fällen so vorgegangen wurde.

Auch die burgenländische ÖVP-Zeitung, das „Burgenländische Volksblatt“, hat sich diesem Standpunkt angeschlossen und die Bestellung des ÖVP-Mannes in diesem Sinne begründet. Ich muß aber sagen: Eisenstadt ist die kleinste Polizeibehörde in ganz Österreich, und in Städten wie Wiener Neustadt, St. Pölten oder Wels wurden in den vergangenen Jahren zu Leitern der dortigen Polizeibehörden sogar Polizeioberraumäße bestellt. Die Polizei in Eisenstadt hat die Freistädte Rust und Eisenstadt mit einer Gesamteinwohnerzahl von 10.000 zu betreuen. Wiener Neustadt hat zirka 40.000 Einwohner, und dort wurde im Jahre 1957 ein Polizeioberraumär zum Polizeidirektor bestellt.

Die Gründe, die den Herrn Innenminister zu der Eisenstädter Entscheidung bewogen haben, können meiner Meinung nach nur so gedeutet werden, daß man nur Beamte in leitenden Positionen haben will, die eindeutig der ÖVP angehören.

Dabei ist es interessant, daß jetzt sowohl der Sicherheitsdirektor für das Burgenland Dr. Wonnesch als auch sein Vertreter Mini-

sterialoberkommissär Dr. Sellner und schließlich der Polizeirat Dr. Crammer in Wien wohnen und täglich nach Hause fahren. Der Dienst dieser Herren beginnt um 9 Uhr früh und endet bei einer zirka einstündigen Mittagspause um 16 Uhr. Dies deshalb, weil die Herren nur zu dieser Zeit eine gute Autobusverbindung nach Wien haben. Es kommt daher immer wieder vor, daß während des Tages und insbesondere während der Nacht keiner der zuständigen Herren am Dienstort erreichbar ist.

Dr. Stefan Gebl, der hier berücksichtigt hätte werden müssen, gilt als Sozialist, hat aber in all den Jahren seiner Dienstzeit niemals Anlaß zu einer Beschwerde gegeben, weder dienstlich noch politisch. Ich möchte auch sagen, daß er elf Jahre hindurch immer „ausgezeichnet“ qualifiziert war. Er beherrscht Kroatisch in Wort und Schrift, und weil der Anteil der kroatischen Bevölkerung im Bezirk Eisenstadt laut Volkszählung 1961 rund 24 Prozent beträgt, wäre Polizeirat Gebl der geeignete Kandidat für den Posten des Polizeidirektors von Eisenstadt gewesen.

So erfolgte zum Beispiel vor einigen Jahren die Bestellung von Dr. Balazs zum Landesgerichtspräsidenten für das Burgenland mit der ausdrücklichen Begründung, daß er neben der deutschen auch die beiden anderen Landessprachen, nämlich Kroatisch und Ungarisch beherrscht. Er wurde damals von einem sozialistischen Minister bestellt, obwohl Doktor Balazs kein Sozialist ist. Der sozialistische Minister hat sich aber damals nicht von der politischen Einstellung leiten lassen, sondern hat auf die besonderen Verhältnisse des Burgenlandes Rücksicht genommen. Ich möchte sagen, daß auch der Bischof der Erzdiözese Burgenland alle drei Landessprachen beherrscht, nämlich Kroatisch, Deutsch und Ungarisch.

Hohes Haus! Die Vorgänge und die Maßnahmen in Eisenstadt hinterließen einen nachhaltigen Eindruck, und jeder, dem Demokratie und Freiheit heilig sind, betrachtet diese Entwicklung mit großer Sorge. Damit kein Rest von Mißtrauen verbleibt, wäre es notwendig, vor allem Herrn Polizeirat Franz Hillinger zu rehabilitieren und eine Möglichkeit zu finden, ihn wieder nach Eisenstadt zu versetzen.

Seien wir froh, meine Damen und Herren, daß wir wie in den vergangenen Jahren bis heute noch eine Exekutive haben, die politisch genauso vielfältig orientiert ist wie alle übrigen Österreicher, so orientiert wie die Gesamtbevölkerung. Die Polizei soll auch unsere Gesellschaft so widerspiegeln, wie sie ist. Es sollen Arbeiter und Bauern, An-

6542

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Robak**

gestellte und Gewerbetreibende, Sozialisten sowie Angehörige der ÖVP, der FPÖ und auch unpolitisch Eingestellte bei der Polizei Platz haben. Wer das nicht haben will, ist kein Demokrat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer:** Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete! Sie haben sich auch heute wieder in einer ausführlichen Debatte mit den Aufgaben und Problemen des Innenministeriums befaßt und haben diesem Ministerium Ihr Interesse, Ihre Wohlmeinung, aber auch Ihre Kritik gewidmet. Dafür möchte ich Ihnen danken und versichern, daß das Innenministerium in jedem Falle das sachliche Vorbringen prüfen und nach Möglichkeit berücksichtigen wird, auch dann, wenn ich in meinen folgenden Ausführungen nicht auf jede einzelne Frage eingehen kann und dafür um Ihr Verständnis bitte.

Einige der aufgezeigten Probleme und Fragen sind aber von solcher Bedeutung oder Aktualität, daß ich mich als Ressortleiter verpflichtet fühle, sofort darauf einzugehen, mir aber dazu auch gleichzeitig Ihre Geduld erbitten muß.

Zuletzt meinte der Herr Abgeordnete Robak den Vorwurf erheben zu können, daß ich bei zwei Personalmaßnahmen ein Treiben gegen Recht und Gesetz gesetzt hätte. Darf ich, Hohes Haus, dazu den Sachverhalt kurz darstellen. Herr Polizeirat Hillinger ist, wie ich schon im Finanz- und Budgetausschuß und auch auf mehrere Anfragen in diesem Hohen Hause darlegen durfte, wegen man gelnder Eignung in dem staatspolizeilichen Bereich, in dem er in der Sicherheitsdirektion in Eisenstadt tätig gewesen ist, versetzt worden. (*Abg. Müller: Zuerst haben Sie ihn ausgezeichnet!*) Ich habe mich dabei lediglich von dem sachkundigen Rat der zuständigen Vorgesetzten leiten lassen und diese Maßnahme getroffen. (*Abg. Dr. Pittermann: Erst dann ist man draufgekommen!*) Ich stehe nicht an, Hohes Haus, zu sagen, daß ich mich bemüht habe, bei dieser aus der Dienstsituation heraus erforderlichen Maßnahme zu überlegen, welche Möglichkeiten bestehen, die soziale Seite der Angelegenheit zu berücksichtigen. Leider hat sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine solche Möglichkeit nicht geboten, ich stehe aber nicht an, hier zu erklären, daß ich, selbstverständ licherweise unter Rücksichtnahme auf das dienstliche Interesse und die dienstlichen Mög lichkeiten, bei Gegebenheit natürlich auch die soziale Seite berücksichtigen werde.

Was ist aber weiter personell bei der Sicher heitsdirektion in Eisenstadt und bei der Bundespolizeidirektion Eisenstadt im Zusam menhang mit dieser Personalmaßnahme ge schehen? Ich habe im Einverständnis mit dem Herrn Landeshauptmann des Burgen landes den bis dorthin bei der Polizeidirektion Eisenstadt tätigen Hofrat Dr. Wonnesch zum Sicherheitsdirektor berufen — wegen seines Ranges, seines Dienstalters und seiner Qual ifikation. Ich habe nicht gefragt, welcher Partei er angehört, aber wenn Sie es wissen wollen, sage ich es Ihnen: Er gehört der Partei des Anfragestellers Robak an. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Wieso wissen Sie das jetzt?* — *Abg. Dr. van Tongel, zur ÖVP gewendet: Und dazu klatschen Sie Beifall!*) Ich habe den freigewordenen Posten des Polizeidirektors bei der Polizeidirektion Eisenstadt ebenfalls nach Rang und Qual ifikation und Dienstalter besetzt. Die Mei nung des Herrn Abgeordneten Robak, daß andere Polizeibehörden mit geringeren Polizei rängen besetzt seien, muß ich richtigstellen: Es sind nur Polizeikommissariate, die mit Rängen, wie er sie genannt hat, besetzt sind, aber es gibt keine Polizeidirektion, bei der nicht mindestens ein Oberpolizeirat oder — wie Eisenstadt gezeigt hat — ein Hofrat der Leiter dieser Behörde gewesen ist. So habe ich also nach Rang und Qual ifikation ebenfalls den Oberpolizeirat Dr. Cram mer auf die Stelle des Polizeidirektors berufen. Ich habe daher in keinem Falle ein Treiben gegen Recht und Gesetz bei dieser Personal maßnahme gesetzt.

Hohes Haus! Grenzkontrolle durch Gen darmerie und Polizei. Der Herr Abgeordnete Jungwirth hat auf diesen Sachverhalt hin gewiesen und gefragt, ob bei der Ablösung von Kriminalbeamten im Grenzkontrolldienst auf die soziale Seite Rücksicht genommen wird.

Darf ich das Hohe Haus daran erinnern, daß dieses Hohe Haus ein Bundesgesetz be treffend die Übertragung der Paßkontrolle auf die Zollwache beschlossen hat und daß es daher in Vollziehung dieses Gesetzes im Laufe des kommenden Jahres natürlich zur Übertragung der Paßkontrolle von der Gen darmerie und Polizei, auch Kriminalpolizei, auf Zollwachebeamte kommen wird. Auch hier stehe ich nicht an zu erklären, daß sich das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, das in der Voll ziehung mit zuständig ist, bemühen wird, soziale Härt en zu vermeiden.

Im übrigen, Herr Abgeordneter, darf ich Ihnen sagen, daß Ihnen die Personalver treitung meines Hauses gerne bestätigen wird,

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

daß ich die Bemühungen der Personalvertretung um eine finanzielle Besserstellung insbesondere im Bereich der Sicherheitswache und im Bereich der Bundesgendarmerie selbstverständlich jederzeit unterstützt habe. Daß meine Unterstützung und die Bemühungen der Personalvertretung nicht in allen Bereichen den erwünschten Erfolg erzielt haben, ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß wir im Bundeshaushalt Grenzen gesetzt haben für die Erfüllung auch berechtigter Wünsche.

Aufnahmesperre. Wir haben im Zusammenhang mit der Einsparung, die im Bereich des öffentlichen Dienstes zur entsprechenden Fundierung des Bundeshaushaltes für das Jahr 1968 erforderlich geworden ist, mit Zustimmung und mit der Zusicherung der Personalvertretung, uns entsprechend zu unterstützen, nunmehr die Überlegung angestellt und den Beschuß gefaßt, eine Aufnahmesperre eintreten zu lassen, um die entsprechende Einsparungsmöglichkeit sicherzustellen. Dabei ist auch im Zuge der Behandlung dieser Personalprobleme sichergestellt, daß man eine Beweglichkeit dann haben wird, wenn beispielsweise in meinem Ressort — und darum werde ich mich bemühen — das auf meinen Personalstand entfallende Einsparen auch wirklich möglich ist. Ich werde dann insbesondere im Bereich der Sicherheitswache gewisse Möglichkeiten haben, dringende Bedürfnisse durch Personalaufnahmen zu decken.

Der Herr Abgeordnete Pölz bezog sich auf die Auflassung von Gendarmerieposten. Ich versichere ihm, daß ich mit ihm und seiner Fraktion wie überhaupt, wie ich glaube, mit den Frauen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses übereinstimme, daß es sich bei der Auflassung von Klein- und Kleinstgendarmerieposten um eine zweckmäßige Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheitsüberwachung und zur Wahrnehmung der Sicherheitsaufgaben handelt. Auch hier habe ich mich nicht von politischen Überlegungen leiten lassen, sondern in jedem Falle mit den zuständigen Herren meines Ressorts einen Generalplan für die notwendigen Auflassungen in allen Bundesländern aufgestellt und die Auflassung jeweils einzelner Gendarmerieposten nur im Einvernehmen mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, mit der zuständigen Sicherheitsdirektion und mit dem jeweils zuständigen Landeshauptmann vollzogen. Das trifft im übrigen auch für den Fall, den der Herr Abgeordnete Pölz genannt hat, nämlich für den Gendarmerieposten Petzenkirchen, zu.

Der Herr Abgeordnete vermeinte, es wäre Sache des Innenministers, in der Frage der Beschuldigung von Beamten der Erhebungss-

abteilung des niederösterreichischen Landesgendarmeriekommmandos dafür zu sorgen, daß dort erhobene Vorwürfe eines strafrechtlichen Verschuldens nicht zu einer gerichtlichen Behandlung kämen. Hier irrt der Herr Abgeordnete, denn der § 84 der Strafprozeßordnung verpflichtet jeden Behördenleiter, einen gerichtlich strafbaren Sachverhalt nicht selbst in seiner Beweissituation zu würdigen, sondern den zuständigen Gerichten zur Beweiswürdigung und allfälligen Verfolgung zu zuleiten. (*Abg. Pölz: Das habe ich nicht gesagt, Herr Minister! Ich habe gesagt, daß der Ruf der Anständigen wiederhergestellt werden soll! Es soll nicht heißen, das sind lauter Verbrecher!*)

Ich darf Ihnen daher sagen, daß ich dem Gesetz gemäß verfahren bin, 27 Anzeigen gegen die betreffenden Beamten über die zuständige Behörde an die Staatsanwaltschaften habe weiterleiten lassen und daß es Aufgabe der Gerichtsbehörden sein wird, hier klarzustellen, inwieweit ein strafrechtliches Verschulden vorliegt oder nicht. Ich werde nicht anstehen, nach Erledigung dieses Falles selbstverständlich jene zu rehabilitieren, denen ein strafrechtlicher Vorwurf nicht gemacht werden kann.

Im übrigen darf ich Ihnen noch einmal erklären, Herr Abgeordneter — ich durfte das ja schon zur Darstellung des Herrn Abgeordneten Robak sagen —, daß ich mich gerade in der Personalverwaltung einer genauen und objektiven Personalpolitik befleißige und daß ich selbstverständlich nach Rang und Qualifikation, nach Dienstalter und den übrigen Kautelen vorgehe.

Ich darf noch einmal auf eine Frage des Herrn Abgeordneten Jungwirth zurückkommen, der wissen wollte, ob ich bereit bin, bei der Nachfolge des Kommandanten des Gendarmeriezentralkommmandos dem Wunsch der Personalvertretung, daß der Nachfolger wiederum aus dem Korps der Gendarmerie kommen möge, Rechnung zu tragen. Herr Abgeordneter! Auch hier kann ich Ihnen sagen, daß ich gewissenhaft nach Rang, Qualifikation und Dienstalter meine Entscheidung treffen werde; ich freue mich aber, Ihnen sagen zu können, daß sich diese Entscheidung mit den Wünschen der Personalvertretung deckt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Novellierung des § 7 des Versammlungsgesetzes. Dazu darf ich dem Hohen Hause sagen, daß das Bundesministerium für Inneres gegenwärtig dabei ist, die Vorbereitungen für eine solche Novelle des Versammlungsgesetzes zu treffen, und daß wir zu diesem Zwecke auch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes befaßt haben, um die entsprechenden

6544

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

Grundlagen zu gewinnen. Wir werden daher, sobald die verfassungsrechtliche Seite klar gestellt ist, selbstverständlichweise die für das Begutachtungsverfahren zuständigen Stellen mit einer entsprechenden Vorlage befassen.

Klar und deutlich möchte ich auf die Frage des Herrn Ministers Probst erklären, der sich ja auch nach der Novellierung des § 7 des Versammlungsgesetzes erkundigt hat, daß ich keine Veranlassung und auch nicht die Absicht habe, eine Wahlrechtsreform vorzunehmen.

Zum Polizeiorganisationsgesetz. Dazu darf ich dem Herrn Abgeordneten van Tongel antworten, daß ich keineswegs bisher nur tröstende Erklärungen in der Richtung des Polizeiorganisationsgesetzentwurfes abgegeben habe, sondern jeweils den Sachverhalt bekanntgegeben habe. Von dem 37 Paragraphen umfassenden Entwurf sind in einer zweiten Lesung im Innenministerium bereits 21 Paragraphen behandelt worden, 6 weitere hoffe ich in den ersten Wochen des kommenden Jahres weiter behandeln zu können, und dann werden wir uns bemühen, in den ersten Monaten des kommenden Jahres den Entwurf des „Polizeibefugnisgesetzes“, wie es sich nennen wird, zur Begutachtung zu versenden. Wir haben uns also bemüht, eine sehr schwierige und umfassende Materie in der Zeit meiner Ressortverantwortung weiterzubringen. Ich habe die seinerzeit eingesetzte Kommission erst wieder aktiviert und auf diese Weise den Ihnen berichteten Erfolg der Bemühungen erreichen können.

Zum Budget 1968. Herr Minister Probst meinte, daß auch mein Ressort von dem besorgniserregenden Tatbestand eines „ÖVP-Debakels“ betroffen sei. Dazu darf ich dem Herrn Minister doch kurz darstellen, wie die Budgetsituation auf der Ausgabenseite in meinem Ressort ausschaut: Mit einer Ausgabensumme von 2.404.764.000 S ist die Ausgabenseite meines Ressorts um 143.181.000 S höher als im laufenden Jahr 1967. Die Erhöhungen betreffen den Personalaufwand, den Verwaltungsaufwand, die Bezugsvorschüsse, die Wahlkosten, das Wanderungswesen und die Grenzangelegenheiten. Dem steht allerdings entgegen, daß ich im Bereich der Anlagen-, Aufwands- und Förderungskredite eine 20prozentige Kürzung in der Summe von 15,5 Millionen Schilling hinnehmen mußte, daß ich aber die gleiche Summe, unter Einbeziehung des Zivilschutzes eine Summe von 25,5 Millionen Schilling im Eventualbudget habe und daß ich, wenn auch nur die Hälfte des Eventualbudgets zum Zuge kommen sollte, wofür die besten Aussichten bestehen, wieder

eine völlige Deckung der Kürzung der Anlagenkredite im Bereich des Inneren, der Flugpolizei, der politischen Behörden, der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie haben werde und daher ein gleiches Ausmaß an Anlagen-, Aufwands- und Förderungskrediten für das Jahr 1968 zur Verfügung haben werde.

Zur Habsburgfrage. Dazu darf ich sagen, daß ich, sehr geehrter Herr Minister, mich keineswegs eines Tricks bedient habe, um der gesetzlichen Pflicht zu genügen, den Paß für Dr. Habsburg der Entscheidung des Höchstgerichtes entsprechend auszustellen, sondern ich habe damals dem Finanz- und Budgetausschuß, wie Sie, Herr Minister, heute selbst zitiert haben, ausdrücklich berichtet, daß der Sachverhalt bei mir lediglich nur mehr in einer Rechtsprüfung anhängig ist, und ich habe wörtlich erklärt, daß ich dann selbstverständlich nach Verfassung und nach Recht entscheiden werde. Und das habe ich getan. Ich habe gegenüber der Kritik, die damals in der breiten Öffentlichkeit gegen mich erhoben worden ist, etwa auch mit der Unterstellung, daß ich einen Trick gewählt hätte, den Ablauf des Geschehens in einer Pressekonferenz ganz offen dargelegt und damit unter Beweis gestellt, daß ich mich keines Tricks bedient habe. Im übrigen war in meinem Ressort bei den Mitarbeitern, die Sie, Herr Minister, ja selbstverständlichweise kennen, kein Zweifel, daß rechtlich der Paß auszustellen war in Verfolg einer höchstgerichtlichen Entscheidung. Dieser Rechts-situation habe ich entsprochen.

Der Herr Minister fragt weiter, wie es sich mit den Habsburgkindern verhält. Auch dazu darf ich ausdrücklich erklären, daß mein Ministerium erstmals in der Zeit meines Herrn Amtsvorgängers im Jahre 1964 mit dem Ersuchen befaßt war, für die minderjährigen Kinder Walpurga und Karl Habsburg-Lothringen Reisepässe auszustellen. Mein Herr Amtsvorgänger hat damals die Ausstellung dieser Reisepässe mit der Einschränkung verfügt, daß ein Vermerk angebracht wurde, daß dieser Reisepaß nicht zur Einreise nach Österreich berechtige. Gegen diese Art der Ausstellung des Reisepasses wurde beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde erhoben. Der Verwaltungsgerichtshof hat den Sperrvermerk als gesetzwidrig aufgehoben mit der Begründung, daß das Innenministerium für eine solche Vermerksanbringung nicht zuständig sei.

Seitdem ist das Ministerium mit der Frage einer Paßausstellung für die Kinder der Familie des Dr. Habsburg nur in der Weise befaßt worden, daß im Sommer 1967 Frau

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

Regina Habsburg-Lothringen beim Österreichischen Generalkonsulat in München einen Antrag gestellt hat, für ihre sieben minderjährigen Kinder, darunter auch für Walpurga und für Karl, in ihrem Reisepaß eine entsprechende Eintragung vorzunehmen.

Das Bundesministerium für Inneres hat auf diesen Antrag beziehungsweise auf diese Verständigung hin mit Note vom 21. Juli des laufenden Jahres das Auswärtige Amt dahin gehend verständigt, daß eine Eintragung von Kindern bis zum 15. Lebensjahr in österreichische Reisepässe einer Ausstellung von Reisepässen für diese Kinder gleichkäme. Um einer Entscheidung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates über die Vorfrage, ob die minderjährigen Kinder des Dr. Habsburg-Lothringen nach den Bestimmungen des Habsburgergesetzes des Landes verwiesen sind, nicht vorzugreifen, könne daher derzeit der Eintragung der Kinder in den Reisepaß ihrer Mutter Regina Habsburg-Lothringen nicht zugestimmt werden.

Ich glaube, daß ich damit das klargestellt habe, auch bezüglich Ihrer Unsicherheit, Herr Minister, in der Frage der Behandlung der Kinder der Familie Dr. Habsburg.

Und nun zu einem anderen heute sehr weitgehend diskutierten Problem, zur Bekämpfung des Terrorismus und zum Bundesheereinsatz in Österreich. Hier möchte ich wiederholen, daß ich schon am 24. Juli heurigen Jahres im Außenpolitischen Ausschuß über die Gründe berichtet habe, die mich veranlaßt haben, einen Beschuß der Bundesregierung über eine Assistenzleistung des Bundesheeres zu beantragen. Ich darf das heute mit Rücksicht auf die Debatte für das Hohe Haus noch etwas ausführlicher tun.

Trotz des Einsatzes der soweit wie überhaupt möglich verstärkten Grenzüberwachungsabteilung der Bundesgendarmerie ist es bekanntlich am 25. Juni heurigen Jahres zu dem Terroranschlag unmittelbar an der österreichisch-italienischen Grenze auf der Porzescharte in Osttirol gekommen. Also noch vor dem Einsatz des Bundesheeres, sehr geehrter Herr Minister! Nach diesem Anschlag, bei dem bekanntlich vier italienische Grenzschatzorgane getötet worden sind und ein Mast einer elektrischen Überlandleitung gesprengt wurde, hat der Herr Abgeordnete Horejs, der sich ja auch heute in dieser Sache zum Wort gemeldet hat, auf meine Beantwortung der diesbezüglichen dringlichen Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Pittermann, Doktor Kreisky, Probst und Genossen mit der Erklärung geantwortet, daß der Innenminister zwar einen Bericht erstattet habe darüber,

was aus Anlaß dieses Anschlages auf die Porzescharte geschehen sei. Er hat auch zugegeben, daß Sondermaßnahmen durchgeführt worden wären. „Aber was war der Erfolg?“, hat der Herr Abgeordnete gefragt und hat darüber hinaus erklärt: „Die Unsicherheit ist geblieben, und die Anschläge gehen weiter.“ Er fügte hinzu, Österreich trage für das, was an seinen Grenzen geschehe, große Verantwortung.

Damit stimme ich überein, Herr Abgeordneter und Hohes Haus. Gerade aus dieser Verantwortung heraus, die die Bundesregierung und das Bundesministerium tragen, habe ich mich veranlaßt gesehen, die Gesamt-situation unseres Staatsgebietes an der österreichisch-italienischen Grenze entsprechend im Auge zu haben und zu prüfen.

Nun darf ich Ihnen weiter berichten, daß tags nach diesem Ereignis, nämlich nach dieser Kritik des Abgeordneten Horejs im Hohen Hause, mir die Meldung der Tiroler Sicherheitsdirektion zugekommen ist, wonach diese Sicherheitsdirektion Informationen hat, daß italienischerseits Repressalien nach diesem Anschlag an der Porzescharte an der österreichisch-italienischen Grenze in Österreich geplant seien. Ich war der Meinung und bin das heute noch, daß dies eine überaus ernst zu nehmende Drohung sei angesichts der Tatsache, daß seinerzeit in Ebensee ein Attentat verübt wurde, das Menschenleben gefordert hat, und daß das Russendenkmal am Schwarzenbergplatz zu sprengen ebenfalls von italienischen Tätern versucht worden ist und damals ausdrücklich festgestellt worden ist, daß es sich um eine Revanche italienischer Täter wegen der Terroranschläge in Südtirol und in Italien gehandelt hat. Darüber hinaus kommen und kamen dem Innenministerium laufend Meldungen darüber zu, daß weitere Sprengungen, also erhebliche Sachschäden an elektrischen Überlandleitungen zu gewärtigen wären.

Ich habe daher nach Schluß der Parlamentsdebatte im Sommer und der Parlamentssession im Juni des heurigen Sommers Anlaß gefunden, mich sofort mit meinen zuständigen Herren unmittelbar an die österreichisch-italienische Grenze zu begeben und dort die Überwachungssituation selber wahrzunehmen und zu prüfen, inwieweit eine Notwendigkeit und eine Möglichkeit einer wirksameren Grenzüberwachung in diesem Grenzgebiet gegeben sei.

Gerade an diesem Tage, am 2. Juli des heurigen Jahres, bei dieser Grenzbesichtigung, wurde eine österreichische Grenzpatrouille, bestehend aus einem Gendarmen und einem Zollbeamten, italienischerseits beschossen, zu

6546

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

einem Zeitpunkt, zu dem sich diese Patrouille gerade auf dem Touristenweg zur Roßkarspitze bewegt hat.

Ich habe daher Veranlassung gefunden, noch am Nachmittag des gleichen Tages, also am 2. Juli, in einer Aussendung des Innenministeriums die Touristen vor der Unsicherheit in den österreichischen Grenzgebieten und in diesen Bereichen zu warnen.

Ich habe in der Folge Verhandlungen mit dem Herrn Landesverteidigungsminister darüber geführt, inwieweit ein Einsatz des Bundesheeres zur Unterstützung der Bundesgendarmerie möglich ist. Es war bei dem Protest der Landeshauptleute, die nicht bereit waren, zu diesem Zwecke aus dem Gendarmeriekorps die entsprechenden Kräfte in einer größeren als der getätigten Anzahl zur Verfügung zu stellen, nicht möglich, ohne Indienststellung der Landesverteidigung zum Zwecke der Überwachung des österreichischen Gebietes an der österreichisch-italienischen Grenze das Auslangen zu finden.

Wenn also hier heute die Meinung vertreten worden ist, daß Gendarmerie und Zoll allein ausgereicht hätten, darf ich Ihnen sagen, daß ich mit den zuständigen Herren und insbesondere auch mit den Landeshauptleuten alle Möglichkeiten erwogen habe, Gendarmerie- und Zollbeamte zu koordinieren und sie in entsprechendem Ausmaß einzusetzen. Es gelang dies nur in der Form der „Konzentrierten Abteilung“, und es war also klar, daß mit den Leuten der „Konzentrierten Abteilung“ damals eine 360 km lange Grenze nicht überwacht werden konnte.

Heute aber in diesem Hohen Hause die Meinung zu vertreten, daß ich dem Herrn Ministerkollegen Dr. Prader mit der Inanspruchnahme des Bundesheeres einen Gefallen erwiesen hätte, das vermag ich schon mit der Debatte, die heute hier geführt worden ist, zu widerlegen, nämlich unter Hinweis darauf, daß das ja dem Bundesministerium für Landesverteidigung erhebliche Kosten verursacht hat, und ich glaube nicht, daß Minister Prader mir dankbar dafür ist, daß ich ihm einen solchen Gefallen einer Kostenvermehrung aufgebürdet habe.

Im übrigen möchte ich darauf zurückkommen, daß ich bei Inanspruchnahme des Bundesheeres zum Zwecke der Assistenzleistung keineswegs eine Kompetenz abgeschoben oder eine Kompetenz verändert habe, denn der Artikel 79 Abs. 2 spricht ausdrücklich davon, daß das Bundesheer, soweit die gesetzmäßige bürgerliche Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern überhaupt verpflichtet ist.

Dieser verfassungsmäßigen Bestimmung habe ich mich bedient und einen entsprechenden Antrag zur Assistenzleistung des Bundesheeres in der Bundesregierung gestellt. Und das erst dann, als ich davon überzeugt war, daß die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausgereicht haben, um die Terrortätigkeit, soweit sie in Österreich vorbereitet und auf fremdes Staatsgebiet getragen worden ist, entsprechend bekämpfen und die Grenzen entsprechend überwachen zu können.

Dazu darf ich dem Hohen Hause doch auch noch folgendes über die damalige allgemeine Auffassung der Öffentlichkeit über diese beabsichtigte Maßnahme einer Indienststellung des Bundesheeres zum Zwecke der Assistenzleistung berichten. Schon vor dem 11. Juli, an dem die Bundesregierung mit Wirksamkeit vom 12. Juli den Bundesheereinsatz beschlossen hat, hat die sozialistische „Kärntner Tageszeitung“ am 27. Juni folgendes geschrieben:

„Eine echte Chance für Österreich, seinen guten Willen tatkräftig zu beweisen, würde zweifelsohne darin liegen, die gefährdeten Grenzteile sorgfältig zu überwachen. Man könnte das Gute mit dem Praktischen, Gebirgsübungen für das Bundesheer, verbinden.“

Aber auch die „Arbeiter-Zeitung“ hat am 8. Juli mit großen Lettern geschrieben: „Gegen den Südtirolterror — Heer an die Italiengrenze? ... Endlich vor schärferen Maßnahmen gegen Terroristen.“ Sogar die kommunistische Zeitung fragte, ob man denn nicht wisse, daß es Aufgabe der Polizei sei, die Grenze entsprechend zu überwachen, und sie schrieb: „Wo bleibt denn das Bundesheer, dessen Aufgabe doch der Schutz der Grenze vor solchen Terroristen wäre?“ Die Tageszeitung „Die Presse“ erklärte damals, ebenfalls am 12. Juli, am Tage der Entscheidung der Bundesregierung: „Den jüngsten Maßnahmen Wiens ist Konsequenz nicht abzusprechen. Man hätte sie sich freilich schon früher gewünscht.“

Also noch früher hätte man sich gewünscht, daß die Bundesregierung diesen Beschuß auf Einsatz des Bundesheeres zur Unterstützung der Überwachung unseres Grenzgebietes in der österreichisch-italienischen Grenzlänge gefaßt hätte.

Meine sehr geehrten Herren! Ich darf nun berichten, daß im Zusammenwirken der „Konzentrierten Abteilung“ und der drei Bataillone des Bundesheeres, die nach anfänglichen Schwierigkeiten eine ausgezeichnete Zusammenarbeit aufgewiesen haben, seit dieser Zeit nun in einem Teil von 33 vorgeschobenen Grenzposten und von dort aus, aber auch von den Hauptstützpunkten aus

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

eine ununterbrochene Kontrolle durch Patrouillentätigkeit seitens des Bundesheeres und gleichzeitig auch mit Unterstützung der „Konzentrierten Abteilung“ stattgefunden hat.

Ich darf Ihnen berichten, daß allein die „Konzentrierte Abteilung“ der Bundesgendarmerie 2368 Fuß- und Fahrpatrouillen durchgeführt hat, daß dabei rund 10.555 Personen kontrolliert und 7990 Fahrzeuge ebenfalls perlustriert worden sind. Daneben sind in rund 420 Einsatzflügen 240 Flugstunden aufgewendet worden, um die Kontrolle der österreichisch-italienischen Grenze durch das Bundesheer und durch die „Konzentrierte Abteilung“ entsprechend zu unterstützen.

Niemand aber — auch nicht das Innenministerium — hat erwartet, daß mit dieser Überwachungstätigkeit ein hermetischer Abschluß der österreichisch-italienischen Grenze bewirkt werden könne. Umso weniger als die Erfahrung uns zeigt, daß das nicht einmal an den Eisernen Vorhängen gelingt. Aber eines ist gewiß, Hohes Haus: Das Passieren der Grünen Grenze ist seit diesem Einsatz wesentlich riskanter geworden. Ich darf Ihnen berichten, daß in Grenznähe, und zwar vom Reschenpaß beginnend über das Pfitscher Joch, über das Steinjöchl, über die Landshuter Hütte bis hinunter nach Osttirol zur Porzescharte in der Zeit vom April 1966 — das ist die Übernahme meiner Ressortverantwortung — bis zum 25. Juni — das ist das Porzescharten-Attentat — in diesem ganzen Grenzgebiet insgesamt 19 Fälle von Anschlägen und von Schießereien vorgekommen sind, während in der Folgezeit, also vom 25. Juni beziehungsweise 26. Juni bis zum heutigen Tage, seit dem Einsatz des Bundesheeres und der damit verbundenen strengeren Überwachung des gesamten Grenzgebietes nur mehr ein einziger Fall — mit Ausnahme von Grenzverletzungen, die die Italiener begangen haben — einer behaupteten, aber von Österreich noch nicht erhobenen Schießerei an der Porzescharte stattgefunden hat.

Wohl aber darf ich dem Hohen Hause berichten, daß es am 30. September nahe der Schweizer Grenze, am Stilfser Joch, rund 60 km von der österreichisch-italienischen Grenze entfernt, zu einer Schießerei gekommen ist. In einem Wahrnehmungsbericht eines Grenzgendarmeriepostens vom 28. September wird folgendes ausgeführt:

Von einem italienischen Karabinieri konnte vertraulich in Erfahrung gebracht werden, daß nunmehr auch von der Schweiz her die Grüne Grenze nach Italien von unbefugten Personen überschritten werde. Der Grenzübergang von der Schweiz nach Italien habe in letzter Zeit so stark zugenommen, daß

geplant wird, auch auf der Schweizer Staatsgrenzenseite von italienischer Seite her militärische Stützpunkte zu errichten. Aus diesem Grunde hätte man die Stützpunkte bei der Dreiländerecke verstärkt. Bei der Dreiländerecke komme es öfter zu unerlaubten Grenzübertritten aus der Schweiz. Und diese Verschiebung sei laut Angaben italienischer Organe auf den Einsatz des österreichischen Bundesheeres an der Grenze zurückzuführen.

Und schließlich darf ich dem Hohen Hause auch noch berichten, daß der Deutsche Sonderdienst der italienischen Nachrichtenagentur erst am 23. November darüber berichtete, daß zwei deutsche Staatsangehörige an der italienisch-schweizerischen Grenze, und zwar in Ponte Chiasso, festgenommen worden sind, weil im Gepäckraum ihres Wagens Munition und Sprengstoff gefunden worden ist.

Ich bin daher der Überzeugung, daß bei objektiver Würdigung dieser von mir dargestellten Tatsachen doch immerhin die Zweckmäßigkeit der Grenzüberwachung nicht in Abrede gestellt werden kann, auch nicht trotz des Abenteuers, über welches heute der Herr Abgeordnete Horejs berichtet hat, der übrigens das Bundesheer dort gesucht hat, wo es nicht war; er mußte ja wissen, daß das Bundesheer in Pfunds und nicht in Nauders seine Kommandostelle gehabt hat. Es war sein ganzes Bemühen, in der Gegend von Landeck bis nach Nauders auf der Bundesstraße Bundesheer zu finden; das war aber selbstverständlich vergeblich! (Abg. Dr. Gorbach: Aber Sprengstoff hat er gefunden!)

Hohes Haus! Darüber hinaus bin ich der Meinung: Wer sich so auffällig, wie uns das der Herr Abgeordnete heute geschildert hat, unmittelbar an der Zoll- und Grenzkontrolle benimmt, daß er seinen Wagen abstellt, daß er seine Touristenschuhe anzieht, den Rucksack packt, und das mitten am hellen Tage, kann doch nicht erwarten, daß man ihn für einen Dynamitarden hält oder als einen Bombenleger ansieht. Auch ich möchte ihm das nicht unterstellen, wenn er sich auch heute mit Munition und Sprengstoff hier im Hause ausgewiesen hat. (Abg. Dr. Pittermann: Ich kann Ihnen solche Kontrollen am helllichten Tage gegenüber Touristen sagen! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)

Ich darf dem Hohen Hause weiter berichten, daß die Zusammenarbeit mit der „Konzentrierten Abteilung“ und unserer Staatspolizei in der Überwachung der Extremistenkreise ebenfalls Erfolg gebracht hat.

In der Zeit meiner Verantwortung wurden die Beschuldigten Falk und Kubart wegen des Sprengstoffattentates auf Alitalia mit

.6548

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

sieben beziehungsweise sechs Jahren schweren Kerkers bestraft. Ebenfalls in der Zeit unserer Verantwortung wurden auf Grund unserer Ermittlungen Dr. Burger und Kienesberger nunmehr bei der zuständigen Gerichtsbehörde angeklagt. Die Anschläge auf der Porzesscharte und der Landshuter Hütte sind aufgeklärt worden. Ebenso wurden terroristenverdächtige Leute wie Rainer und Deleuw wegen Verletzung des Sprengstoffgesetzes angezeigt. In gerichtlicher Untersuchungshaft befinden sich weiter Dr. Hartung, Kufner, Barbara Percht, Heinrich Oberlechner und Josef Forer; letztere zwei sind die sogenannten Pusterer Buam. Gegen weitere 14 Personen wird in der nächsten Zeit nach Abschluß der Ermittlungen durch die Staatspolizei die Anzeige wegen Verdachtes des Verbrechens und des Vergehens nach den §§ 1 und 7 Staats-schutzgesetz und wegen Geheimbündelei erstattet werden. Haftbefehle sind weiter erlassen gegen zwei weitere Pusterer Buam, Steger und Oberleitner, und gegen die Verdächtigen Watschinger und Nachtmann.

Damit ist zweifellos die Führung der in Österreich tätig gewesenen Terroristen und ihrer Helfer getroffen worden.

Hohes Haus! Ich möchte aber auch in diesem Kreise nicht fragen, welchen Vorwurf man dem Innenminister zu Recht gemacht hätte, wenn es etwa im Falle der Unterlassung der von mir dargestellten Maßnahmen zu Menschenopfern und zu Anschlägen in Österreich selbst gekommen wäre. Das Innenministerium hat jedenfalls nach seinen Möglichkeiten alles unternommen, um die Sicherheit im Inneren zu gewährleisten und um darüber hinaus aber auch der völkerrechtlich anerkannten Pflicht, in seinem Staatsbereich dafür zu sorgen, daß hier nicht terroristische Maßnahmen vorbereitet und auf fremdes Staatsgebiet getragen werden, gerecht zu werden.

Nun möchte ich, weil heute auch in diesem Hohen Hause die Baustrafverfahren erwähnt worden sind, dem Hohen Hause sagen, daß ich mit Ihnen allen, meinesehr geehrten Frauen und Herren Abgeordneten aller Fraktionen, darin übereinstimme, daß in diesem Baustrafverfahren nichts vertuscht werden darf, daß andererseits aber auch alles unternommen werden muß, um diese Strafverfahren so rasch wie möglich abzuschließen, um Schuldige der Bestrafung zuzuführen und jene zu rehabilitieren, bei denen sich eine Schuldlosigkeit herausgestellt hat. Dazu hat das Innenministerium in der vergangenen Jahresfrist — vom Oktober des vergangenen Jahres bis zur Gegenwart — jede Möglichkeit genutzt und auch jede Vorsorge getroffen, um also nach dem gegenwärtigen Stand des Verfahrens

die Ermittlungstätigkeit, soweit sie gegen Beamte noch zu führen ist, bis zum April des kommenden Jahres in allen Bundesländern, ausgenommen Wien, zum Abschluß zu bringen, weil zu gewärtigen ist, daß seitens der zuständigen Justizbehörden die entsprechenden Anträge rechtzeitig an die Wirtschaftspolizei gelangen werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann nach Abschluß der Ermittlungen in den einzelnen Bundesländern nun in kürzester Zeit schließlich auch die restliche Ermittlungstätigkeit in Wien selbst in dem hier noch anhängigen Verfahren gegen Baufirmen mit allen Kräften der Wirtschaftspolizei geführt werden.

Auch dazu möchte ich sagen, was in der Zwischenzeit geschehen ist.

In der auch in diesem Hohen Hause genannten Strengberg-Angelegenheit ist ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt worden. Von dem Ergebnis dieser Untersuchung wird es abhängen, ob und inwieweit überhaupt noch polizeiliche Ermittlungen erforderlich sind.

Zur Bewältigung der übrigen Ermittlungstätigkeit in den Baustrafverfahren habe ich in der Zeit meiner Verantwortung die Wirtschaftspolizei entsprechend der Entschließung des Hohen Hauses vom 15. Dezember so weit verstärkt, daß zeitweilig 91 Beamte der Wirtschaftspolizei, 116 Beamte der Polizei und Gendarmerie, insgesamt also 207 Beamte, in den Ermittlungen der Baustrafverfahren tätig geworden und zu einem Viertel heute noch tätig sind. Die Polizei hat daher den im Jänner dieses Jahres angekündigten Zeitraum bis April, in dem die Ermittlungen für die in den Bundesländern anhängigen Firmenverfahren abzuschließen waren, mit Ausnahme von zwei Fällen einhalten können. Lediglich im Verfahren gegen den „Verein der Freunde des Wohnungseigentums“ wurden mit Rücksicht auf weitere gerichtliche Aufträge die Ermittlungen erst im Juli des heurigen Jahres abgeschlossen. Auch im Verfahren gegen Dr. Seidl sind weitere Gerichtsaufträge ergangen, und das bisherige Ermittlungsverfahren ist erst kürzlich dem Untersuchungsrichter zur Beurteilung übermittelt worden.

Ich möchte aber nicht versäumen, dem Hohen Hause zu sagen, daß mit Stichtag 22. November in diesen Baustrafverfahren 42 gerichtliche Haftbefehle, 144 über Gerichtsauftrag durchzuführende Hausdurchsuchungen und 25 umfangreiche Erhebungsersuchen durchgeführt worden sind, Erhebungen, die bisher zu den vom Herrn Justizminister in diesem Hohen Hause bei seinem Budgetkapitel dargestellten Verfolgungshandlungen gegen einzelne Firmenorgane, aber auch Beamte geführt haben.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

Ich möchte daher nach Darstellung dieser Situation noch einmal feststellen, daß im Innenministerium nichts vertuscht und nichts vernachlässigt worden ist. Wenn Sie mir, meine sehr geehrten Frauen und Herren Abgeordneten, nach einer elfjährigen Bekanntschaft in diesem Hohen Hause diese Erklärung nicht glauben, dann kann ich Ihnen doch wohl einen Mann Ihres Vertrauens, den Herrn Polizeipräsidenten nennen, dem die Wirtschaftspolizei unmittelbar unterstellt ist.

Ich bitte daher das Hohe Haus, im Zusammenhang mit diesen Baustrafverfahren doch auch zu würdigen, daß es sich wohl um die größte Ermittlungssache der Zweiten Republik gehandelt hat. Es wurden im Zuge dieser Amtshandlungen bei den betroffenen Baufirmen 1,5 Millionen Belege, Schriftstücke, Unterlagen und dergleichen gesichtet und davon 34.381 Geschäftsstücke zu Beweiszwecken den zuständigen Justizbehörden übermittelt. Dabei wurden insgesamt 1500 Personen teils als Verdächtigte, teils als Zeugen oder Auskunftspersonen vernommen, 1100 Niederschriften und 1000 Berichte waren für die Aufklärung dieses Sachverhalts erforderlich, und der gesamte Aktenumfang macht 32.000 ganze und 8000 halbe Blätter aus.

Neben diesen Verfahren war die Wirtschaftspolizei darüber hinaus mit einigen Großverfahren in Wien befaßt, die ebenfalls abgeschlossen werden konnten und der Justizbehörde zur Verfügung stehen. (*Abg. Dr. van Tongel: Dagegen hat der Herr Bautenminister protestiert!*)

Auch über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ist heute in diesem Hause gesprochen worden. Ich möchte ausführen, daß ich in den eineinhalb Jahren meiner Ressortverantwortung bemüht war, den Einsatz exekutiver Kräfte möglichst nach den vor meiner Amtsführung unbestritten gebliebenen Maßnahmen vorzunehmen, allerdings unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Erfahrungen. Ich freue mich, heute diesem Hohen Hause berichten zu können, daß alle Vorfälle ohne Anwendung von Gewalt auch wirklich beherrscht werden konnten. Ich verdanke diese Tatsache vor allem der Loyalität der Mitarbeiter in meinem Bundesministerium, aber auch den braven Polizei- und Gendarmeriebeamten, denen ich allen gerade heute aus diesem Anlaß meinen herzlichen Dank für diese Loyalität aussprechen möchte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weil heute gerade vom Herrn Abgeordneten Robak die Zwischenkriegszeit mit ihren tragischen Verhältnissen wieder besprochen worden ist, möchte ich sagen: Ich habe die Tragik

der Ersten Republik politisch bewußt und aktiv miterlebt und habe so wie die großen Männer und unsere Vorbilder in den ehemaligen Koalitionsparteien daraus die Lehre und die Nutzanwendung gezogen. In die gegenwärtige Verantwortung als Leiter des Innenministeriums berufen, habe ich kein anderes Streben, als das Innenministerium gerade in einer Einparteienregierung so zu leiten, daß der Vorwurf eines Mißbrauches der Macht oder gar der Vorwurf einer Partei-herrschaft nicht mit Recht erhoben werden kann, weil ich weiß, daß damit der mutig begonnene Weg zu einer Demokratie in der Richtung, daß die stärkste Partei regiert und die anderen Parteien kontrollieren, wer immer regiert, verschüttet wird.

Hohes Haus! Ich möchte mit der Feststellung schließen, daß ich das Minister-Sein niemals als ein unbeschränktes Recht zur Herrschaft aufgefaßt habe, sondern vielmehr im wahrsten Sinne der Bedeutung dieses Wortes als eine Verpflichtung zum Dienst an allen meinen Mitbürgerinnen und Bürgern und zum Dienst und zum Dienen an unserem österreichischen Vaterland, der Republik Österreich. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Czettel (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat seinen Debattenbeitrag mit einem Bekenntnis zur Republik und zu den Aufgaben, die ihm auf Grund seiner Stellung zukommen, beendet. Es ist nur eine Ordnungssache, wenn ich hinzufüge: Ich glaube, jeder von uns hat, gleichgültig ob hier in diesem Hause oder als gewesener Minister, zumindest mit den gleichen Motiven seine Tätigkeit durchgeführt und führt sie auch heute noch durch.

Wir Sozialisten — ich darf das einleitend sagen, ich will ja keine Rede halten, sondern im wesentlichen nur zu einigen konkreten Fragen, die auch durch den Herrn Bundesminister selbst beantwortet wurden, Stellung beziehen — haben in unserer politischen Zielsetzung im wesentlichen immer drei Sicherheitsbegriffe gesehen: Wir haben nie ein Geheimnis daraus gemacht, daß wir für die wirtschaftliche Sicherheit und darauf aufbauend auch für die soziale Sicherheit der Menschen eintreten. Da das Innenressort doch 20 Jahre lang von Sozialisten — ich verweise insbesondere auf Helmer und Afritsch — geleitet worden ist, haben wir auch den historischen Beweis dafür erbracht, daß wir auch die innere Sicherheit, also die

6550

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Czettel**

öffentliche Sicherheit, zu einem großen staatspolitischen Anliegen unserer Partei gemacht haben.

Ich möchte daher aus persönlichen Gründen zunächst zu dem Vorwurf „der Olah und der Czettel“ folgendes sagen: Verstehen Sie mich nicht falsch, aber bitte nehmen Sie doch zur Kenntnis: Die Sozialistische Partei hat mit Olah gebrochen! Sie können uns vorwerfen, was Sie wollen — wir haben trotz vieler innerer Schwierigkeiten, die der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben sind, mit diesem Mann gebrochen! Zu dem Zeitpunkt, in dem wir mit ihm gebrochen haben, haben aber einige nicht unwesentliche Funktionäre von Ihnen Kontakt mit ihm gesucht. Diesen Vorwurf mache ich Ihnen jetzt nur deshalb, damit wir in der Beurteilung dessen, wie Sozialisten das Innenressort geleitet haben, nicht den ungerechten Fehler machen, bestimmte Dinge, die im Laufe der politischen Entwicklung geschehen sind, ausschließlich und absolut mit sozialistischen Bemühungen zu identifizieren. (Abg. Dr. Pittermann: Der Herr Bundeskanzler hat die Gegenzeichnung drei Tage verweigert!)

Meine Damen und Herren! Glauben Sie uns: Würden Sie mit Herrn Müllner oder mit anderen, die ich jetzt nicht nennen will, genauso brechen, Sie würden der Demokratie unseres Landes, auch wenn Sie selbst einen Schaden hätten, einen Dienst erweisen. (Beifall bei der SPÖ.) Aber verstehen Sie mich, da mich Kollege Glaser wiederholt zusammen mit Olah genannt hat! (Abg. Dr. Withalm: Herr Minister Czettel! Mit den Maßnahmen, die Olah gesetzt hat, haben Sie aber nicht gebrochen, die Maßnahmen waren Ihnen sehr recht!) Zu dem komme ich jetzt, Herr Generalsekretär! Sie sind ein Hellseher, ich habe zu diesem Thema auch etwas zu sagen. (Abg. Weikhart: Aber Ihre Leute haben ihm Wahlunterstützungen gegeben!)

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis: Nicht nur die wirtschaftliche und die soziale Sicherheit, sondern auch die innere, die öffentliche Sicherheit unseres Landes war uns immer ein großes Anliegen. Ich glaube, wir dürfen sagen: Bei der Erfüllung der daraus resultierenden staatspolitischen Erfordernisse haben sich Sozialisten in der Geschichte der Zweiten Republik bewährt. Wir dürfen das ganz bescheiden wenigstens am Rande dieser Debatte vermerken. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Innenminister hat in seiner Beantwortung gewisser Fragen auch zu einigen Personalfällen Stellung genommen. Ich sage gleich aufrichtig: Wir alle sind Menschen, die Schwächen haben. Es wird keinen Mini-

ster geben, der nicht bei der Überlegung, wem er Verantwortung geben soll, diese von einem gewissen Vertrauensverhältnis ableitet und bis zu einem gewissen Grad parteipolitisch befangen ist. Wir sollten uns nicht schämen, das zu sagen, es ist nur die Frage, wo die graduelle Grenze dieser Befangenheit ist.

Herr Innenminister! Sie haben zum Fall Hillinger, den ich jetzt in seiner Breite nicht aufziehen will, wiederholt — jetzt und auch schon im Ausschuß — erklärt, wegen mangelnder Eignung sei er von Eisenstadt abgezogen worden. Ich glaube, Sie verstehen, was ich jetzt meine. Ich darf Sie daran erinnern, Herr Innenminister: Sie haben wenige Tage vor der Ausschußdebatte auch öffentlich erklärt: Er wurde wegen staatspolizeilicher Bedenklichkeit abgezogen. Ich brauche Ihnen nicht den sehr wesentlichen Unterschied bei diesem Terminus vor Augen zu führen. Ich verstehe schon — das gebe ich Ihnen zu —, daß Sie aus der Verlegenheit heraus in diese Begründung flüchten. Aber Sie haben vor aller Öffentlichkeit die staatspolizeiliche Bedenklichkeit des Herrn Dr. Hillinger als Begründung angeführt. Wir haben auf Grund dieser von Ihnen getroffenen Feststellung das mindeste verlangt, was ein Chef in einem solchen Fall machen muß: nämlich die sofortige Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Ich frage Sie daher beziehungsweise fordere Sie auf, dazu Stellung zu beziehen. Ziehen Sie diesen Vorwurf der staatspolizeilichen Bedenklichkeit zurück? Wenn ja, dann vor aller Öffentlichkeit! Wenn nein, dann müssen wir nach wie vor die Einleitung eines Disziplinarverfahrens verlangen, auch wenn Sie die Absicht haben sollten, Hillinger aus sozialen Gründen wieder nach Eisenstadt zurückzuversetzen.

Meine Damen und Herren! Wohin führt denn das wirklich? Wenn man schon versteht, daß man unter einigermaßen gleichartigen Bedingungen einen Gesinnungsgegenossen bei der Übertragung einer besonderen Funktion bevorzugen will, so muß man doch sagen: Aber hier ist doch einem Beamten ein Vorwurf gemacht worden, der ihm sein Leben lang anhaften wird! Es kann einer nicht geeignet sein — einverstanden. Aber gegen ihn liegen „staatspolizeiliche Bedenken“ vor? Ich weiß schon, ich kenne die konkreten Vorwürfe, die man gegen Hillinger erhebt. Wenn sie zutreffen und wenn sie Anhaltspunkt für die Versetzung sein sollten, dann verlangen wir ein Verfahren; wenn nicht, Herr Innenminister, dann haben Sie jetzt die Gelegenheit, diesbezügliche Anwürfe gegen Hillinger, die Sie in aller Öffentlichkeit erhoben haben, auch öffentlich zurückzu-

## Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

6551

**Czettel**

ziehen. Das wäre eine Geste der Loyalität eines Chefs seinem Dienstnehmer gegenüber. Das ist das mindeste, was wir im Falle Hillinger erwarten dürfen.

Herr Innenminister! Sie haben — sicherlich unter Berufung auf den § 84 der Strafprozeßordnung rechtlich in Ordnung — begründet, warum die Vorfälle bei der Erhebungsbteilung in Niederösterreich jetzt der Staatsanwaltschaft und den Gerichten zugeleitet worden sind. Einverstanden. Mein Parteifreund Pölz, der sich dieser Menschen heute sehr demonstrativ angenommen hat, hat Ihnen nicht den Vorwurf gemacht, daß Sie das getan haben. Nein. Sie sind Jurist, Sie waren Staatsanwalt, Sie wissen natürlich genau, was Sie da machen. Aber, meine Damen und Herren, durch diese globale Mitteilung an die Öffentlichkeit, daß hier offenbar ein Korruptionsherd aufgedeckt worden sei, haftet doch an ein paar Dutzend Beamten — zumindest, wie ich gehört habe, an 27 Beamten — der schwere Vorwurf, daß sie sich dienstlicher Vergehen oder Verbrechen schuldig gemacht hätten. Ich frage Sie, da Sie nur von 27 Beamten gesprochen haben, konkret, wie hoch der behauptete Schaden ist — das müssen Sie ja wissen, ohne daß Sie in das Verfahren einschreiten, wie Sie sagen — und auf welchen Zeitraum sich der vom Innenministerium behauptete Schaden bezieht.

Das müssen wir der Öffentlichkeit sagen, damit man klären kann, ob das, was Pölz konkret in dieser Sache vorgebracht hat, auch stimmt. Sie haben dem nicht widersprochen, haben aber seine Angaben auch nicht bestätigt. Ich frage Sie also: Wie groß ist der behauptete Schaden, und auf welchen Zeitraum bezieht er sich? Und stimmt es — das kann man der Öffentlichkeit sagen —, daß der behauptete Schaden in einzelnen Fällen 10 S oder 20 S pro Mann deshalb beträgt, weil irrtümlich bei der Verrechnung einer Nächtigung im Hotel auch gleichzeitig das Frühstück dazugerechnet worden ist? Ich bagatellisiere es nicht. Ich glaube nur: Das klarzustellen, sind wir den Erhebungsbamten Niederösterreichs schuldig.

Herr Innenminister! Ihr Parteifreund Abgeordneter Suppan hat heute für die Beförderung oder für die Beauftragung mit einer bestimmten Funktion im Rahmen der Polizei- und Sicherheitsbehörden eine Formel aufgestellt, die wir gutheißen. Er hat gemeint, entscheidend müsse sein: das Dienstalter, die Qualifikation und die dienstlichen Fähigkeiten. Ich glaube, kein Mensch in diesem Haus wird das bestreiten. Aber ich schließe aus der Diktion, die Kollege Suppan dieser Formel zugrunde gelegt hat, daß diese drei

Merkmale in ihrer Gesamtheit entscheidend sind. Es kann nämlich durchaus einen Fall geben, daß jemand eine ausgezeichnete Qualifikation, aber weniger Dienstzeit hat. Es kann also Differenzierungen geben. Ich glaube, diese drei Merkmale sind in ihrer Gesamtheit entscheidend und sollen als Gesamtheit auch maßgeblich für die Berufung von Beamten in höhere Funktionen sein.

Ich will jetzt über all das, von dem Sie behaupten, daß wir es schlecht gemacht haben, gar nicht streiten. Ich könnte allein den Fall Ebert aus Baden nochmals aufzeigen oder den Fall des jungen Gendarmeriebezirksinspektors in Neunkirchen, der schon Postenkommandant gewesen ist, der schon als Postenkommandant berufen war, der ausgezeichnet qualifiziert war und der über Nacht weg mußte. Ich will Ihnen diese Vorhalte gar nicht machen. Ich will nur im Parlament — das sage ich ehrlich — einen Testfall für die Bewährung Ihrer Formel, Herr Kollege Suppan, vorlegen. Der Herr Bundesminister wird mir gar nicht antworten müssen, da der von mir angezogene Fall erst in wenigen Tagen entschieden werden wird: es handelt sich um die Besetzung der Stelle des Polizeidirektors in Salzburg.

Der gegenwärtige Polizeidirektor in Salzburg, Hofrat Dr. Klieba, geht mit Jahresende in Pension; er ist im Jahre 1965 Polizeidirektor geworden. Damals, am 1. Jänner 1965, wurde ihm mit Dekret ein jüngerer, ambitionierter, fähiger, ausgezeichnet qualifizierter Beamter als Stellvertretender Polizeidirektor beigegeben. Niemand hat daran gezweifelt, daß sich dieser Polizeidirektor-Stellvertreter Biringer bewähren würde.

Ich habe hier einen Schrieb des Dienststellenausschusses von Salzburg, von ÖVP und SPÖ unterschrieben, also ein Dokument, das auch der Herr Innenminister hat, in dem der Stellvertreter, nachdem er nun drei Jahre durch eine interne Abmachung mit seinem leider auch kränklichen Polizeidirektor de facto die Polizeidirektion geführt hat, als der bestgeeignete Mann beschrieben wird, und von der gesamten Beamtenschaft, von ÖVP und SPÖ, wird der Antrag gestellt, Dr. Biringer, der sich drei Jahre lang als De facto-Polizeidirektor bewährt hat, zum Polizeidirektor zu machen. Polizeidirektor Biringer ist Oberpolizeirat, er hat nur das „Pech“, daß er Jahrgang 1920 und daher noch nicht sehr alt ist, aber die Erfahrung als Polizeidirektor hat er.

Ich sage das, damit die Charakteristik vollständig wird. Es gibt in Salzburg sowohl in der Polizeidirektion als auch in der Sicherheitsdirektion noch einige andere Oberpolizei-

6552

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Czettel**

räte; ich brauche die Namen nicht anzuführen, Kollege Glaser, und die Salzburger werden sie alle kennen.

Jetzt nehmen wir die Formel unseres Kollegen Suppan her: Dienstalter, Qualifikation, dienstliche Fähigkeiten — summa summarum. Ist das klargestellt? Prüfung der Fähigkeiten heißt aber auch, daß das berücksichtigt wird, was einer schon drei Jahre lang in der Funktion, die er in Zukunft definitiv ausüben soll, als Stellvertreter geleistet hat. Das ist meines Erachtens das entscheidendste Merkmal der Fähigkeit, denn hier hat er sich ja bewährt.

Ich weiß, daß es in Salzburg ÖVP-Kreise gibt, die den Biringer nur deshalb nicht haben wollen — das ist ja leider unser Un Glück zurzeit —, weil er ein Sozialist ist. Sonst hat man gegen den Mann wahrhaftig nichts einzuwenden. Da wird jetzt extra aus der Steiermark ein Polizeirat in die Salzburger Sicherheitsdirektion geholt, damit ein Oberpolizeirat aus der Salzburger Sicherheitsdirektion statt des Sozialisten Biringer in der Salzburger Polizeidirektion Polizeidirektor werden sollte.

Ich fordere den Herrn Minister nicht auf, heute dazu etwas zu sagen. Ich will jetzt nicht provozieren. Ich erwarte also keine Antwort von ihm. Ich hätte noch mehr Details, die ich mir für den Fall aufhebe, daß die Gruppe um Herrn Glaser in Salzburg doch siegen sollte. Dann werden wir noch darüber reden.

Ich glaube, Kollege Suppan: Ihnen kann man grundsätzlich recht geben, und wir werden an dem Testfall Salzburg prüfen, wieweit Sie recht hatten und wieweit der Herr Minister, der zurzeit Ihrer Partei angehört, sich nach der von Ihnen als Vertreter einer Partei öffentlich vertretenen Formel auch halten wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Witzhalm.*) Ich glaube, das ist eine wichtige Einstellung. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Habe ich etwas Falsches gesagt, Kollege? (*Abg. Soronics: Herr Minister! Wie ist der Biringer Stellvertreter geworden? Erzählen Sie das auch!*) Ja, ich könnte das alles erzählen, Kollege Soronics. Aber ich erwarte mir von Ihnen auch gar nicht, daß Sie zugeben, was wir zwei damals geredet haben. Das ist nicht üblich. Aber wenn Sie wollen, Kollege Soronics, dann sage ich, was Sie damals zu dem Fall gesagt haben; ja? Vor allem zu dem, den wir dann gemeinsam zum Polizeidirektor gemacht haben. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Eigentlich habe ich mich aus einem ganz bestimmten Grund zum Wort gemeldet. Es ist heute sehr viel

und ernsthaft über die Probleme der Sicherheitspolitik gesprochen worden. Ich will jetzt nicht polemisieren, aber zu einem Thema, das für mich persönlich eine Herzensangelegenheit geworden ist, von dem ich glaube, daß es wert ist, hier noch besonders unterstrichen zu werden, möchte ich doch etwas sagen.

Herr Innenminister! Ich mache Ihnen und der Bundesregierung einen ganz ernsten Vorwurf: Ich habe einleitend gesagt, daß wir die wirtschaftliche und die soziale Sicherheit anstreben. In dem großen Arbeitsprozeß der Industriewelt, in den heute Millionen Österreicher einbezogen sind, gibt es jährlich rund 560 Unfalltote. Das ist eine absolut hohe Zahl, doch immerhin im Verhältnis zu den großen Gefahren der Industrie ein Beweis dafür, daß der Unfalltod in der Wirtschaft bekämpft wird. Das ist möglich durch eine kooperative Aktivität der Ministerien, der verschiedenen Interessenvertretungen, der Arbeitsinspektorate und so weiter. Wir haben in den letzten Jahren die Realisierung eines durchdachten Konzepts zur Bekämpfung des Unfalltodes in der Wirtschaft in Angriff genommen.

Wir erleben aber gleichzeitig, daß auf der Straße, wie heute schon vom Kollegen Hartl gesagt worden ist, jährlich fast 2000 Menschen den Tod finden. Herr Innenminister! Sie werden mir antworten: Die Kompetenz des Innenministeriums ist für eine breitere Entwicklung derartiger Bekämpfungsaktionen nicht ausreichend. Da gebe ich Ihnen recht. Aber bitte, nehmen Sie eines zur Kenntnis: Regieren heißt eben nicht nur administrieren! Ich verlange von Ihnen nicht, daß Sie etwas machen, was gegen Recht und Gesetz ist, aber Sie sind doch Mitglied der Bundesregierung und für die öffentliche Sicherheit schlechthin unmittelbar verantwortlich! Ich frage Sie: Was haben Sie, Herr Innenminister, außer der Kontaktnahme mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit zur Bildung einzelner Schwerpunktprogramme für eine Initiative ergriffen, um mit Hilfe der übrigen Ministerien und mit Hilfe jener Dienststellen und Behörden der Länder, die gewisse Kompetenzen in diesem Problemkreis haben, ein echtes Konzept zur systematischen und bewußten Bekämpfung des Verkehrstodes zu entwickeln und zu realisieren?

Meine Damen und Herren! Fassen Sie diesen Vorwurf, den ich heute zum erstenmal öffentlich gegen Sie erhebe, nicht als gekränktes Eitelkeit auf, weil der Herr Innenminister eine von mir eingeleitete Aktion umgebracht hat, nur weil sie von einem Sozialisten unternommen wurde. (*Zwischenrufe.*) Meine Damen

**Czettel**

und Herren: 2000 Tote auf der Straße in einem Jahr! Die armen Polizeibeamten werden überfordert. Man unternimmt nichts, um sowohl das Handelsministerium als auch das Unterrichtsministerium wie auch die Landesregierungen in ein großes, in seinen Aktivitäten aufeinander abgestimmtes Konzept einzurichten.

Meine Damen und Herren! Ich mache Ihnen den Vorwurf, daß Sie auf dem gegenwärtig wichtigsten Gebiet der öffentlichen Sicherheit nicht das machen, was Sie auf Grund der Tatsache, daß Sie allein regieren, schlechthin besser machen könnten, als wir in einer Zeit es versucht haben, in der wir vieles gegen Ihre politischen Widerstände durchsetzen mußten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich verlange daher zum Schluß dieser Debatte für unsere Partei, daß, ohne daß Anträge gestellt werden müssen, so schnell wie möglich mit Hilfe aller öffentlichen und privaten Instanzen und Organisationen ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung des Verkehrstodes entwickelt und diesem Parlament zur Diskussion vorgelegt wird!

Seien Sie überzeugt: Dieses Parlament und somit die Opposition wird Sie bei dieser wichtigsten Aufgabe auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit auf alle Fälle unterstützen. Schenken Sie diesem Problem zumindest das gleiche Augenmerk, das Sie — auch von uns als Verbeugung gegenüber Italien charakterisiert — dem Einsatz von 2000 Soldaten an der italienischen Grenze geschenkt haben. Wir glauben, es gibt viel wichtigeren Fragen als diese, und wir fordern Sie auf, auf diesem wichtigsten Gebiet der öffentlichen Sicherheit endlich etwas zu unternehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer:** Hohes Haus! Ich habe nur drei Fragen des Herrn Abgeordneten Minister außer Dienst zu beantworten, und zwar:

Hinsichtlich des Falles Hillinger habe ich meinen sowohl im Finanz- und Budgetausschuß wie auch in diesem Hohen Hause dargelegten Gründen nichts hinzuzufügen, sondern sie nur noch einmal zu wiederholen. Die mangelnde Eignung bei Polizeirat Doktor Hillinger war in seiner beanstandeten Tätigkeit als Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung bei der Sicherheitsdirektion Eisenstadt gelegen. (*Abg. Konir: Im Ausschuß haben Sie anders geredet, Herr Minister!*) Solche mangelnde Eignung ist nicht mit einem Disziplinarverfahren zu bekämpfen — das durfte ich

bereits ausführen —, sondern im dienstaufsichtsbehördlichen Wege zu bereinigen, was geschehen ist.

Hinsichtlich der Beamten der Erhebungsbteilung, die in ein gerichtliches Verfahren gezogen sind, bitte ich um Verständnis dafür, daß ich in dem Zeitpunkt der Gerichtsanhangigkeit dieses Verfahrens mich nicht in der Lage sehe, eine Beweiswürdigung vorzunehmen, die lediglich den zuständigen Gerichtsbehörden obliegt.

Drittens: Ich stehe nicht an, auch in der von Ihnen bezogenen Frage der Besetzung des Polizeidirektorpostens in Salzburg vor diesem Hohen Hause zu erklären, daß ich nach Rang, Qualifikation, Dienstalter, also all den im öffentlichen Dienst anerkannten maßgebenden Qualitäten, entscheiden werde. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Czettel: Auch nach den Fähigkeiten!*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Ich erteile es ihm.

**Spezialberichterstatter Deutschmann (Schlußwort):** Als Berichterstatter trete ich den Entschließungsanträgen der Herren Abgeordneten Jungwirth und Genossen nicht bei. (*Ruf bei der SPÖ: Das haben wir eh nicht erwartet!*)

**Präsident Wallner:** Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe IV beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe IV. Diese umfaßt Kapitel 11: Inneres.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Spezialberichterstatters beitreten, diesem Kapitel in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung zu geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Jungwirth und Genossen, betreffend Dienstposten bei der Exekutive.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Rufe bei der SPÖ: Hartl! Hartl!* — *Abg. Hartl: Das ist ja falsch formuliert!* — *Ironische Heiterkeit und weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Hartl: Stimmt doch dem Budget zu!* — *Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Jungwirth und Genossen, betreffend

6554

Nationalrat XI. GP. — 80. Sitzung — 13. Dezember 1967

**Präsident Wallner**

Neuregelung der Wachdienstzulage sowie der Dienstzulage der VI. und VII. Dienstklasse.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Erneute Rufe bei der SPÖ: Hartl! Hartl! — Ruf bei der SPÖ: Ist das auch „falsch formuliert“? — Abg. Weikhart: Er ist ein Demagogерl, der Hartl!)*)

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich breche die Verhandlungen ab. (*Anhaltende*

*Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: Hartls wahres Gesicht!*) Ich bitte um Ruhe!

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 14. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 und Zu 630 sowie 656 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 (650 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe IX; diese umfaßt: Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 20 Minuten**